

# Stenographisches Protokoll

433. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 10. März 1983

## Tagesordnung

1. Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 1. Halbjahres 1983
2. Wahl eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 1983
3. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
4. Sonderabfallgesetz
5. Arzneimittelgesetz
6. Übereinkommen über die Erhaltung der Europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume samt Anhängen
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens
8. Vereinbarte Niederschrift vom 12. Jänner 1983 samt Abkommen gemäß Art. XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der EWG betreffend Gemüse (Anhang I) und Abkommen zur Änderung des Agrarbriefwechsels zwischen Österreich und der EWG (Anhang II) sowie Note an den Generaldirektor des GATT samt Anhang hiezu
9. 3. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle
10. 3. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle
11. 2. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle
12. Abkommen in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang
13. Produktsicherheitsgesetz
14. Änderung des Patentanwaltsgesetzes
15. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Schutz von Herkunftsangaben und anderen geographischen Bezeichnungen samt Zusatzvereinbarung
16. Außenhandelsgesetznovelle 1983
17. Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes — VStG 1950
18. Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden
19. Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des befristeten Abkommens über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse
20. 12. Zolltarifgesetznovelle
21. 10. Straßenverkehrsordnungs-Novelle
22. Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983 und Änderung des Gebührengesetzes 1957
23. Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin
24. Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Veterinärmedizin
25. Änderung des Studienförderungsgesetzes
26. Kunsthochschul-Studiengesetz — KHStG
27. Änderung der Kunsthochschulordnung
28. Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich am Programm zur Entwicklung des großen Nachrichtensatelliten (L-SAT) samt Erklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften
29. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs am Programm vorbereitender Studien für ein Spacelab-Weiterentwicklungsprogramm und Erklärung samt Anlagen, Zusatzklärungen und Durchführungsvorschriften
30. Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich an der Nutzungsphase des Programms SIRIO-2 samt Zusatzklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften
31. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel
32. Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 14. Jänner 1976
33. Bundesgesetz betreffend die Förderung der III. Weltwinterspiele für Körperbehinderte Innsbruck 1984
34. Strafverfahrensänderungsgesetz 1983
35. Änderung des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes
36. Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung
37. Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung
38. Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Unterbringung von Häftlingen
39. Ausschußergänzungswahlen

**Inhalt****Bundesrat**

Angelobung der Bundesräte Elisabeth Ditt-  
rich, Heller, Dkfm. Hintschig, Dr.  
Ogris, Schmölz, Strutzenberger,  
Suttner und Tmej (Wien) (S. 16747)

Entschließung des Bundespräsidenten betreffend  
Neufestsetzung der Zahl der von den Ländern  
in den Bundesrat zu entsendenden Mitglieder  
(S. 16747)

Ausscheiden der Bundesräte Lanner (Kärn-  
ten) und Edith Paischer (Oberösterreich)  
(S. 16747)

Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des  
Bundesrates für den Rest des 1. Halbjahres  
1983 (S. 16748)

Wahl eines Ordners für den Rest des 1. Halbjah-  
res 1983 (S. 16748)

**Personalien**

Entschuldigungen (S. 16747)

**Bundesregierung**

Schreiben des Bundeskanzlers zur Entschließung  
des Bundesrates vom 27. Jänner 1983 betref-  
fend Verhandlungen zwischen den Ländern  
und dem Bund über die Stärkung des bundes-  
staatlichen Charakters der Republik Österreich  
(S. 16832)

**Nationalrat**

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 16747)

**Ausschüsse**

Zuweisungen (S. 16747)

Ausschußergänzungswahlen (S. 16831) — Ver-  
zeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Aus-  
schußmandate (S. 16833)

**Verhandlungen**

Gemeinsame Beratung über

(3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom  
2. März 1983: Bundesverfassungsgesetz,  
mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in  
der Fassung von 1929 geändert wird (2687  
d. B.)

(4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom  
2. März 1983: Sonderabfallgesetz (2695  
d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger  
(S. 16749)

Redner:

Köstler (S. 16750),  
Dr. Bösch (S. 16752),  
Weiss (S. 16754),  
Bundesminister Dr. Steyrer  
(S. 16761) und  
Lakitsch (S. 16764)

kein Einspruch (S. 16767)

(5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom  
2. März 1983: Arzneimittelgesetz (2696  
d. B.)

Berichterstatter: Ricky Veichtl-  
bauer (S. 16767)

Redner:

Gargitter (S. 16768),  
Dr. Lindi Kalnoky (S. 16770),

Leopoldine Pohl (S. 16772) und  
Bundesminister Dr. Steyrer  
(S. 16776)

kein Einspruch (S. 16777)

(6) Beschluß des Nationalrates vom 3. März  
1983: Übereinkommen über die Erhaltung  
der Europäischen wildlebenden Pflanzen  
und Tiere und ihrer natürlichen Lebens-  
räume samt Anhängen (2697 d. B.)

Berichterstatter: Ricky Veichtl-  
bauer (S. 16777)

Redner:

Margaretha Obenaus (S. 16777) und  
Ing. Nigl (S. 16780)

kein Einspruch (S. 16781)

(7) Beschluß des Nationalrates vom 2. März  
1983: Abkommen zwischen der Republik  
Österreich und der Tschechoslowakischen  
Sozialistischen Republik über die Zusam-  
menarbeit auf dem Gebiet des Gesund-  
heitswesens (2698 d. B.)

Berichterstatter: Ricky Veichtl-  
bauer (S. 16782)

kein Einspruch (S. 16782)

(8) Beschluß des Nationalrates vom 3. März  
1983: Vereinbarte Niederschrift vom  
12. Jänner 1983 samt Abkommen gemäß  
Art. XXVIII des GATT zwischen der Repu-  
blik Österreich und der EWG betreffend  
Gemüse (Anhang I) und Abkommen zur  
Änderung des Agrarbriefwechsels zwi-  
schen Österreich und der EWG (An-  
hang II) sowie Note an den Generaldirek-  
tor des GATT samt Anhang hiezu (2703  
d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus  
(S. 16782)

Redner:

Göschelbauer (S. 16783)

kein Einspruch (S. 16785)

(9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom  
3. März 1983: 3. EG-Abkommen-Durchfüh-  
rungsgesetz-Novelle (2699 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frau-  
scher (S. 16785)

kein Einspruch (S. 16786)

(10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom  
3. März 1983: 3. EFTA-Durchführungsge-  
setz-Novelle (2700 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frau-  
scher (S. 16786)

kein Einspruch (S. 16786)

(11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom  
3. März 1983: 2. EFTA-Spanien-Durchfüh-  
rungsgesetz-Novelle (2701 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frau-  
scher (S. 16786)

kein Einspruch (S. 16787)

(12) Beschluß des Nationalrates vom 3. März  
1983: Abkommen in Form eines Briefwechs-  
els über die Änderung des Abkommens  
zwischen der Europäischen Wirtschaftsge-  
meinschaft und der Republik Österreich  
zur Anwendung der Bestimmungen über  
das gemeinschaftliche Versandverfahren  
samt Anhang (2702 d. B.)

- Berichterstatter: Dr. Strimitzer (S. 16787)  
kein Einspruch (S. 16787)
- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983: Produktsicherheitsgesetz (2707 d. B.)  
Berichterstatter: Ing. Maderthaler (S. 16788)  
Redner:  
Schachner (S. 16788) und  
Staatssekretär Anneliese Albrecht (S. 16790)  
kein Einspruch (S. 16791)
- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983: Änderung des Patentanwaltsgesetzes (2708 d. B.)  
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 16791)  
kein Einspruch (S. 16791)
- (15) Beschluß des Nationalrates vom 3. März 1983: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Schutz von Herkunftangaben und anderen geographischen Bezeichnungen samt Zusatzvereinbarung (2709 d. B.)  
Berichterstatter: Lengauer (S. 16792)  
kein Einspruch (S. 16792)
- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983: Außenhandelsgesetznovelle 1983 (2710 d. B.)  
Berichterstatter: Ing. Ludescher (S. 16792)  
Redner:  
Dkfm. Dr. Pisec (S. 16793)  
kein Einspruch (S. 16795)
- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes — VStG 1950 (2688 d. B.)  
Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 16795)  
kein Einspruch (S. 16795)
- (18) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (2686 u. 2704 d. B.)  
Berichterstatter: Mohrl (S. 16796)  
kein Einspruch (S. 16796)
- (19) Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des befristeten Abkommens über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse (2705 d. B.)  
Berichterstatter: Mohrl (S. 16796)  
Redner:  
Haas (S. 16797)  
kein Einspruch (S. 16799)
- (20) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983: 12. Zolltarifgesetznovelle (2706 d. B.)  
Berichterstatter: Mohrl (S. 16800)  
kein Einspruch (S. 16800)
- (21) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983: 10. Straßenverkehrsordnungs-Novelle (2711 d. B.)  
Berichterstatter: Stocker (S. 16800)  
Redner:  
Achs (S. 16800) und  
Mayer (S. 16802)  
kein Einspruch (S. 16803)
- (22) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983: Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983 und Änderung des Gebührengesetzes 1957 (2689 d. B.)  
Berichterstatter: Stoiser (S. 16804)  
Redner:  
Dr. Erika Danzinger (S. 16804),  
Elisabeth Dittrich (S. 16805) und  
Bundesminister Lanc (S. 16807)  
kein Einspruch (S. 16808)
- (23) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin (2712 d. B.)  
Berichterstatter: Knoll (S. 16808)  
kein Einspruch (S. 16808)
- (24) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Veterinärmedizin (2713 d. B.)  
Berichterstatter: Knoll (S. 16808)  
kein Einspruch (S. 16809)
- (25) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Änderung des Studienförderungsgesetzes (2714 d. B.)  
Berichterstatter: Ing. Nigl (S. 16809)  
Redner:  
Stepancik (S. 16810),  
Raab (S. 16812) und  
Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 16813)  
kein Einspruch (S. 16814)
- Gemeinsame Beratung über
- (26) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Kunsthochschul-Studiengesetz (2685 u. 2715 d. B.)
- (27) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Änderung der Kunsthochschulordnung (2716 d. B.)  
Berichterstatter: Mayer (S. 16814)  
Redner:  
Dr. Müller (S. 16815),  
Raab (S. 16816) und  
Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 16819)  
kein Einspruch (S. 16819)
- (28) Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich am Programm zur Entwicklung des großen Nachrichtensatelliten (L-SAT) samt Erklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften (2717 d. B.)

16746

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

- Berichterstatter: L e n g a u e r (S. 16820)  
kein Einspruch (S. 16820)
- (29) Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs am Programm vorbereitender Studien für ein Spacelab-Weiterentwicklungsprogramm und Erklärung samt Anlagen, Zusatzklärungen und Durchführungsvorschriften (2718 d. B.)  
Berichterstatter: K a p l a n (S. 16820)  
kein Einspruch (S. 16821)
- (30) Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich an der Nutzungsphase des Programms SIRIO-2 samt Zusatzklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften (2719 d. B.)  
Berichterstatter: K a p l a n (S. 16821)  
kein Einspruch (S. 16822)
- (31) Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (2720 d. B.)  
Berichterstatter: R a a b (S. 16822)  
kein Einspruch (S. 16822)
- (32) Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 14. Jänner 1976 (2721 d. B.)  
Berichterstatter: R a a b (S. 16823)  
kein Einspruch (S. 16823)
- (33) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983: Bundesgesetz betreffend die Förderung der III. Weltwinterspiele für Körperbehinderte Innsbruck 1984 (2722 d. B.)  
Berichterstatter: Rosa G f ö l l e r (S. 16823)  
kein Einspruch (S. 16824)
- (34) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Strafverfahrensänderungsgesetz 1983 (2690 d. B.)  
Berichterstatter: S t o i s e r (S. 16824)  
Redner:  
P u m p e r n i g (S. 16824),  
D r. B ö s c h (S. 16825) und  
Bundesminister Dr. B r o d a (S. 16827)  
kein Einspruch (S. 16829)
- (35) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Änderung des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes (2691 d. B.)  
Berichterstatter: S t o i s e r (S. 16829)  
kein Einspruch (S. 16830)
- (36) Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (2692 d. B.)  
Berichterstatter: M o h n l (S. 16830)  
kein Einspruch (S. 16830)
- (37) Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (2693 d. B.)  
Berichterstatter: M o h n l (S. 16830)  
kein Einspruch (S. 16831)
- (38) Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Unterbringung von Häftlingen (2694 d. B.)  
Berichterstatter: M o h n l (S. 16831)  
kein Einspruch (S. 16831)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen

- der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den Widerstand des Bundesministers für Inneres gegen einen Gesetzentwurf des Bundesministers für Justiz (468/J-BR/83)
- der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Erfüllung einer Entschließung des Bundesrates (469/J-BR/83)
- der Bundesräte Dr. Schwaiger, Dr. Strimtzner, Dkfm. Dr. Pisek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Auswirkungen der Belegerteilungspflicht gemäß § 132 a BAO (470/J-BR/83)
- der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Ablehnung der verschärften Bekämpfung des Zuhälterwesens durch den Bundesminister für Justiz (471/J-BR/83)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzender Tratter:** Ich eröffne die 433. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 432. Sitzung des Bundesrates vom 24. Feber 1983 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Dr. Piaty und Sommer.

Ich begrüße den im Hause anwesenden Bundesminister Dr. Kurt Steyrer. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Angelobungen

**Vorsitzender:** Wie schon in der letzten Sitzung des Bundesrates verlautbart wurde, hat der Wiener Landtag mit Wirksamkeit vom 7. des Monats Nachwahlen in den Bundesrat durchgeführt.

Die vom Wiener Landtag gewählten Mitglieder des Bundesrates sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung werden das neue Mitglied beziehungsweise die wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführer Mayer verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Elisabeth Dittrich, Heller, Dkfm. Hintschig, Dr. Ogris, Schmölz, Strutzenberger, Suttner und Tmej leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

**Vorsitzender:** Ich begrüße das neue Mitglied beziehungsweise die wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf und Zuweisungen

**Vorsitzender:** Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 4. März 1983, BGBl. Nr. 148, die Zahl der von den Ländern in den

Bundesrat zu entsendenden Mitglieder neu festgesetzt. Demnach verringert sich die Gesamtzahl der Mitglieder des Bundesrates auf 63 und haben die Bundesländer Kärnten und Oberösterreich ab dem Wirksamwerden dieser Entschliebung, das war der 9. März 1983, je ein Mandat im Bundesrat verloren.

Die im Sinne des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, Slg. 2514, hievon betroffenen Bundesräte Nikolaus Lanner und Edith Paischer haben ihr Ausscheiden aus dem Bundesrat zur Kenntnis genommen und entsprechende Erklärungen abgegeben.

Eingelangt ist ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage (1370 der Beilagen) hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Gesetzesbeschluß im Sinne des Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Die eingelangten sonstigen Beschlüsse des Nationalrates habe ich den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Vorlagen einer Vorberatung unterzogen und bis auf den Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen entsprechende Beschlüßanträge gestellt.

Soweit Ausschlußberichte vorliegen, habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates sowie die Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates und eines Ordners des Bundesrates für den Rest des 1. Halbjahres 1983 sowie Ausschlußergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

16748

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Behandlung der Tagesordnung**

**Vorsitzender:** Es ist mir der Vorschlag gekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 sowie 26 und 27 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 3 und 4 sind:

eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und

ein Sonderabfallgesetz.

Die Punkte 26 und 27 sind:

ein Kunsthochschul-Studiengesetz und

eine Änderung der Kunsthochschulordnung.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 1. Halbjahres 1983**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 1. Halbjahres 1983.

Auf Grund des Mandatsverzichts des bisherigen Vorsitzenden-Stellvertreters Prof. Dr. Skotton ist eine Ergänzungswahl notwendig geworden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde die Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen.

Es liegt mit der Vorschlag vor, für den Rest des 1. Halbjahres 1983 Bundesrat Hellmuth Schipani zum Vorsitzenden-Stellvertreter zu wählen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung

geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt?

Bundesrat **Schipani:** Ich nehme die Wahl an.

**Vorsitzender:** Danke.

**2. Punkt: Wahl eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 1983**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Ordners des Bundesrates für den Rest des 1. Halbjahres 1983.

Diese Ergänzungswahl ist durch die Wahl des bisherigen Ordners Bundesrat Schipani zum Vorsitzenden-Stellvertreter notwendig geworden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Es liegt mit der Vorschlag vor, für den Rest des 1. Halbjahres 1983 Bundesrat Anton Berger zum Ordner zu wählen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt?

Bundesrat **Berger:** Ich nehme die Wahl an.

**Vorsitzender:** Danke.

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (2687 der Beilagen)**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Erfassung und Beseitigung bestimmter Sonderabfälle (Sonderabfallgesetz) (2695 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und

Sonderabfallgesetz.

Berichterstatter über die Punkte 3 und 4 ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Maria **Derflinger:** Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Schaffung einer Kompetenz des Bundes auf dem Gebiete des Immissionschutzes. Danach ist der Bund sowohl zur Gesetzgebung wie auch zur Vollziehung aller zur Abwehr von gefährlichen Belastungen der Umwelt notwendigen und geeigneten Maßnahmen zuständig. Die Immissionsgrenzwerte selbst sollen durch Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz festgelegt werden. Gleichzeitig werden durch die vorliegende Verfassungs-Novelle Länderforderungen in Angelegenheiten des Kurortwesens, in Bausachen bei bundeseigenen Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, und hinsichtlich des Einspruchsrechtes der Bundesregierung gegen Gesetzesbeschlüsse eines Landtages erfüllt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Erfassung und Beseitigung bestimmter Sonderabfälle (Sonderabfallgesetz).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates regelt den Geltungsbereich und definiert die Begriffe „Sonderabfälle“, „Sonderabfallbesitzer“, „-erzeuger“, „-sammler“ und „-beseitiger“. Sonderabfälle im Sinne dieses Gesetzesbeschlusses sind bewegliche Sachen, deren sich jemand entledigen will oder entledigt hat oder deren Erfassung und Beseitigung im öffentlichen Interesse erforderlich ist, soweit deren schadlose Beseitigung gemeinsam mit dem Hausmüll nicht oder erst nach spezieller Aufbereitung möglich ist. Weiters enthält der Gesetzesbeschluß detaillierte Regelungen über die Sammlung und Beseitigung von Sonderabfällen, über die Einführung von Sonderabfall sowie eigene Vorschriften für gefährlichen Sonderabfall. Ferner enthält der Gesetzesbeschluß verwaltungsrechtliche Straftatbestände mit Geldstrafen bis zu 100 000 S. Schließlich sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz unter Befassung der in ihrem Wirkungsbereich befaßten Bundesminister und der Bundesländer ein Rahmenkonzept für die Beseitigung von Sonderabfällen auszuarbeiten, zu veröffentlichen und fortzuschreiben hat. Dieses Rahmenkonzept hat unter Bedachtnahme auf Art, Menge und Ort des Anfalls von Sonderabfällen eine Darstellung des Entsorgungsbedarfs und der Einrichtungen zur Sammlung und schadlosen Beseitigung von Sonderabfällen in Österreich sowie die auf diesem Gebiet erforderlichen Planungen samt den finanziellen Auswirkungen zu enthalten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Erfassung und Beseitigung bestimmter Sonderabfälle (Sonderabfallgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein,

16750

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Vorsitzender**

die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile dieses.

Bundesrat Köstler (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selten hat eigentlich ein zur Beschlußfassung heranstehendes Gesetz solche Emotionen ausgelöst wie das heute zu beschließende Sonderabfallgesetz, Emotionen, hervorgerufen durch eine Fernsehsendung vor zwei Tagen, an der auch der Herr Bundesminister Dr. Steyrer teilgenommen hat.

Durch dieses Gesetz, meine Damen und Herren, dem meine Fraktion sehr gerne die Zustimmung erteilt, wurde ein Beitrag zur Entschärfung der Zeitbombe „Giftmüll“ geleistet. Ich möchte im einzelnen auf den Inhalt des Gesetzes nicht eingehen, das ist ja hinlänglich auch durch die Frau Berichterstatter dargelegt worden, sondern nur ein paar Bemerkungen zum Inhalt hier sagen.

Durch dieses Gesetz ist nunmehr eine lückenlose und durchgehende Kontrolle beim Sondermüll gewährleistet, wobei weitere Schwerpunkte sind: die Tätigkeit eines Sonderabfallsammlers — ist an die Erlaubnis des Landeshauptmannes gebunden —, eine strenge Deklarationspflicht im Zusammenhang mit der Übergabe von Sonderabfällen und genaue Aufzeichnungen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib des Sonderabfalles sind verpflichtend.

Sie wissen ja, meine Damen und Herren — und deswegen habe ich mich auch als oberösterreichischer Bundesrat zu Wort gemeldet —, daß in Asten eine Sonderabfallbehandlungsanlage errichtet werden soll, und ich darf hier diesen etwas langen Weg schildern.

Bereits im Jahr 1976 erfolgte die Gründung einer oberösterreichischen Sondermüllverarbeitungsgesellschaft, und im Jahr 1981 wurde bereits eine Altölübernahmestelle in Betrieb genommen, deren Baukosten in der Höhe von 5 Millionen Schilling einzig und allein vom Land Oberösterreich getragen wurden.

Es folgte dann, wie gesagt, vom Jahr 1976 beginnend, ein langwieriger und mühsamer Weg, der verschiedene Briefwechsel des Landeshauptmannes Dr. Ratzenböck mit dem Herrn Gesundheitsminister, mit dem Herrn Finanzminister und auch mit dem Herrn Bundeskanzler ergab, wo die Bälle hin- und herge-

spielt wurden. Man könnte hier fast von einem neuen Spiel „Schwarzer und Roter Peter“ sprechen. Das Ergebnis dieser Briefwechsel mündete immer in einem, und zwar ungefähr in der stereotypen Auskunft: Wir haben kein Geld.

Die Anlage, die ungefähr 400 Millionen Schilling kosten wird, wird nicht nur für die Entsorgung der Sonderabfälle von Oberösterreich, sondern auch weiterer westlicher Bundesländer dienen.

In dieser künftigen Anlage Asten kann eine Jahresmenge von mehr als 35 000 Tonnen entsorgt werden. Diese Sonderabfallbehandlungsanlage Asten will sich als ein für das Allgemeinwohl notwendiges Entsorgungsunternehmen verstanden wissen und ist weder primär noch sekundär als gewinnbringender Betrieb anzusehen.

Das Endergebnis der Finanzierungsverhandlungen ist jetzt dergestalt, daß Gott sei Dank sich der Bund entschlossen hat — das kommt auch in einem Entschließungsantrag zum Ausdruck —, 60 Millionen Schilling in drei Jahresraten à 20 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen, während mit den anderen Bundesländern noch endgültige Verhandlungen geführt werden müssen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, auf eines hinzuweisen: Es liegt ein Entschließungsantrag vor, und ich hoffe und bin fest davon überzeugt, daß diese 60 Millionen Schilling insgesamt beziehungsweise die 20 Millionen Schilling pro anno nicht irgendwo im Wege des Finanzausgleiches abgewickelt werden.

Ich darf an dieser Stelle eines anmerken: Es herrscht weitestgehend in den Bundesländern ein Unbehagen über die derzeitige Handhabung des Finanzausgleiches. In einer früheren Sitzung hat hier bereits mein Kollege Bundesrat Knoll darüber gesprochen, und ich darf ganz kurz einen Vorschlag unseres Landeshauptmannes zur Kenntnis bringen, der die Auffassung vertritt, dieser Finanzausgleich wäre zweistufig abzuwickeln.

In der ersten Phase wären die für alle österreichischen Gemeinden bestimmten Gelder nach der Einwohnerzahl der neun Bundesländer sozusagen in neun Töpfe aufzuteilen, und in der zweiten Runde soll zwischen Ländern und Gemeinden ein Verteilerschlüssel ausgearbeitet werden, wie die Mittel gerecht zu verteilen sind.



**Köstler**

Ich weiß, „gerecht“ ist ein relativer Begriff, überhaupt im Diesseits; vielleicht, Herr Kollege Heller, wird es im Jenseits anders sein.

Derzeit ist es einmal so, daß eine Stadt mit über 50 000 Einwohnern pro Kopf doppelt soviel aus Steuergeldern erhält wie eine Gemeinde mit, sagen wir, weniger als 1 000 Einwohnern. Das kann man wohl auch nicht als gerecht ansehen.

Meine Damen und Herren! Der Umweltschutz und die Gesundheit haben einen hohen Stellenwert, und daher hat auch der Gesundheitsminister eine hohe Verantwortung. Herr Bundesminister, ich attestiere Ihnen den guten Willen, den Sie an den Tag legen, aber mangels fehlender Kompetenzen ist das zu wenig. Zu Beginn Ihrer Ministerschaft habe ich noch gut in Erinnerung, als Sie androhten, im Hinblick auf den Zustand der Luft in Linz, wenn sich hier nicht etwas ändert, Konsequenzen zu ziehen.

Ich bestätige Ihnen weiters, Herr Bundesminister, eine sachliche Ausdruckweise bisher im Bundesrat, was man von anderen Regierungskollegen von Ihnen nicht immer behaupten kann.

Es ist derzeit modern, meine Damen und Herren, sich grüne Federn auf die Wahlhüte zu stecken. Ich bin fest davon überzeugt, Herr Bundesminister, Sie geben den grünen Hitzeschild für Ihre Partei ab. Für uns ist das etwas leichter, denn bei uns betreibt ein ganzer Berufsstand, oft unbedankt, seit jeher Umweltschutz, und zwar die Bauern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher ist es meine feste Überzeugung, daß diesem Berufsstand und insbesondere den Bergbauern, die dafür sorgen, daß die Kulturlandschaft noch in Ordnung ist, eine Förderung in vermehrtem Maße zuteil werden soll. Wir haben daher schon vor geraumer Zeit ein Bergbauernförderungsgesetz im Nationalrat eingebracht, und wir hoffen nach den Wahlen auf dessen Verwirklichung.

Wie ich schon erwähnt habe, nimmt der Begriff Gesundheit einen hohen Stellenwert ein. Hier müßte, Herr Bundesminister, die Entgiftung von Benzin eine vornehme Aufgabe für Sie sein.

Sie wissen ja, daß ungefähr 1,2 Millionen kg Blei jährlich im Wege der Auspuffgase abgegeben werden. Hier müßte eine Entgiftung erfolgen, aber nicht eine Entgiftung durch Aromate, denn man kann den Teufel nicht

mit dem Belzebub austreiben, sondern es bietet sich mit der Verwirklichung des Biospritprojektes etwas an, was den richtigen Weg aufzeigen würde.

Außerdem wäre die Verwirklichung dieses Biospritprojektes eine bedeutende Produktionsalternative für die Landwirtschaft. Dies umsomehr, als ja die Energiesituation auf der Welt derart gestaltet ist, daß die Weltvorräte bei Kohle noch ungefähr 200 Jahre reichen werden, bei Erdöl ungefähr 40 Jahre und bei uns in Österreich das Erdöl in sechs bis zwölf Jahren erschöpft sein wird.

Daher wären auch aus diesen Gründen andere Maßnahmen zu setzen. Im Interesse der Bevölkerung und der Landwirtschaft ist die Verwirklichung des Biospritprojektes und des Ölsaatenprojektes, damit in engem Zusammenhang stehend, eine unbedingte Notwendigkeit.

Darf ich mich zum Abschluß meiner Ausführungen noch mit einem Begriff befassen, der nicht mittelbar, aber unmittelbar mit der ganzen Problematik zu tun hat.

Meine Damen und Herren! Wenn ein Politiker, der glaubt, für seine Partei Fortschritt und Progressivität gepachtet zu haben, einen anderen herabwürdigen will, nennt er ihn konservativ. Das soll gleichbedeutend mit rückständig oder fortschritthemmend sein. Solcher Ausdrucksweise bedient sich vornehmlich der Herr Bundeskanzler, wenn er in abfälligem Ton von den konservativ regierten Ländern spricht.

Wer sich selbst das Etikett „fortschrittlich“ umhängt, muß noch lange nicht auf dem richtigen Weg sein. Man sucht, des Modernen müde, wieder das Alte, und Sicherheit und Geborgenheit sind zu Orientierungshilfen des Lebens geworden.

Man muß endlich unterscheiden lernen zwischen echtem Fortschritt und falscher Progressivität. Im selben Maße wird man herausfinden müssen, was an dem Alten erhaltenswert und demnach im besten Sinn des Wortes konservativ ist.

Konservativ sind auch echte Werte wie Redlichkeit, Ehrlichkeit und Korrektheit, und diese Werte werden verlorengehen, wenn wir uns nicht in vermehrtem Maße um sie bemühen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Konservativ ist es auch, wenn wir uns dagegen wehren, Bauernland in kahle Fabrika-

**Köstler**

tionsstätten von Nahrungsmitteln umzuwandeln und besten landwirtschaftlichen Grund unnötigem Straßenbau zu opfern.

So könnte man noch eine Reihe von Beispielen konservativer Haltung anführen. Wer das Wort konservativ immer noch in abfälligem Sinn gebraucht, ist selbst rückständig, weil er die Zeichen der Zeit und den Wandel der Dinge nicht erkennt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der nächste Krieg findet bereits in unserer Umwelt statt, ohne daß wir ihn so richtig bemerken oder zur Kenntnis nehmen wollen.

Ganz gleich, meine Damen und Herren, wie die kommenden Wahlen ausgehen: Wir werden uns auf dem Gebiet der Erhaltung unserer Kulturlandschaft gemeinsam anstrengen müssen, denn nur dann wird es möglich sein, die konservativen Werte unseres Lebens zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Mit der vorliegenden Verfassungsnovelle ist ein Minimalkonsens hinsichtlich eines Maximums an offenen Fragen und Problemen gefunden worden. Nach jahrelangen Verhandlungen ist eine Kompetenz geschaffen worden, die Maßnahmen gegen gefährliche Umweltbelastungen, vor allem großräumige Immissionen, grundsätzlich ermöglicht.

Aber selbst nach der heutigen Verabschiedung wird es noch nicht so weit sein, denn bei der vorliegenden Novelle handelt es sich doch um ein recht kompliziertes Gebilde, das nur bei Vorliegen des guten Willens aller neun Bundesländer seine Funktion dann tatsächlich auch erfüllen kann. Die Erlassung des einfachen Gesetzes auf Grund der Verfassungsbestimmung ist nämlich nur möglich, wenn vorher alle Bundesländer 15-a-Vereinbarungen über Immissionsgrenzwerte abschließen. Diese relativ schwerfällige Regelung war der Preis, um überhaupt eine verfassungsgesetzliche Grundlage zur Bekämpfung von Umweltbelastungen zu erhalten, die allerdings erst in Kraft treten kann, wenn alle neun Landesregierungen und Landtage übereinstimmende Beschlüsse fassen.

Meine Damen und Herren! Dabei geht es — das soll auch gesagt werden — oder ginge es

doch um technische Standards, die relativ raschen Änderungen unterliegen und daher von der Sache her eher auf Verordnungsebene geregelt hätten werden sollen. Damit möchte ich nicht die erzielte Einigung in Frage stellen.

Es ist auch zu hoffen, daß in weiterer Folge — die Entwicklung muß ja weitergehen —, um jetzt die Worte des Gesundheitsministers zu verwenden, weder der Föderalismus noch der Zentralismus, sondern eigentlich nur das Anliegen des Umweltschutzes siegen sollte.

Ich möchte auch nicht wieder jenen Glaubenskrieg neu entfachen, der besonders in meinem Heimatland von der dortigen ÖVP in Zusammenarbeit mit der veröffentlichten Meinung mit sehr viel Dogmen geführt wurde.

Meine Damen und Herren! Um der objektiven Darstellung der Dinge eine Gasse zu bereiten, sei mir ein Blick auf die Bundesrepublik Deutschland gestattet, wo bereits im Jahre 1972 mit Zustimmung aller im Bundestag vertretenen Parteien das Grundgesetz geändert wurde, um dem Bund eine umfassende Kompetenz im Umweltschutz einzuräumen. Rund zwei Jahre nach Schaffung dieser verfassungsrechtlichen Grundlage wurde das Bundes-Immissionsschutzgesetz erlassen. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. April 1974 ist das Gesetzgebungsrecht der Länder auf dem Gebiet des Immissionsschutzes stark eingeschränkt worden, weil das Bundes-Immissionsschutzgesetz diesen Rechtsbereich nahezu vollständig regelt. Die bis dahin erlassenen Immissionsschutzgesetze der Länder sind durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz weitgehend abgelöst worden. Dies geschah, meine Damen und Herren, in der Bundesrepublik Deutschland mit Zustimmung aller — ich betone: aller — im Bundestag vertretenen Parteien.

Teilerfolge — das muß gesagt werden — sind in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund dieses Gesetzes bereits erzielt worden, die Meßergebnisse in den Städten bestätigen dies — allerdings ohne daß die Umweltschutzprobleme kleiner geworden wären; sie erhalten weiterhin Nahrung aus den verschiedensten Bereichen.

Aber in Österreich fehlten ja bisher überhaupt die verfassungsrechtlichen Grundlagen, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Die Qualifikation des Umweltschutzes so einfach als Anhängsel, als Adhäsionsmaterie, und die gegenwärtige Verfas-

Dr. Bösch

sungsrechtslage geben dem Bundesgesetzgeber und den neun Landesgesetzgebern einfach keine andere Möglichkeit, als mit verstreuten gesetzlichen Maßnahmen auf Grund verschiedener Kompetenztatbestände jeweils nur Teilaspekte sozusagen mosaikartig zu regeln. Das führte dann dazu, daß der Immissionschutz von der Gesetzgebung nicht wirksam wahrgenommen werden konnte. Der Schutz vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen aus mehreren Immissionsquellen — und um das geht es hier —, die verschiedenen Verwaltungsbereichen zuzuordnen sind, konnten weder von den Ländern noch vom Bund zufriedenstellend geregelt werden.

Mit der heute zu beschließenden Novelle haben wir wohl nur einen ersten kleinen Schritt auf dem langen Marsch zur Sanierung unserer Umwelt getan. Es müßte eigentlich im Interesse aller sein, daß in diesen Fragen das Verantwortungsbewußtsein für unsere Umwelt noch stärker werde.

Ich habe bereits dargelegt, daß die heute zu beschließende verzahnte verfassungsgesetzliche Regelung hinsichtlich ihrer Bundesstaatlichkeit weit über das hinausgeht, was Standard vergleichbarer mitteleuropäischer Länder ist. Wir können nur hoffen, daß die den Bundesländern übertragene hohe politische Verantwortung von ihnen auch in effizienter Weise und möglichst rasch wahrgenommen wird.

Und hier, meine Damen und Herren, scheint mir im besonderen Maße die Vorarlberger Landesregierung in die Pflicht genommen, auf deren massive Intervention diese — ich muß das noch einmal betonen — verzahnte verfassungsgesetzliche Regelung zurückzuführen ist. Wie die meisten wissen werden, ist es neben der fast übermenschlichen Geduld von Minister Steyrer und Staatssekretär Löschnak vor allem dem Tiroler Landeshauptmann Wallnöfer zu verdanken, daß Landeshauptmann Keßler doch noch zum längst fälligen Einlenken bewegt werden konnte.

Hohes Haus! Konnte man sich noch vor Jahren trösten, daß die Umweltgefahren zwar ernst, aber doch eher von schleichendem Fortgang seien, so ist daraus in vielen Bereichen ein galoppierender Vormarsch geworden. Es ist sicher nicht übertrieben, wenn behauptet wird, daß der Mensch in zunehmendem Maße Krieg gegen sich selbst zu führen beginnt.

Einer der umfassendsten Berichte, der hierzu erstellt wurde, ist das Werk „Glo-

bal 2000“, der Bericht an den amerikanischen Präsidenten, der unsere Zukunft in schonungsloser Offenheit analysiert und aus dem ich hier zwei Sätze zitieren möchte:

„Wenn sich die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen fortsetzen, wird die Welt im Jahre 2000 noch übervoller, verschmutzter, ökologisch noch weniger stabil und für Störungen anfälliger sein als die Welt, in der wir heute leben. Trotz eines größeren materiellen Outputs werden die Menschen auf der Welt in vieler Hinsicht ärmer sein, als sie es heute sind.“

Leider ist die Situation nicht so, daß wir jetzt nur einfach über Grundsätze diskutieren können, ohne praktisch etwas tun zu müssen — eine Methode, die halt leider weit verbreitet ist. Auch die Methode, dem Überbringer schlechter Nachrichten einfach den Kopf abzuschlagen, wie es unsere Urahnen in grauer Vorzeit — aber nicht nur diese — taten, ist heute nicht mehr gut gangbar.

So stehen wir denn in einer Problematik, die durch das verbreitete Waldsterben ihren sichtbaren Ausdruck gefunden hat. Ich könnte hier Berichte aus deutschen Zeitungen zitieren. Sie beginnen alle mit der Überschrift: „Die Schreckensmeldungen kommen aus allen Winkeln des deutschen Waldes.“ In München klagten Experten unlängst auf einer wissenschaftlichen Tagung, daß es 1983 in der Bundesrepublik zum größten Waldsterben seit Menschengedenken kommen könnte. Sich über die Ursachen zu verbreitern ist hier überflüssig, Sie kennen alle den Begriff des sauren Regens.

Meine Damen und Herren! Gelegentlich greifen auch deutsche Politiker zu starken Worten. So erklärte der deutsche Innenminister Zimmermann: Man müßte etwas tun, bevor der letzte Baum verreckt sei. — Das sind seine persönlichen Worte.

Und der SPD-Landwirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen erklärte, den Dreckschleudern müsse endlich das Maul gestopft werden.

Meine Damen und Herren! In Österreich ist die Situation nicht viel besser. Bei einer Veranstaltung, die gestern in der Wirtschaftsuniversität abgehalten wurde, wurde eine erschreckende Zahl genannt, für die ich mich allerdings nicht verbürgen kann. Nach Auskunft von Forstdirektoren sollen in Österreich nach den bisher vorliegenden Daten 800 000 Hektar Wald, das ist ein Viertel des

16754

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Dr. Bösch**

gesamten österreichischen Waldbestandes, in fünf Jahren völlig zerstört sein.

Das Erschreckende daran ist, daß 80 Prozent dieser Schadstoffe, die dies auslösen, aus dem Ausland importiert werden. Und zwar gründet sich dies auf eine Mitteilung des Berliner Umweltbundesamtes.

Die Behauptung, daß unsere Generation auf Kosten der kommenden lebt, trifft auf die weltweite Ausbeutung und Verschmutzung der Natur und der natürlichen Grundlagen zu.

Meine Damen und Herren! Es ist in keiner Weise zielführend, hier und heute eine Schuldzuweisungsdebatte zu eröffnen, einen Versäumniskatalog zu erstellen oder Vaterschaftsstreite über irgendwelche inzwischen erzielte Erfolge zu beginnen. In diesen Fragen muß über das Kompetenzgerangel hinaus trotz aller Auseinandersetzungen, ich möchte fast sagen, ein nationaler Konsens gefunden werden. Es muß aber auch im gleichen Atemzug auf die Wichtigkeit und die Notwendigkeit internationaler Vereinbarungen hingewiesen werden. Und zwar brauchen wir nicht nur die Zusammenarbeit der Staaten in feierlichen Deklarationen, sondern auch in den Fragen des Alltags bei der Bewältigung ganz konkreter Probleme.

Ich möchte heute die Gelegenheit wahrnehmen, hier auf ein regionales Problem hinzuweisen, das diese Problematik ganz besonders aufzeigt. So gut nämlich die Beziehungen zwischen der Schweiz und Österreich sind, zeigen sich doch seit Jahren gewisse Unstimmigkeiten mit unserem Nachbarland hinsichtlich des Schutzes des gemeinsamen Rheintales. Mit dem Heizölkraftwerk, dem AKW Rüthi, dem Kavernenspeicher Haldenstein, in dem 400 Millionen Liter leichtes Heizöl in nacktem Fels gelagert werden sollen, und zwar unmittelbar in Grenznähe und wenige Kilometer vom Trinkwasserspeicher Bodensee entfernt, werden von unserem Nachbarland Projekte ventiliert, die gravierende grenzüberschreitende Einflüsse zeitigen.

Ohne die staatliche Souveränität zu beeinträchtigen, wird es in Hinkunft notwendig werden, vermehrt zwischenstaatliche Verträge über die Raumordnung in politisch zwar getrennten, aber geographisch zusammengehörenden Regionen zu errichten.

Die betroffene Bevölkerung in diesem Raum wäre sicher schon froh gewesen, wenn sie neben anderem auf ein Mindestmaß an Vereinbarungen, wie sie unter anderem auch

im Vertrag zwischen der ČSSR und Österreich enthalten sind, zurückgreifen hätte können.

Hohes Haus! Wenn es auch immer wieder Rückschläge geben wird, so ist doch in Österreich das Umweltbewußtsein der Bevölkerung in einem Maße geweckt worden, das noch vor wenigen Jahren nicht denkbar gewesen wäre. Dies ist ein großes Verdienst unseres Gesundheitsministers Dr. Steyrer, der wie ein Wanderprediger seine Ansichten vertritt und Zustimmung erntet und sich dabei ganz auf die Schlagkraft seiner Worte verläßt. Es ist das glaubwürdige Anliegen des Gesundheitsministers, seine Umwelt- und Gesundheitspolitik auf einem breiten Konsens aufzubauen, und seine Erfolge auf sehr schwierigen Gebieten geben ihm auch recht.

Meine Damen und Herren! Man muß aber gleichzeitig anmerken, daß parallel zum Wirken des Gesundheitsministers die Alternativen der ÖVP in der Gesundheitspolitik immer mehr verkümmerten. Der vorläufig letzte Ausdruck dieses Niedergangs ist darin zu erblicken, daß nunmehr auch der Gesundheitssprecher der ÖVP Primarius Wiesinger seiner Politik nachgefolgt und in der politischen Versenkung verschwunden ist.

Wie dem auch sei, meine Damen und Herren, das heute zu verabschiedende Gesundheitspaket zeigt, daß die österreichische Gesundheitspolitik deutlich sichtbare Erfolge erzielt, sich auf dem richtigen Weg befindet und in Dr. Steyrer einen Vertreter gefunden hat, der weit über die Parteigrenzen hinaus Anerkennung gefunden hat. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Geschäftsführung.)*

Meine Fraktion begrüßt daher die einstimmige Verabschiedung dieser wichtigen Gesetzeswerke und weiß sich mit der Hoffnung des weit überwiegenden Teils der österreichischen Bevölkerung einig, daß Gesundheitsminister Dr. Steyrer auch nach dem 24. April seine bisherige Arbeit fortsetzen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes ist für mich Anlaß, zu drei Themenkreisen kurz Stellung zu nehmen, nämlich zu

Weiss

der über Betreiben der Bundesregierung erfolgten Neuregelung — eigentlich müßte man sagen Regelung, weil es ja eine originäre Regelung ist — der Zuständigkeit für den Immissionsschutz; zu der über Betreiben der Bundesländer erfolgten Neuregelung der Zuständigkeiten im Kurortewesen, in Bausachen der öffentlichen Zwecken dienenden Bundesgebäude und hinsichtlich des Einspruchsrechtes der Bundesregierung gegen Gesetzesbeschlüsse eines Landtages; schließlich als drittes auch zum Stand des Umweltschutzes in Österreich im allgemeinen.

Ich gehe davon aus, hier im Bundesrat nicht um Verständnis für den Umweltschutz werben zu müssen, und davon, daß er in beiden hier vertretenen Parteien, aber auch bei beiden Partnern, nämlich beim Bund und bei den Ländern in gleicher Weise Gemeingut geworden ist.

Die Ausführungen meines Kollegen Bösch zum Verhältnis zur Schweiz, zu den Problemen, die wir haben, können von mir nur vollinhaltlich unterstrichen werden. Zu seiner Anregung, daß hier eigentlich die Notwendigkeit bestünde, solche Fragen in Staatsverträgen zu regeln, kann ich nur ja sagen.

Man täte sich vielleicht aber in diesen Fragen leichter, wenn der Punkt 5 des Forderungsprogramms der Bundesländer erfüllt wäre, wo alle Bundesländer gefordert haben, daß sie die Möglichkeit erhalten sollten, in Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsbereiches mit Zustimmung der Bundesregierung zwischenstaatliche Verträge mit Nachbarländern selbst abschließen zu können.

Ich halte persönlich nichts davon, sich in Fragen des Umweltschutzes, in einer solchen Sachfrage, gegenseitig Lippenbekenntnisse, Alibihandlungen, Doppelzüngigkeit, totales Versagen und so weiter — das sind alles Vokabel der politischen Diskussion zu diesem Thema, nicht hier im Bundesrat, aber in anderen Gremien und in den Massenmedien — vorzuwerfen und sich dann darüber zu wundern, daß die Leute draußen, vor allem die jungen Leute, das auch tatsächlich glauben, was die Parteien und Politiker einander sagen, und sich natürlich dann von diesen Parteien, von den Lippenbekenntnern, von den Doppelzüngigen und so weiter abwenden.

Die auf das Ziel bezogene Gemeinsamkeit und die gegenseitige Respektierung guten Willens schließen natürlich nicht aus, daß im Einzelfall unterschiedliche Meinungen über

den zweckmäßigsten Weg, über die Priorität von Maßnahmen und über die Verteilung von Belastungen bestehen.

Ein gesunder, auf Fortschritt und nicht auf Verhinderung gerichteter Wettbewerb zwischen Parteien und zuständigen Körperschaften ist auch durchaus zum Nutzen des Umweltschutzes und seiner Verankerung in der Bevölkerung. Das geht natürlich Hand in Hand mit einer wechselseitigen Kontrolle, wo Versäumnisse aufgeholt oder Maßnahmen verbessert werden sollten.

Bei den beiden vorliegenden und zur Beratung stehenden Gesetzen wurde mit großem Einsatz um den richtigen Weg und um einen gemeinsamen Nenner gerungen und dieser auch geschaffen. Ich halte die Hoffnung nicht für unberechtigt, daß dem auch ein gleich großer Einsatz bei der Durchsetzung und bei der Regelung anderer offener Fragen entsprechen möge.

Hohes Haus! Es stehen bekanntlich Wahlen vor der Tür, und es stehen diesmal auch in Österreich die Grünen vor der Tür. Es ist daher verständlich, daß eine Partei, die 13 Jahre allein die Regierung und eine absolute Mehrheit der Nationalratsabgeordneten stellte, für ungelöste Probleme des Umweltschutzes eine Art Sündenbock sucht und vielfach glaubt, ihn in den Ländern gefunden zu haben, obwohl damit natürlich auch rote Sündenböcke gemeint wären.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Fernseh-Pressestunde am 27. Februar auch zu diesem Thema Stellung genommen, die „Kleine Zeitung“ hat darüber folgendes berichtet:

Kompetenzen: Die Länderkompetenzen seien der Anlaß gewesen, daß Gesundheitsminister Steyrer auf dem Gebiet der Umweltpolitik so große Schwierigkeiten habe. Hier schlug der Kanzler — so die Zeitung weiter — einen Verzicht der Länder zugunsten der Konzentration der Umweltkompetenzen beim Bund vor.

Darin steckt ein bißchen der Vorwurf, die Länder seien bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben säumig gewesen, und es hätte in Österreich mehr geschehen können für den Umweltschutz, wenn die Kompetenzen beim Bund gelegen wären. Wenn dieser Vorwurf so gemeint ist, nämlich Untätigkeit der Bundesländer, muß ich ihn hier selbstverständlich zurückweisen.

Ein kleines Beispiel aus meinem Land,

**Weiss**

jeder andere Bundesrat könnte aus seinem Bundesland ähnliches zitieren. Bereits im Jahre 1971 haben wir in Vorarlberg ein Luftreinhaltegesetz beschlossen, nachfolgend Brennstoff- und Abgasverordnungen erlassen mit einer sehr genauen Kontrolle der Ruß- und Ölemissionen, in der Praxis in Hunderttausenden Fällen. Es ist aber durchaus auf der anderen Seite nicht so, daß man in den Ländern alle Umweltschutzmaßnahmen als erledigt abhaken könnte. Auch hier gibt es natürlich Verzögerungen und auch Widerstände:

Ein kleines Beispiel aus der jüngsten Zeit, das fast schon anekdotischen Charakter hat. Unser Landeshauptmann hat in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender der Vorarlberger Illwerke kürzlich im Zusammenhang mit dem Ausbau der unteren Ill für die Wasserkraftnutzung die Notwendigkeit einer freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Bauvorhaben unterstrichen. Der Landesparteiobmann der SPÖ hat das kritisiert und am 25. Februar in der Zeitung festgestellt, das stelle ein großes Problem für den Kraftwerksausbau dar. Zwei Tage später ist dann eine Broschüre seines Landtagsklubs erschienen, in der diese Umweltverträglichkeitsprüfung für diesen Kraftwerksbau ebenfalls gefordert wird.

Die „Neue Vorarlberger Tageszeitung“ hat dann daran die Frage geknüpft, ob jetzt der SPÖ-Obmann seine Partei ebenso heftig attackieren werde wie den Landeshauptmann.

Die Feststellung des Bundeskanzlers, die Bundesländer seien an den Schwierigkeiten des Umweltministers schuld, kann aber auch aus anderen Gründen nicht unwidersprochen bleiben.

Zuerst zur grundsätzlichen Frage der Kompetenzverteilung überhaupt. Der Herr Bundesminister Salcher hat in seiner früheren Eigenschaft als Mitglied der Tiroler Landesregierung im Dezember 1979 im Tiroler Landtag wörtlich folgendes erklärt: Wir wollen durch Kompetenzeinschränkungen der Länder keinesfalls eine Karikatur eines Bundesstaates werden. Das gilt für alle Bereiche, im besonderen, sagte Salcher, auch für den Umweltschutz. Der richtige Weg in dieser Materie wäre der Abschluß von Staatsverträgen nach 15 a zwischen dem Bund und den Ländern.

Und Salcher weiter wörtlich: Jede Vermehrung der Bundesrechte in diesem Sachbereich muß von den Ländern zurückgewiesen wer-

den. — Das sagte der damalige Gesundheitsminister und jetzige Finanzminister im Jahre 1979 im Tiroler Landtag.

Die Regierungsvorlage für die Verfassungsänderung 1974 hat die Zweckmäßigkeit von 15-a-Verträgen für den Umweltschutz ausdrücklich hervorgehoben. Es heißt dort wörtlich: Die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist einseitigen Maßnahmen bei weitem vorzuziehen.

Auch der jüngste Entwurf für das SPÖ-Wirtschaftsprogramm geht davon aus, daß dort, wo der Bund keine direkte Kompetenz zur Lösung von Umweltproblemen hat, Vereinbarungen mit den Bundesländern getroffen werden sollen.

Der Herr Bundesminister Steyrer hat anlässlich seiner Vorstellung hier im Bundesrat, bei seiner ersten Wortmeldung im Jänner 1981 gesagt: Ich möchte nun nicht um neue Kompetenzen werben. Es wird eine Kompetenz geben — hat er damals schon angekündigt —, die meiner Meinung nach unbedingt dem Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz zukommen müßte, der sogenannte Emissionsschutz, der weder in der Länder- noch in der Bundeskompetenz derzeit überhaupt festgelegt ist.

Daher gehen auch, wenn das so stimmt, die Vorwürfe an die Länder ein bißchen ins Leere, man habe bisher zu wenig übernommen, weil die Kompetenzfrage auch hinsichtlich der Länder nicht klar geregelt war.

In der Diskussion über das Bundesministerengesetz am 23. Mai 1981 haben Sie, Herr Gesundheitsminister, hier im Bundesrat wörtlich folgendes ausgeführt: Daß ich es gar nicht so sehr für wichtig halte, wo diese Kompetenzen sind. — Gemeint waren jene für den Umweltschutz. — Ich habe immer wieder gesagt, daß ich in Respekt vor der föderalistischen Verfassung unserer Republik es für gleichgültig ansehe, ob hier das Ministerium in zentralistischer Weise oder die Länder in föderalistischer Weise diesen Umweltschutz besorgen. Mir ist wichtig, daß nicht Umweltschutz kompetenzmäßig abgegrenzt wird, sondern daß Umweltschutz erfolgt, daß praktisch in diesem Bereich etwas getan wird. — Das ist soweit richtig.

Wenn ich jetzt gegenüberstelle, was der Herr Bundeskanzler in der Pressestunde gefordert hat, was Salcher gesagt hat und was der Gesundheitsminister selbst hier angeführt hat, muß ich sagen, das paßt doch nicht

## Weiss

ganz zusammen, und das ist ein deutliches Indiz dafür, wo denn nun die Schwierigkeiten des Gesundheitsministers tatsächlich liegen.

Damit bin ich beim zweiten Punkt, bei der Kompetenzverteilung innerhalb der Bundesregierung.

Begonnen hat die eigentliche Umweltpolitik mit der Gründung eines Ministeriums, das den Namen Umweltschutz trägt. Sicher kein schlechter Anfang. Ein Hinweis, daß es eine Stelle geben soll, die sich um diese Probleme kümmert. Dann ließ man aber das Ministerium ziemlich im Regen stehen und verzichtete hartnäckig darauf, es auch nur mit bescheidenen Kompetenzen auszustatten. — Das kommt nicht vom ÖVP-Bundesrat Jürgen Weiss, sondern vom SPÖ-Mann Harald Glatz und ist nachzulesen in der SPÖ-Publikation „Zukunft“ vom Mai 1981.

Im Jahre 1981 wurde das Bundesministerriengesetz geändert, und dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wurden größere Zuständigkeiten eingeräumt. Wir haben damals kritisiert, daß es bei einer halben Lösung geblieben sei, und auch darauf verwiesen, welche Forderungen der frühere Gesundheitsminister Salcher in den Raum gestellt hatte, die weit über das hinausgingen, was dann von der Bundesregierung dem Gesundheitsminister tatsächlich zugestanden wurde.

Der Herr Bundesminister Steyrer hat dann im Bundesrat am 23. Mai 1981 bei der einschlägigen Diskussion dazu folgendes gesagt: Ich bin überzeugt, daß wir die Kompetenzen des Umweltschutzes in einer Art und Weise bekommen haben, die es möglich machen wird, einen positiven, guten Gesundheitsschutz in Zusammenarbeit mit den Ländern im Interesse der österreichischen Bevölkerung zu erreichen.

Kurz darauf war in einer Publikation des Bundesinstitutes für Gesundheitswesen, das ja zum Gesundheitsministerium gehört, aus der Feder seines Geschäftsführers folgendes zu lesen: Auch im Bereich der Bundesvollziehung fehlen die gesetzlichen Grundlagen für die Vollziehung einer ressortübergreifenden Regelung des Immissionsschutzes durch den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz. Zwar wurde dem Bundesminister mit der Novelle zum Bundesministerriengesetz 1981 die Vollziehung der allgemeinen Angelegenheiten des Immissionsschutzes übertragen, doch wurde damit an der Zuständigkeit zur Wahrnehmung der besonderen Angele-

genheiten dieses Immissionsschutzes nichts geändert, was dann einer kritischen Würdigung unterzogen wird.

Herr Bundesminister Steyrer hat dann in einer Pressekonferenz erst kürzlich am 25. Februar 1983 in Feldkirch auch zu diesen Fragen Stellung genommen, die Zeitung berichtete darüber folgendes: Wie er gestern anlässlich seines Besuches bei einer Pressekonferenz in Feldkirch mitteilte, will er sein Amt nach der Wahl nur mehr dann ausüben, wenn eine Reihe von ihm gestellter Bedingungen erfüllt werden. Unter anderem fordert er einen Konsens über Energiepolitik zwischen den Ministerien und die Schaffung eines Luftreinhaltfonds.

So gut war offenbar die damalige Kompetenzregelung für das Gesundheitsministerium offensichtlich nicht, daß es heute dieser Forderungen bedarf.

Und rückblickend auf die Forderung des Bundeskanzlers muß ich sagen, auch das paßt doch nicht ganz zusammen und ist kein Grund, den Ländern die Schuld in die Schuhe zu schieben.

Wenn Sie, Herr Minister, einen Luftreinhaltfonds fordern — diese Forderung ist durchaus zu begrüßen —, müssen wir natürlich fragen, warum der Antrag der ÖVP, der im Nationalrat am 19. Jänner eingebracht wurde, betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen zur Herabsetzung von Luftverunreinigungen aus industriellen und gewerblichen Betriebsanlagen, nicht die Zustimmung der Nationalratsmehrheit gefunden hat.

Der Immissionsschutz ist ohne Zweifel wichtig. Er kommt aber in die Nähe dessen, daß man versucht, das Pferd vom Schwanz aufzuzäumen, denn Immissionen gibt es bekanntlich erst dann, wenn es Emissionen gegeben hat. Ihr Bundesinstitut für Gesundheitswesen hat in seinem Quartalsbericht vom 2. Quartal 1981 aus der Feder des Geschäftsführers folgendes ausgeführt:

„Der größte Teil der SO<sub>2</sub>-Emittenten und der SO<sub>2</sub>-Emissionen fällt in Österreich sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch hinsichtlich der Vollziehung in die Kompetenz des Bundes. Da nach herrschender Ansicht die Verordnungsermächtigungen in den §§ 69 und 82 Gewerbeordnung eine taugliche Rechtsgrundlage für die Umsetzung der vorgesehenen Vereinbarung in Verwaltungsakte darstellen“ — gemeint war die Vereinbarung

16758

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Weiss**

zur Begrenzung des Schwefelgehalts im Heizöl —, „könnte der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, auch ohne eine solche Vereinbarung abzuwarten, eine entsprechende Verordnung erlassen.“

So sehen also die Schwierigkeiten aus, die der Gesundheitsminister mit dem Umweltschutz in der Praxis hat.

Herr Gesundheitsminister! Sie haben in Feldkirch — so schreibt es jedenfalls die Zeitung — eine Reihe von Ihnen gestellten Bedingungen genannt. Es wurden dann zwei konkret angeführt. Es wäre nicht uninteressant zu hören, welcher Art die anderen Bedingungen waren, sofern es solche gibt.

Ein Drittes: Wie schaut die Koordination in der Bundesregierung und die Nutzung der Bundeskompetenzen in der Praxis aus? — Ein Beispiel:

Im Jahre 1974 wurde die Tür zu Art. 15 a-Vereinbarungen aufgemacht.

1975 haben die Länder Verhandlungen über die Begrenzung des Schwefelgehaltes im Heizöl vorgeschlagen. Erst im November 1976 wurden dann die Verhandlungen tatsächlich begonnen, weil zuerst im Schoße der Bundesregierung unklar war, ob nun in erster Linie das Handelsministerium oder das Gesundheitsministerium zuständig sei.

Für den 16. Juni 1978 war anlässlich einer Landeshauptmännerkonferenz die Unterzeichnung vorgesehen. Der Bund konnte seine Unterschrift dann nicht leisten. Es hieß: Aus formellen Gründen sei das nicht möglich.

Nach mehrmaligen Drängen der Bundesländer wurde dann im Juni 1979 ein Entwurf des Bundes ausgearbeitet.

Für den 27. Oktober 1980 war dann zum zweiten Mal bei einer Landeshauptmännerkonferenz die Unterzeichnung vorgesehen. Zehn Tage vorher hatte der Bund gesagt: Es geht leider wieder nicht, der Bundesregierung fehlen die formellen Voraussetzungen. — Gemeint war offenbar: Es fehlt die Zustimmung des Handelsministeriums.

Im November 1982 ist es dann endlich zur Unterzeichnung dieses wichtigen Vertrages zwischen dem Bund und den Bundesländern gekommen.

Es erhebt sich schon die Frage, wer hier Schwierigkeiten gemacht hat. Sie beantwor-

tet sich nach dieser Darstellung von selbst: Die Länderkompetenzen waren es jedenfalls nicht.

Auch bei der Herabsetzung des Bleigehaltes im Benzin, die lange auf sich warten ließ und die der Gesundheitsminister — das ist sehr anzuerkennen — mit großem persönlichen Einsatz betrieben hat, sind die Verhinderer nicht in den Bundesländern zu suchen, sondern im Einflußbereich der Bundesregierung.

Erst im letzten Herbst kam das Sonderabfallbeseitigungsgesetz aus dem Ministerrat. Das angekündigte Umwelt-Chemikaliengesetz ist leider auf der Strecke geblieben. Es liegt nicht als Regierungsvorlage im Parlament. Im Schoße der Bundesregierung ruhen auch Maßnahmen gegen den Phosphatgehalt in Waschmitteln, obwohl — ein kleines Beispiel — es in der Schweiz verboten ist, im Fernsehen und im Radio für phosphathaltige Waschmittel zu werben.

Auch in Österreich hätte nach dem Rundfunkgesetz der Bundesminister die Möglichkeit, im ORF-Kuratorium solche Beschränkungen im Interesse der Volksgesundheit anzuregen. Mir ist nicht in Erinnerung, daß das bisher geschehen wäre.

Der Schwefeldioxyd spielt in der Umweltdiskussion derzeit natürlich zu Recht eine große Rolle. Ich habe schon darauf hingewiesen, in welchen Einflußbereich der Geschäftsführer des Bundesinstitutes für Gesundheitswesen die Bekämpfung der SO<sub>2</sub>-Immissionen eingeordnet hat.

Und ein letztes Beispiel, wo der Umweltminister Schwierigkeiten hat:

Es gibt zwei Betriebe aus dem Einflußbereich der Bundesregierung, die Metallwerke in Ranshofen und die VOEST, die mit der Produktion von Dosen und Einwegflaschen für Getränke begonnen und dort viel Geld investiert haben. Was habe ich in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 16. April 1982 zu dieser Investition im Bereich der Bundesregierungszuständigkeit gelesen? Es heißt dort:

„Den Kunststoffflaschen und den Aluminiumdosen für Getränke soll der Garaus gemacht werden. Zumindest, wenn es nach dem Willen der Wiener Sozialisten und der Umweltschützer geht. Die Stadt Wien wird ... dafür eintreten, daß die sogenannten ‚Einwegbinde‘ mit einer Steuer belegt werden, um so die Produktion“ — in der verstaat-



Weiss

lichten Industrie — „und Verwendung dieses Verpackungsmaterials unrentabel zu machen.“

Die eine Hand will also unrentabel machen, was die andere Hand in Produktionsstätten investiert hat.

Kürzlich war die Frau Staatssekretär im Handelsministerium, Albrecht, in Vorarlberg, und man konnte darüber unter anderem lesen, daß sie offenbar das Thema Flaschen neu überdacht habe. Das Mehrwegmodell finde nicht ihre bedingungslose Zustimmung, denn wenn durch die Reinigung vor der neuen Füllung die Umwelt wieder über die Abwässer beeinträchtigt wird, bringe das ja keine Vorteile. Deshalb sei möglicherweise der Einwegflasche doch der Vorzug zu geben.

Ich glaube, jemand von Ihrer Fraktion sollte die Frau Staatssekretär darüber informieren, daß auch neue Flaschen, die von der Herstellerfirma zur Getränkefirma geliefert werden, dort vor der Füllung selbstverständlich gereinigt werden, und nicht nur jene, die von den Konsumenten zurückkommen, sodaß dieses Argument natürlich ins Leere geht. *(Bundesrat Berger: Aber bedeutend leichter als die gebrauchten! Das ist auch bekannt!)*

Das war ein kleines Potpourri der Schwierigkeiten des Gesundheitsministers. In keinem einzigen Fall war die Ursache in der fehlenden Bundeskompetenz zu suchen. Plausibel ist das Ganze natürlich dann, wenn man dem Haussoziologen des Zentralsekretariats der SPÖ, Herbert Berger, folgt, der in dem bekannten Geheimpapier folgende Meinung vertritt:

„Wenn die SPÖ die erfolgreiche Partei für die Anliegen der siebziger Jahre war, so kann daraus nicht abgeleitet werden, daß sie für die zumindest teilweise ganz neuen Fragestellungen der achtziger Jahre auch die kompetente Kraft ist. Man muß im Gegenteil sogar damit rechnen, daß manche mit den Erfolgen der siebziger Jahre gegen eine Kompetenz der SPÖ für die Aufgaben der achtziger Jahre argumentieren. Etwa in dem Sinn: Eine neue Aufgabenstellung fordert eine neue politische Kraft.“

Dem haben wir an sich nichts hinzuzufügen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es heißt dann weiter in diesem Papier:

„Ungefähr ein Fünftel der selbständigen

und leitenden Angestellten sowie Beamten zeigt klare Sympathien für eine neue alternative Partei, die ‚Grünen‘. Der konservative ‚Grüne‘ zeichnet sich durch Politikermißtrauen, Politikverdrossenheit und hohe Protestneigung aus. Er stammt eher aus dem nationalen Lager, heute ist er eher dem sozialistischen als dem ÖVP-Lager zuzuordnen.“

Und dann heißt es weiter:

„Daraus folgert Wahlkampfleiter Hans Mahr in einem Schreiben an Bruno Kreisky“ — wörtlich —: „Wir brauchen eine Konfliktstrategie gegenüber den Oppositionsparteien, im speziellen gegenüber der ÖVP. Wichtig: Dieser Konflikt sollte bewußt und geplant entstehen, und nicht ‚passieren‘.“

In einem Interview in den „Salzburger Nachrichten“ vom 8. Oktober 1982 haben Sie, Herr Gesundheitsminister, erklärt, daß der Umweltschutzminister ja auch ein Propagandaminister für Umweltschutz und Gesundheit sein müsse. Sie haben damit durchaus recht, Herr Minister. Das Zentralsekretariat der SPÖ hat daraus aber offensichtlich die falschen Schlußfolgerungen gezogen. Sie meinen — und da haben Sie unsere Zustimmung — Propagandaminister für Umweltschutz und Gesundheit. Das Zentralsekretariat der SPÖ meint: Propagandaminister für Ihre Partei.

Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied. Und diese Taktik Ihrer Partei ist sicherlich keine Werbung für den Umweltschutz.

Wenn man diese Zusammenhänge nun kennt, versteht man auch etwas besser die schwere Geburt des vorliegenden Gesetzesbeschlusses über ein Verfassungsgesetz, das dem Bund die Zuständigkeit für die Immissionen eingeräumt.

Bereits im Jahre 1977 haben die Bundesländer den Entwurf einer Vereinbarung mit dem Bund über die Beschränkung der Luftverunreinigung und der Lärmstörung ausgearbeitet. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat damals Beratungen darüber mit dem Hinweis zurückgestellt, eine Überlegungsphase einschalten zu wollen; es bestehe die Absicht, die Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu konzentrieren; wenn man sich in der Bundesregierung einig sei, was bis zum Ministeriengesetz 1981 gedauert hat, werde man wieder an die Länder herantreten.

Das ist, glaube ich, bis heute nicht gesche-

16760

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Weiss**

hen. Es ist in Aussicht gestellt, und dafür danken wir auch.

Der Herr Bundesminister hat in einer Anfragebeantwortung vom 25. August 1981 sogar die Meinung vertreten, der genannte Vereinbarungsentwurf sei vor allem durch die zwischen dem Bund und den Ländern ausgetauschten Noten über das Forderungsprogramm und die Gegenforderungen des Bundes überholt. Dann wurde weiters von Ihnen, Herr Bundesminister, damals ausgeführt, auch die Verbindungsstelle der Bundesländer sehe den genannten Vereinbarungsentwurf nicht mehr als förmliche Verhandlungsgrundlage an.

Die Verbindungsstelle der Bundesländer hat dann mit Schreiben vom 17. November 1981 klargestellt, daß diese Feststellungen als unzutreffend zurückgewiesen werden müssen.

Ohne die Frage zu beantworten, warum der Immissionsschutz nun eigentlich mit den 15 a-Vereinbarungen nicht bewältigt werden könne, wurde plötzlich eine reine Bundeskompetenz gefordert, und der taktisch geplante Konflikt war absehbar. Er kam auch tatsächlich, jedenfalls mit dem Bundesland Vorarlberg.

Die folgenden Auseinandersetzungen sind bekannt. Ich will sie hier nicht noch einmal wiederholen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*) Es ist auch bekannt, ... — Natürlich, er hat es ausdrücklich gesagt, daß es ein von der SPÖ geplanter Konflikt war, in den das Land Vorarlberg eingetreten ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich stehe aber nicht an, Ihnen, Herr Bundesminister, dafür zu danken, daß eine Lösung gefunden werden konnte, mit der unter zwingender Einbeziehung der Bundesländer eine klare Zuständigkeitsregelung erfolgt. (*Bundesrat Dr. Bösch: Man soll nicht Vergangenheitsbewältigung betreiben, sondern Zukunftsaussichten ...!*) Es war hier auf beiden Seiten Kompromißbereitschaft da, und es ist sicherlich ein Verdienst des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, daß auch in der SPÖ-Fraktion ein Gesinnungswandel in dieser Frage eingetreten ist. Denn die von der SPÖ-Fraktion im Nationalrat ursprünglich geplante Vorgangsweise (*Bundesrat Dr. Bösch: Und von der FPÖ!*) kann natürlich nicht kommentarlos hingenommen werden. Bei allen Forderungen nach mehr Länderrechten wollen Sie stets

nur über solche reden, die von allen Bundesländern erhoben werden.

Wir haben das kürzlich Ende Jänner auch in der Diskussion über das Forderungsprogramm der Bundesländer gehört. Es schält sich die Situation heraus — das ist auch durchaus vernünftig so —, daß es keine Zwangsbeglückung von Bundesländern mit etwa ungeliebten Zuständigkeiten geben kann.

Dieses Einstimmigkeitsprinzip kann aber nicht nur in einer Richtung gelten. Es ist keine Einbahnstraße. Beim Immissionsschutz hätte die SPÖ-Fraktion nichts dabei gefunden, ein Bundesland klar zu überfahren und eine Volksabstimmung in den Winkel zu stellen. Der Herr Kollege Bösch hat gemeint, es gibt in Vorarlberg einen Glaubenskrieg in Zusammenarbeit mit der veröffentlichten Meinung. Er meint dabei die Tageszeitungen, nehme ich an. Ich sage dazu: Es gibt hier auch eine Zusammenarbeit mit der öffentlichen Meinung, die in einer Volksabstimmung ganz deutlich zum Ausdruck gekommen ist.

Hohes Haus! Das Forderungsprogramm 1976 umfaßt im Teil A insgesamt 36 Punkte. Zweieinhalb wurden schon erledigt, drei kleine werden heute teilweise erfüllt; teilweise erfüllt, nicht zur Gänze. Man soll nicht undankbar sein und das angemessen würdigen. Der Föderalismus ist in Österreich so unterernährt, daß ihm auch drei kleine angeknabberte Stücke trockenes Brot gut tun. (*Bundesrat Dr. Bösch: ...untreu geworden!*)

Ich kann die mit dem Begriff „Teilerfüllung des Forderungsprogramms“ verbundene föderalistische Euphorie aber nicht ganz teilen. Das Forderungsprogramm will keinen Ringtausch von Zuständigkeiten, sondern, wie die Landeshauptmänner selber im Begleitbrief geschrieben haben, eine Wiederherstellung der Verfassungsidee der Bundesstaatlichkeit. Die Gewichte sollen also wieder etwas zurechtgerückt werden, weil sie sich in der Vergangenheit verschoben haben.

Bei den vorliegenden Änderungen werden die Gewichte nicht zurechtgerückt, es werden ein paar Gewichtssteine von der einen Seite auf die andere getauscht. Es wird also nicht sosehr das Forderungsprogramm erfüllt, in erster Linie wird eine Kompetenzverschiebung zum Bund ein bißchen kompensiert. Das ist gegenüber der jahrzehntelangen Praxis, die wir bisher hatten, ein Fortschritt. Das ist durchaus anzuerkennen.

**Weiss**

Es ist heute ein großer Tag für den Umweltschutz. Ich gestehe dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auch zu, daß er sagt: ein großer Tag für ihn. Es wäre schön, meine Damen und Herren, wenn wir das auch einmal über den Föderalismus und den Bundesrat selbst sagen könnten. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf: Grandios!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Steyrer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zu einigen Fragen, die hier aufgeworfen worden sind, Stellung beziehe.

Herr Bundesrat Köstler hat hinsichtlich der Bleireduktion die Frage gestellt, ob das ein Ersatz durch Aromate wäre. Ich darf ihn beruhigen.

Am 1. April vorigen Jahres ist eine Reduktion des Bleigehaltes im Benzin vorgenommen worden für Normalbenzin, und am 1. Juli dieses Jahres kommt eine Regelung für Superbenzin. Der Ersatz des Antiklopfmittels Blei wird durch methylerterter Butyläther vorgenommen werden, der zweifellos unschädlich ist.

Aber die zweite Frage, die er damit aufgeworfen hat, will ich sehr positiv beantworten. Es wird Ihnen vielleicht in Erinnerung sein, daß ich an der Spitze eines Ministerkomitees die Frage der Einführung des Biosprits sehr positiv behandelt habe. Das Ministerkomitee ist übereinstimmend zur Meinung gekommen, daß Biosprit ein taugliches Mittel als Antiklopfmittel ist und daß dessen Beimischung zum Benzin zu bevorzugen sei.

Es ist jetzt auf der Seite der Sozialpartner gelegen — sicherlich erst nach der Wahl —, eine einvernehmliche Regelung zu bringen. Ich bin sehr zuversichtlich, daß Biosprit ein sehr wesentlicher Beitrag für eine bessere und gesündere Luft sein wird, und zweitens werden damit natürlich auch sehr wesentliche Fragen der Landwirtschaft berührt.

Ich möchte eines sagen: Ich sehe in der Landwirtschaft einen sehr großen Verbündeten des Umweltschutzministers und ich bin Ihrer Meinung, daß zum Beispiel die Bergbauern eine sehr wichtige Funktion in der Erhaltung der Kulturlandschaft in den Bergen wahrnehmen. Die Bundesregierung hat ja

auch in Anerkennung dieser Tatsache ein Bergbauernprogramm sehr großzügig subventioniert, und ich möchte sagen, daß ich als Umweltschutzminister immer wieder für diese Belange der Bergbauern, aber auch der Landwirtschaft eingetreten bin. Das werden Sie vielleicht aus der Vergangenheit wahrgenommen haben, und das ist ja auch von vielen Vertretern der Landwirtschaft anerkannt worden.

Ich möchte nur noch ein Wort an Sie richten. Sie haben gesagt, die Landwirtschaft, der Bauer ist ein sehr wichtiger Erhalter der Kulturlandschaft. Dem stimme ich vollinhaltlich zu. Aber ich hoffe, daß Sie etwas nur vergessen haben: Er soll auch ein Wahrer der Naturlandschaft sein, denn Umweltschutz kann nicht nur Erhaltung der Kulturlandschaft sein, sondern muß sich auch dafür einsetzen, daß die letzten ökologischen Zellen, die wir in Österreich haben — Gott sei Dank noch in ausreichender Menge —, auch erhalten bleiben.

Ich habe in diesem Wege einen Moorschutzkatalog vorgestellt und würde auch bitten, daß die Landwirtschaft in der Zukunft bei der Kommassierung, die ich bejahe, verstärkt auch die Anliegen der Erhaltung von solchen wertvollen Landschaftsgebieten einschließt. Aber ich nehme an, daß wir hier einer Meinung sind, Herr Bundesrat.

Zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Weiss muß ich doch einiges festhalten.

Es ist keine Frage, daß auch in einer monokoloren Regierung Interessensgegensätze innerhalb der Regierung bestehen. Das ist ja logisch und natürlich. Im Ministerriegengesetz 1981 wurden diese — ich will gar nicht von Gegensätzen sprechen — Kompetenzabstimmungen erreicht, und zwar bekommt der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in einem verstärkten Ausmaß Kompetenzen zugeteilt, die allerdings — und das wissen Sie — in Nachfolgegesetzen erst verwirklicht werden müssen.

Nun möchte ich doch eines eindeutig festhalten. Wenn heute zum Beispiel ein Bundesminister, nehmen wir an, in irgendeiner Form — es muß nicht der Umweltschutzminister sein — für Belange eintritt, dann vertritt er auch die Interessen des gesamten österreichischen Volkes. Es sind die Interessen der Industrie drinnen, die Interessen der Gewerkschaften, die Interessen der Beschäftigungspolitik. Und es ist doch selbstverständlich, daß wir in einem föderalistischen, pluralisti-

**Bundesminister Dr. Steyrer**

schen, demokratischen System diese Interessensgegensätze zweifellos auf eine Art und Weise bereinigen müssen, die alle Teile befriedigt oder nicht befriedigt.

Nun wäre es ja sehr einfach zu sagen, der Bundesminister ist gegen die Produktion von Aludosen und er ist gegen die Produktion von Plastikflaschen. Das erfolgt ja nicht auf Initiative — das muß man sagen — des Handelsministers oder eines anderen Ministeriums, sondern hier sind gewaltige Interessen nicht nur der Arbeitsplatzsicherung für bestimmte sehr schwache Regionen dahinter, hier sind auch die Interessen der Industrie drinnen. Und wenn es zum Beispiel nicht zu einem Abschluß eines Staatsvertrages nach Artikel 15 a mit den Ländern zur Reduktion des Schwefelgehaltes im Heizöl gekommen ist, so war es ja nicht der zuständige Handelsminister oder ein anderer Bundesminister, die dieses Abkommen nicht unterzeichnen wollten, und es waren nicht die guten Länder, die darauf bestanden haben, sondern hier waren ja Interessen zum Beispiel der ÖMV vorhanden, die sich außerstande gesehen hat, diese Reduktion im Heizöl in einer sehr raschen Art und Weise durchzuführen.

Ich war sehr stolz, daß es mir gelungen ist, nicht nur die Bleireduktion im Benzin — Herr Kollege Weiss, das müssen Sie mir schon zugestehen — in einer sehr raschen Weise durchzuführen. Kein Mensch hat geglaubt, daß es möglich wäre, drei Monate nach der Schweiz diese Regelung zu erbringen, obwohl das zweifellos jahrelang in keiner Weise betrieben worden ist.

Die Reduktion des Schwefelgehaltes im Heizöl ist zweifellos ein Erfolg; zwar nicht der Erfolg, den ich mir erwünscht hätte. Ich könnte mir vorstellen, daß die ÖMV viel rascher, als sie es jetzt gesetzlich durchführen muß, diese Reduktion durchführen kann. Ich habe in Gesprächen mit dem neuen Generaldirektor der ÖMV, Herrn Generaldirektor Kals, die Zusicherung bekommen, daß jetzt schon weit unter das gesetzlich vorgeschriebene Limit des Schwefelgehaltes gegangen wird. Das ist auch eine Tatsache. Wir haben das durch Messungen bestätigen können. Es zeigt sich, daß man auch ohne Kompetenz in vielen Bereichen Erfolge erzielen kann, die nicht immer erwartet werden. Ich bin sehr froh, daß das gelungen ist.

Aber eines möchte ich auch sagen bezüglich der Frage des Immissionsschutzes, Kollege Weiss: Wenn Sie sagen, es sei in der Sache des Bundes gelegen, das rascher voranzutreiben,

dann darf ich doch in Erinnerung bringen, daß Herr Staatssekretär Löschnak mehr als eineinhalb Jahre lang mit den Ländern Verhandlungen geführt hat. Es kam dann zu einer verbindlichen — ich möchte sagen: verbindlichen! — Regelung, daß die Fragen des Immissionsschutzes kompetenzmäßig an den Bund gehen.

Dann hat Landeshauptmann Kessler aus Vorarlberg Bedenken erhoben, und zwar nicht gegen mich, gegen Bundesminister Steyrer, sondern er hat gesagt, er wehre sich gegen die Vorgangsweise der zentralistischen ÖVP in Wien und des zentralistischen Gesundheitssprechers der ÖVP Wiesinger. Das ist wortwörtlich in einer Zeitung gestanden. Ich habe es mit einigem Befremden gelesen.

Er wehrt sich also dagegen. Das war keine Argumentation gegen den Umweltschutzminister und gegen die Frage, ob man das jetzt über 15 a-Staatsverträge löst oder nicht. Es war ein Vorwurf an die eigene Partei.

Ich war sehr erstaunt, daß ein fixes Abkommen, das auch von Staatssekretär Löschnak ausgehandelt worden ist, auf einmal von einem Land in Frage gestellt worden ist. Da wird nämlich die Vorgangsweise diskriminiert, daß man mit den Ländervertretungen verhandelt. Hier gibt es ja autorisierte Vertreter im Sinne der Vertretungsstelle der Länder. Das wurde in Frage gestellt.

Ich darf etwas sagen: In diesem Forderungspaket der Bundesländer war eine Forderung enthalten, die mir sehr weh getan hat, nämlich das Abtreten der Kompetenz des Kurortewesens. Drin liegt eine große Gefahr, daß man das Kurortewesen zu einer Fremdenverkehrsattraktion umfunktioniert. Ohne hier einen Vorwurf erheben zu wollen, aber die Interessen der Länder sind natürlich vorrangig — das verstehe ich — auf den Fremdenverkehr ausgerichtet. Der Bundesminister hat große Sorgen gehabt, daß das nun eine Aktion wird, die dem gesamten Kurortewesen nicht gut tut. Ich habe trotzdem hier gewisse Kompetenzen abgetreten, weil ich glaube, daß es im Interesse der österreichischen Umweltschutzpolitik wichtig ist, gemeinsame Normen des Umweltschutzes zu erreichen.

Es ist doch nicht einzusehen, daß es Qualitätsunterschiede zwischen der Vorarlberger und der Tiroler Luft gibt, wie es der Herr Landeshauptmann Wallnöfer so treffend bei der Landeshauptleutekonferenz ausgesprochen hat. Ich muß ihm wirklich heute noch für die-

**Bundesminister Dr. Steyrer**

ses Eintreten danken. Er hat in fünf Minuten eine Stimmungsänderung bei Herrn Landeshauptmann Kessler erreicht, indem er gesagt hat: Herr Bundesminister, ich bitte um eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten, denn es scheint hier ein Qualitätsgefälle zwischen Vorarlberger und Tiroler Luft zu geben. Das darf ich heute als Bonmot zur Kenntnis bringen. Das zeigt, daß Herr Landeshauptmann Wallnöfer ein außerordentlich kluger und sehr geschickter Politiker mit sehr großer Autorität ist. Ich möchte das hier sehr dankbar anerkennen.

Meine Damen und Herren! Es besteht die Gefahr, daß man in der Vorwahlzeit vielleicht etwas schärfer akzentuiert und schärfer argumentiert. Ich habe mich bis jetzt einer solchen Vorgangsweise nicht angeschlossen, weil ich glaube, daß das Umweltschutzproblem in Österreich dringend geworden ist, daß wir den Konsens aller Parteien — aller Parteien! — in diesem Parlament brauchen und darüber hinaus den Konsens in der gesamtösterreichischen Bevölkerung. Es wäre sehr einfach zu sagen: Die Roten sind die Guten, und die Schwarzen sind die Schlechten. Oder: Die Schwarzen sind die Guten, und die Roten sind die Schlechten. Oder: Der Bund ist schlecht, und die Länder sind gut, beziehungsweise umgekehrt. Diese Argumentation möchte ich auch in einer Vorwahlzeit nicht akzeptieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich darf Ihnen versprechen, daß wir auf dem Gebiet des Umweltschutzes und in der Gesundheitspolitik diese Konsenspolitik, die wir bis jetzt immer betrieben haben, weiter verfolgen werden. Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß alle Gesetze, die aus dem Gesundheitsausschuß gekommen sind, einstimmig beschlossen worden sind. Ich fasse das als einen Erfolg der Vernunft in den großen Parteien auf, aber auch als einen Verhandlungserfolg aller Kontrahenten.

Hier muß ich etwas sagen, das in der Publizistik vielleicht etwas verzerrt wiedergegeben worden ist. Ich habe mich nicht für den Verbleib des Herrn Gesundheitssprechers Dr. Wiesinger im Parlament öffentlich eingesetzt. Das stimmt überhaupt nicht. Ich habe keine Stellungnahme abgegeben. Ich habe nur in der Diskussion um das Arzneimittelgesetz anerkannt, daß dieses Gesetz nur deshalb möglich geworden ist, weil alle politischen Parteien und auch die Gesundheitssprecher der politischen Parteien zusammengearbeitet haben. Darunter ist auch Ausschußobmann

Dr. Wiesinger, der es durch seine Sachkenntnis — als Arzt hat er diese Sachkenntnis — ermöglicht hat — dazu werde ich vielleicht nachher noch sprechen —, ein solches Gesetz in einer Vorwahlzeit über die Bühne zu bringen. Das ist ein Kompliment an alle politischen Parteien.

Ich möchte das nur klargestellt haben. Ich habe keine Intervention getätigt, weil es mich überhaupt nichts angeht, was eine politische Partei an Vertretern nominiert. Das ist nicht Sache des Gesundheitsministers, das ist auch nicht Sache der anderen Partei. Das muß man akzeptieren. Das ist einzig und allein in der Entscheidungsfreiheit dieser politischen Partei gelegen.

Nur kurz am Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich möchte von dieser Stelle aus all jenen danken, die an diesen wichtigen Gesetzesmaterien der Sonderabfallbeseitigung und des Immissionsschutzes mitgewirkt haben.

Ich möchte aber ganz kurz mal — Bundesrat Kötler hat darauf auch Bezug genommen — auf diese „Argumente“-Sendung eingehen. Wir wissen, daß wir in Österreich in der Frage der Mülldeponien, der wilden Deponien eine Zeitbombe haben, die tickt, und es ist zweifellos fünf vor zwölf. Wir müssen hier Regelungen erbringen.

Dieses Sonderabfallbeseitigungsgesetz wird die Möglichkeit einer lückenlosen Kontrolle von der Produktion des Giftes bis zu seiner Entsorgung geben und vor allem auch bringen, nämlich die Importbewilligung. Wir haben heute unkontrollierte Importe von giftigstem Sondermüll, der in Österreich gar nicht entsorgt werden kann. Wir haben die Angst — und das bestätigt sich nach den letzten Sendungen —, daß das wirklich unkontrolliert entweder in die Donau gekippt oder auf wilden Deponien oder auf bewilligten Deponien, die nicht den Vorschriften entsprechen, abgelagert wird. Wir wissen, daß zum Beispiel diese Deponie in Bachmanning zweifellos schon undicht geworden ist; das hat man an Farbproben feststellen können.

Wir brauchen diese Regelung, und ich bin sehr froh, daß es mir gemeinsam mit Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Grüner gelungen ist, bei Salcher eine zusätzliche Finanzierung für Asten zu bekommen, also zusätzliche 60 Millionen Schilling zu den Mitteln, die schon aus dem Wasserwirtschaftsfonds aufgebracht wurden. Das sind 70 Prozent, es wurde von 60 auf 70 Prozent erhöht.

**Bundesminister Dr. Steyrer**

Es ist also ein beträchtlicher Bundesanteil dabei. Insgesamt wird der Bund für diese Anlage 62 Prozent der 400 Millionen Schilling aufbringen.

Ich darf vielleicht auch noch ganz kurz zum Immissionsschutzgesetz etwas sagen: Dieses Gesetz wird nur dann funktionieren, wenn die Länder diese föderative Regelung akzeptieren. Dies ist eine Regelung im Sinne des Föderalismus gewesen. Wenn ich heute einer solchen Kompromißlösung, die mich nicht ganz glücklich macht — das gebe ich ehrlich zu —, zugestimmt habe, daß wir § 15 a-Staatsverträge zur Festsetzung der Immissionsgrenzwerte erbringen müssen, dann sehe ich größte Schwierigkeiten. Wie haben mit neun Ländern zu verhandeln. Es wäre für mich einfacher gewesen, hier eine zentralistische Regelung zu haben. Das wäre für mich eindeutig. Ich habe das akzeptiert. Ich habe die Einwände des Landeshauptmannes Kessler akzeptiert. Wir werden aber jetzt — und das ist die Gretchenfrage — vor der Frage stehen: Wie glaubwürdig werden die politischen Parteien, wie glaubwürdig werden Bund und Länder den Immissionsschutz in Österreich handhaben, wenn es ihnen nicht gelingt, in kürzester Zeit zu gemeinsamen Regelungen zu kommen? Daher mein Appell an die Ländervertreter: Ich bitte Sie, in Ihren eigenen Bereichen dahin gehend zu wirken, daß wir zu einvernehmlichen raschen Entschlüssen über die Festsetzung der Immissionsgrenzwerte kommen.

Ich glaube, damit wären wir in der Lage, der österreichischen Bevölkerung zu beweisen, daß Umweltschutz nicht nur ein Anliegen von Grünen, egoistischen, egozentrischen, manchmal altruistischen und was weiß ich welcher Gruppen sein kann, sondern daß der Umweltschutz nur dann eine Chance hat, wenn sich die großen politischen Parteien, wenn sich Bund und Länder, vor allem auch die Interessenvertretungen, Industrie, Handel, Gewerbe auf der einen Seite, Gewerkschaften auf der anderen Seite, zu diesem Problem bekennen. Ich bin sicher, daß wir damit Entwicklungen gegensteuern, wie sie zum Beispiel in anderen Ländern bereits da sind, nicht immer zum Vorteil der Regierbarkeit von Städten und Ländern. Ich danke sehr herzlich. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Herr Bundesrat Lakitsch hat sich weiters zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Lakitsch (SPÖ): Herr Vorsitzen-

der! Sehr geehrter Herr Minister! Meine verehrten Damen und Herren! Den Naturkatastrophen ist die Menschheit seit jeher recht hilflos gegenübergestanden. Das war beim Feuer, beim Wasser, bei Stürmen, bei Erdbeben, bei Ausbrüchen von Vulkanen und anderem der Fall, und es ist bis heute eigentlich nicht viel anders geworden. Auch im Zeitalter der modernen Technik sind wir diesen Naturgewalten gegenüber noch immer zwar nicht ganz, aber reichlich hilflos.

Genauso ist es bei der Umweltverschmutzung. Sie hat uns in den letzten Jahren — man könnte sagen: Jahrzehnten — unvorbereitet überrollt, hilflos gemacht wie die oben genannten Naturkatastrophen. Wir sind in der Frage des Umweltschutzes bisher nicht die Herren geworden.

Das trifft für die Chemieindustrie — der saure Regen wurde heute schon apostrophiert — und für viele andere Industrien. Ja nicht einmal — das muß ich dem Kollegen Köstler sagen — die Landwirtschaft kann man hier ganz ausschließen, weil auch sie manchmal sehr große Umweltprobleme hat. Aber das wissen Sie genauso wie ich.

In anderen Ländern ist man jetzt dabei, Umweltsünden, Sünden im Rahmen des Umweltschutzes, im Rahmen der Abfalldepotien, mit vielen Milliarden — ich bräuchte gar nicht an Seveso erinnern, sondern ich könnte auf Amerika, auf Holland und auf andere Länder hinweisen — zu sanieren. Nicht einfach, sondern mit Milliardenbeträgen müssen diese alten Sünden saniert werden, wenn sie überhaupt jemals ganz wiedergutmacht werden können. Davor, hoffen wir, daß wir bewahrt werden!

Der Minister hat im Hohen Hause die Umweltschutzpolitik zu Recht als das größte moralische, soziale und demokratische Anliegen unserer heutigen Gesellschaft genannt. Ich glaube, wenn wir uns alle ein bißchen ans Herz klopfen, müßten wir ihm recht geben. Leider halten wir es — und wenn ich „wir“ sage, schließe ich uns ad personam ebensowenig aus wie ganze Interessengruppen, ganze Industrien, vielleicht sogar ganze Länder — in den meisten Fällen, beim Umweltschutz genauso, mit dem heiligen St. Florian, indem wir sagen: Heiliger Sankt Florian, schütz' mein Haus, zünd' das andere an.

Sicherlich ist die Bevölkerung in der Frage des Umweltschutzes in den letzten Jahren — nicht zuletzt auch durch das zuständige Ministerium, durch die Diskussionen in der

**Lakitsch**

Öffentlichkeit — in einer Weise sensibilisiert worden, daß sie zum Umweltschutz ja sagt. Aber ob das auch für den praktischen, für den eigenen Umweltschutz gilt, wage ich zu bezweifeln — in Kleinigkeiten sicherlich auch für uns.

Ich glaube, wir alle müssen versuchen, die Frage des Umweltschutzes zu unser aller Anliegen zu machen, zum Anliegen eines jeden Österreicher. Das beginnt beim Papierl, das wir unüberlegt nach der Jause im Park wegwerfen, und hört sicherlich beim Waschmittel auf. In allen diesen Fällen ist uns das eigene Hemd näher als der Rock. Bleiben wir kurz beim Waschmittel.

Wir haben eine große Waschmittelindustrie, die uns mit Werbemillionen die ganzen Wasch- und ähnlichen Mittel als etwas Selbstverständliches hinstellt. Kein Mensch denkt in diesem Zusammenhang an die Schäden durch die Phosphate. Dabei gäbe es eigentlich — auch bei uns! — im Rahmen der Milchproduktion durch Molke gleichwertige Produkte, die man genauso als Waschmittel verwenden könnte, allerdings vielleicht ein bisserl weniger handlich und doch nicht so gut vermarktet. — Das nur als kleines Beispiel.

Es wurden heute schon Schlagzeilen zitiert — Sie werden ja alle die Diskussionen über die Sondermülldeponie Bachmanning entweder im Fernsehen gesehen oder in den Meldungen der Presse gelesen haben —, wie zum Beispiel diese hier in der heutigen Ausgabe des „Oberösterreichischen Tagblattes“ (*zeigt die Zeitung*): „Giftmüllskandal wird international. Sogar aus Schweden kam hochbrisanter ‚Mist‘.“ Ähnlich lautende Schlagzeilen stehen heute ja in einer ganzen Reihe von Zeitungen. Ob das zu einer positiven Sensibilisierung im Umweltschutz beiträgt, wage ich allerdings zu bezweifeln. Aber wir werden gerade diese positive Einstellung zum Umweltschutz in den nächsten Jahren noch sehr oft brauchen.

Wir müssen feststellen — und das wurde auch schon vom Minister gesagt —, daß ein Großteil des österreichischen Sonderabfalls einschließlich des gefährlichen Sonderabfalls oder des Giftmülls, wie er so schön öffentlichkeitswirksam heißt, ungeregelt in dunklen Kanälen verschwindet, im Wald abgelagert, in die Flüsse gekippt wird. Wie schon erwähnt, vergrößern wir sogar noch unsere Probleme, indem wir den Giftmüll aus dem Ausland übernehmen, ohne dafür eine sachgemäße Verwertungs- oder Lagerungsmöglichkeit zu haben.

Im Eindruck dieser Situation darf es einen dann nicht wundern, wenn die Leute, die in der Nähe einer solchen Deponie wohnen, mißtrauisch und ängstlich sind. Ich glaube, Sie und ich würden, wenn wir in der gleichen Situation wären, auch aufschreien, wenn wir hörten, daß die Deponie undicht geworden ist, daß Farbstoffe im Wasser festgestellt worden sind. Es kommt ja nicht von ungefähr — denken Sie nur an die Betroffenen der Mitterndorfer Senke bei Wr. Neustadt, die heute noch darunter leiden —, daß die von einer solchen Deponie Betroffenen auch den Behörden gegenüber mißtrauisch sind. Daher müßte man an alle damit befaßten Behörden appellieren, und das möchte ich von dieser Stelle aus tun: Verhandelt in Zukunft so offen wie möglich, informiert die Bevölkerung so ehrlich wie möglich, und kontrolliert solche Deponien Tag und Nacht in jeder nur möglichen Form!

Nun aber zum Gesetz selbst. Kollege Köstler, ich darf Sie ein zweites Mal apostrophieren — es freut mich, daß auch Ihre Partei diesem Gesetz die Zustimmung gibt, wie es auch wir selbstverständlich tun —, Sie haben zum Abschluß Ihrer Ausführungen etwas über konservativ ausgeführt und dafür den Beifall Ihrer Fraktion uneingeschränkt bekommen. Man hätte daraus ableiten müssen, daß Ihre Fraktion die positive Einstellung zum Konservativismus allein gepachtet hat.

Ich muß ableiten: Die positiven Dinge im konservativen Feld gelten auch für dieses Gesetz, denn hier wird ja Altes, Bewährtes bewahrt und geschützt. Daher müßten Sie eigentlich sagen: Die Schützer des positiven Konservativen sind eigentlich die Sozialisten. (*Bundesrat Ing. Nigl: Das Positive ist bei euch, das Negative ist bei uns! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Jedenfalls darf man das Positive nicht vergessen. Aber kommen wir wieder zum Gesetz zurück. Ich habe das nur deswegen erwähnt, weil der Kollege Köstler ein bisserl philosophiert hat und nur für sich das Positive in Anspruch nehmen wollte. (*Bundesrat Ing. Nigl: Die ersten Betriebsräte waren die heiligen drei Könige!*) Ja, Sie kleideten sich und so weiter, das kennen wir alles.

Dieses Sonderabfallgesetz ist nach einer sehr langen Beratungszeit — und ich glaube, es war eine komplizierte Schwangerschaft und Geburt — zustande gekommen und bedeutet sicherlich einen großen Schritt nach vorwärts, ohne allerdings — und das ist schon von verschiedenen Seiten gesagt worden — alle Wünsche erfüllt zu haben; aber hier wird

16766

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Lakitsch**

es ja noch eine Reihe von Verhandlungen geben.

Das Positive und Wertvolle daran ist: In Zukunft werden alle Phasen des Sonderabfalles, insbesondere des gefährlichen Sonderabfalles, erfaßt und kontrollierbar sein. Sowohl beim Verursacher wie beim Importeur wird der Sonderabfall lückenlos durch die Melde- und Zeichnungspflicht erfaßt. Beim Transporteur kann er durch die verlangten Begleitpapiere weiterverfolgt werden, und bei der Verwertung und Lagerung garantieren genaue Vorschriften die bestmögliche Lösung im Sinne des Umweltschutzes. Es ist sicher schade, daß das Gesetz nicht früher gekommen ist; Deutschland zum Beispiel hat ein ähnliches Gesetz schon seit etlichen Jahren und mit wesentlich schärferen Bestimmungen. Sicher ist es auch schade, daß es nicht schon mit 1. Juli in Kraft treten kann. Wenn man aber bedenkt, wie viele widersprechende Interessen und vor allem komplizierte Interessen und Kompetenzen dieser Annexmaterie unter einen Hut gebracht werden mußten, dann wundert man sich nicht mehr, daß es solange gedauert hat, ja im Gegenteil, dann wundert man sich, da es überhaupt zustande gekommen ist.

Daß es Wirklichkeit geworden ist, danken wir vor allem — hier darf ich wieder etwas Positives über die Sozialisten sagen — den Umweltinitiativen der SPÖ und vor allem der Terminsetzung durch die SPÖ, denn erst unter dem Druck dieser — von den anderen Parteien gar nicht begrüßten — Terminisierung, konnten alle gegensätzlichen Meinungen — allerdings, wie es halt in Österreich üblich ist — mit bewährten Kompromissen auf eine Linie gebracht werden. Wobei es ja manchmal — wie gesagt wurde — bei den Verhandlungen interessant war, daß auf der einen Seite der Umweltminister mit den Interessen aller Länder zu finden war (*Bundesrat Ing. Nigl: Umweltminister!*) und auf der anderen Seite das zuständige Handelsministerium, umarmt von der Handelskammer. Aber man hat in bewährter Weise Kompromisse gefunden, und wir haben jetzt ein positives Gesetz, ein positives Instrument zur Hand. (*Bundesrat Ing. Nigl: Das heißt jetzt Umweltminister!*) Umweltschutz. (*Bundesrat Schipany: Auch!*) Auch. Das ist ja nichts schlechtes.

Der Bund hat sich übrigens zuletzt — das haben wir ja gerade vom Herrn Minister gehört — auch in finanzieller Hinsicht recht großzügig für die Realisierung dieses Gesetzes gezeigt und — wie bereits ausgeführt

wurde — für die Müllverwertungsanlage in Asten einen entsprechend hohen Zuschuß — Sie haben gesagt, der Bundesanteil liegt jetzt bei etwa 62 Prozent, zusammen mit den Wasserwirtschaftsmitteln — übernommen. Ich glaube, das ist ein echtes Zeichen und ein Beweis dafür, wie sehr sich die SPÖ-Regierung den Umweltschutz angelegen sein läßt.

Wir haben also jetzt endlich ein Gesetz vorliegen — und hier möchte ich wiederholen, was ich vorhin gesagt habe —, das dem Umweltminister Dr. Steyrer — ich glaube, diese Bezeichnung wird ihm ja in ganz Österreich abgenommen — eine Handhabe gibt, alle Vorkehrungen zum Schutz der österreichischen Bevölkerung vor Katastrophenfällen der Umweltverschmutzung durch Giftmüll zu treffen.

Allerdings, bis es zur Realisierung des Gesetzes kommt, ist noch viel zu tun. Viele Aufgaben — ich möchte sagen, mit unangenehmen Fußangeln, wenn man das Gesetz genau studiert — warten noch auf ihre Realisierung. Dazu gehört die Festsetzung des gefährlichen Sonderabfalles nach § 16 wahrscheinlich in Form der Önorm S 2100, weiters die bisher noch nicht gelöste Frage der Endlagerung des Sondermülls, der auch nach der Bearbeitung übrigbleibt. Denn wie Sie ja alle wissen, wird dieser Sonderabfall entweder verbrannt oder lagerfähig gemacht. Hier wartet, glaube ich, gemäß § 21 im Sonderabfallbeseitigungskonzept noch eine recht schwierige Arbeit auf das zuständige Ministerium. Es wird die Mithilfe aller Landeshauptleute und sicher auch etlicher verständiger Bürgermeister und ihrer Bürger notwendig sein, sonst haben wir Schwierigkeiten mit den notwendigen Deponien, und das Ausland wird uns sicherlich diesen Müll auch nicht abnehmen.

Ich hoffe nur, daß sich die steigende Sensibilisierung durch die Massenmedien hier nicht in das Gegenteil umkehrt.

Wenn es Ihnen, Herr Minister, bis Anfang nächsten Jahres gelingt, das alles unter Dach zu bringen — wobei Ihnen ja die Ermächtigung der Sofortverordnung gemäß § 24/2 vielleicht hilft —, dürfen wir Ihnen alle herzlich dazu gratulieren. Ich würde Sie dann fast nicht mehr als Umweltminister bezeichnen, sondern schon als richtigen Koordinierungs- hexenmeister und Ihnen den Ehrentitel eines Umweltkaisers geben. Ich wünsche Ihnen dafür jedenfalls viel Erfolg. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Nigl: Da wird der Sonnenkönig aber beleidigt sein! — Allge-*



**Lakitsch**

*meine Heiterkeit.*) Wir werden es ihm beibringen.

Aus den Diskussionen um das Sonderabfallgesetz konnte übrigens auch entnommen werden, daß es ja nicht nur rund 300 000 Tonnen Sonderabfall, sondern auch etwa 100 000 bis 150 000 Tonnen gefährlichen Sonderabfall geben soll. Ich sage bewußt „soll“, denn nachdem man noch nicht genau weiß, was Sonderabfall ist, weiß man auch noch nicht genau, wie viele Tonnen es sind. Aber man kann es ja schätzen, es gibt ja ein paar Erfahrungswerte. Wobei die Fachleute sagen, daß diese Schätzung eine Obergrenzenfunktion darstellt.

Nun, mit diesen 100 000 bis 150 000 Tonnen werden wir voraussichtlich in Österreich fertig werden. Bei der EBS in Simmering mit rund 100 000 Tonnen im Endausbau und bei der SVM in Asten mit 37 000 Tonnen können wir dann wahrscheinlich den österreichischen Sonderabfall bewältigen. Ob wir allerdings dann noch großzügig sein können und schwedischen Giftmüll oder aus anderen Ländern Giftmüll übernehmen können, das wage ich zu bezweifeln.

Abschließend möchte ich allen mit dem Zustandekommen dieses Gesetzes befaßten Stellen, vor allem den Damen und Herren des zuständigen Ministeriums, mit dem Minister an der Spitze, aber auch allen anderen Ministerien, allen Fachleuten, auch aus den Ländern, herzlich Dank sagen für ihre Ausdauer, für ihre Unermüdlichkeit und für ihren Einsatz, was uns nun doch endlich ein brauchbares Gesetz beschert hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) (2696 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Arzneimittelgesetz.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Ricky Veichtlbauer. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatter Ricky Veichtlbauer: Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Arzneimittelwesen einer umfassenden Regelung unterzogen werden. Dabei wird der Arzneimittelbegriff erstmals gesetzlich definiert und allgemeine Anforderungen an Arzneimittel im Hinblick auf deren Qualität und Unbedenklichkeit normiert. Die Zulassungspflicht für Arzneispezialitäten soll neben den bisherigen Arzneispezialitäten auch homöopathische, apothekeneigene, biogene, radioaktive und durch die Erweiterung des Arzneimittelbegriffes neu hinzugekommene Arzneispezialitäten sowie Fütterungsarzneimittel und Fütterungsarzneimittel-Vormischungen unterworfen werden. Der Gesetzesbeschluß enthält weiters detaillierte Bestimmungen über die Kennzeichnung von Arzneispezialitäten, wobei eine Trennung des derzeit bereits vorgesehenen Beipacktextes in eine patientenorientierte Gebrauchsinformation und eine Fachinformation für Gesundheitsberufe vorgenommen wird. Ferner enthält der Gesetzesbeschluß Vorschriften über die Durchführung der klinischen Prüfung von Arzneimitteln, wobei unter anderem eine nachweisliche und nicht widerrufenen Einwilligung der Versuchsperson erforderlich ist. Im Gesetzesbeschluß ist ferner die Errichtung eines Arzneimittelbeirates zur Beratung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vorgesehen. Außerdem enthält der Gesetzesbeschluß Beschränkungen der Werbung für Arzneimittel sowie Abgabebeschränkungen für Arzneimittel. Schließlich werden im Gesetzesbeschluß für Herstellungs- und Großhandelsbetriebe Regelungen hinsichtlich ihrer Ausstattung und Führung getroffen. Der Gesetzesbeschluß enthält auch Qualifikationserfordernisse für Pharmareferenten sowie Vorschriften für die Ausübung ihrer Tätigkeit. Für Organe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz beziehungsweise für besonders beauftragte Sachverständige sind bestimmte Kontrollbe-

16768

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Ricky Veichtlbauer**

fugnisse vorgesehen. Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz soll außerdem bei Gefährdung für Leben oder Gesundheit von Mensch und Tier auch ohne vorausgegangenes Verfahren Maßnahmen ergreifen können, die das Inverkehrbringen oder die Verwendung des gefährlichen Arzneimittels hindert oder beschränkt. Innerhalb von zwei Wochen ist dann nachträglich ein entsprechender Bescheid zu erlassen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Gargitter** (SPÖ): Verehrtes Präsidium! Verehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Einem neuen Arzneimittelgesetz für die Menschen, zum Schutze der Menschen, wird heute hier im Bundesrat zugestimmt. Der Arzneimittelbegriff wird gesetzlich neu definiert und die Abgrenzung in anderen Rechtsbereichen, zum Beispiel des Lebensmittelrechtes, festgelegt. Die Spezialitätenordnung von 1947 soll neben den bisherigen Spezialitäten auch homöopathische, apothekeneigene, biogene, radioaktive und durch die Erweiterung des Arzneimittelbegriffes neu hinzugekommene Arzneispezialitäten sowie Fütterungsarzneimittel und Fütterungsarzneimittel-Vormischungen beinhalten.

Eine wesentliche Neuerung ist für den Patienten, daß der Beipacktext in eine Gebrauchsinformation und in eine Fachinformation zu trennen ist.

Strenge Vorschriften für die klinischen Prüfungen von Arzneimitteln zum Schutze der Probanden und Patienten beseitigen eine von der Öffentlichkeit geübte berechtigte Kritik. Dazu soll aus hochqualifizierten Fachleuten ein Arzneimittelbeirat gebildet werden. Vor-

schriften zur Beschränkung von Werbung und Abgabebeschränkungen für Arzneimustern beseitigen Unbehagen.

Die Vorschriften für die Herstellung und den Großhandel werden nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation ebenfalls in diesem Gesetz geregelt.

Zur hochwertigen Information des Arztes und Apothekers werden Vorschriften in Kraft gesetzt zur Ausbildung, zur Festlegung von Voraussetzungen für den Pharmareferenten.

Eingehende Kontrollvorschriften, nötigenfalls zur Ergreifung von Schutzmaßnahmen durch den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, werden geschaffen. Eine Reihe von Fachleuten der medizinischen Forschung, der Spitäler und Kliniken, namhafte Mediziner, Apotheker, Vertreter der Pharma-Produzenten, oberste Fachleute des Bundesministeriums für Umweltschutz haben mitgewirkt, und unter der dynamischen Führung unseres Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer ist dieses hervorragende Gesetz zustande gekommen.

Die Arzneimittelbegriffsbestimmungen geben dem Kranken die Sicherheit, daß er etwas verabreicht bekommt, das den Anforderungen entspricht, die an ein Arzneimittel zu stellen sind, und verbieten, noch nicht völlig erprobte Medikamente in Verkehr zu bringen.

Irreführungen werden weitestgehend durch Bezeichnungs- und Aufmachungsvorschriften hintangehalten. Die Kennzeichnungsrichtlinien enthalten unter anderem: Bezeichnung der Arzneispezialität, Name und Sitz der Erzeugerfirma, die Zulassungsnummer, die Zusammensetzung der Arzneispezialität, die Inhaltmenge, die Arzneiform, die Art der Anwendung, die Chargenbezeichnung, das Verfallsdatum, den Hinweis, daß das Medikament für Kinder unerreichbar sein soll, die Zulassungsvorschriften, den Antrag auf Zulassung, die Berechtigung der Antragstellung, die Zulassungsunterlagen, die Verordnungsermächtigung, die Prüfungsleiterqualifikation und -pflichten, die Einwilligungsvorschriften für Probanden, den Schutz bestimmter Personengruppen, insbesondere von Frauen und Kindern.

Meine Damen und Herren! Auch für die Forscher und für die Erzeuger von Medikamenten wurden in Zulassungsrichtlinien klare Verhältnisse geschaffen, die die zügigere Zulassung eines Medikamentes ermöglichen.

**Gargitter**

Wir sind leider von Arzneimittelimporten abhängig. Um Krankheiten behandeln zu können, brauchen die Ärzte zu jeder Zeit Medikamente. Auch im Krisenfälle sollten genügend Medikamente vorhanden sein. Von den Medikamenten, die aus einem einzigen Wirkstoff bestehen, können in Österreich nur fünf Prozent hergestellt werden. Von den Kombinationspräparaten können etwa acht Prozent hergestellt werden. Daraus ersieht man, daß Österreich zu mehr als 90 Prozent vom Ausland abhängig ist. Bei Insulin für Diabetiker sind wir fast ganz abhängig vom Ausland. Mit dem für Operationen notwendigen Narkosegas Stickoxidul sind wir nur in unzureichendem Maße ausgestattet.

Auch aus Neutralitätsgründen sollte man die Versorgung und Bevorratung sichern. Daher müßte eine der vordringlichsten Zielsetzungen sein, die einheimische Pharmaindustrie zu fördern, um unsere fast totale Abhängigkeit zu vermindern.

Dieses Gesetz hat die Vorschriften zur Zulassung klarer formuliert, sodaß sich die Forschung an Richtlinien halten kann. Medikamente sind sowohl in der Forschung als auch bei der Anwendungsprüfung bis zur klinischen Erprobung, und zwar Anwendung, sehr arbeitsintensiv. Die Zeitspanne vom Anfang der Wirkstofffindung bis zur Anwendung ist sehr lang, es vergehen oft acht bis zehn Jahre. Von 8 000 Substanzen, die erforscht werden, sind nur fünf hoffig, als Wirkstoffe in Anwendung zu kommen. Es ist gut so, denn Vorfälle, die im Ausland passiert, sollten bei uns nicht vorkommen.

Rund 240 pharmazeutische Firmen mit rund 7 000 zugelassenen pharmazeutischen Spezialitäten und 1 500 homöopathische Mittel in rund 2 000 apothekeneigene Erzeugnissen zeigen die Vielfalt der Arzneimittel.

Rund 6 000 Menschen arbeiten bei der Forschung und Erzeugung von pharmazeutischen Produkten und in der Pharmaindustrie in zirka 60 Industriefirmen.

Die Schwierigkeiten, die es vor Jahren im Zusammenhang mit einem Buch gegeben hat, zeigen, daß doch da und dort Kritik geübt wird an der Industrie.

Auch die Oberösterreichische Arbeiterkammer hat in ihrem Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften einige Kritikpunkte erarbeitet. In diesem Beitrag werden die Hauptergebnisse der von diesem Institut durchgeführten und Anfang 1982 der Öffent-

lichkeit vorgestellten Untersuchung „Der pharmazeutische Markt im internationalen Vergleich“ zusammengefaßt.

Den Hauptteil dieser Studie bildet ein umfassender Vergleich der Preise pharmazeutischer Spezialitäten auf Basis der Apothekeneinkaufs- und Verkaufspreise in elf westeuropäischen Ländern. Daneben wird in dieser Untersuchung ein Überblick über die Entwicklung und Struktur des österreichischen Arzneimittelmarktes gegeben und es werden die legislativen Maßnahmen verschiedener westeuropäischer Länder zur Beeinflussung ihrer Arzneimittelpreise dargestellt.

Kurz zusammengefaßt ergab die Studie folgende Hauptergebnisse:

Österreich zählt bei den Medikamenten zu den Hochpreisländern Europas. Unter den elf untersuchten Ländern lag Österreich bei den Arzneimittelpreisen nach der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz an dritter Stelle. Die größten Preisunterschiede zeigten sich im Vergleich mit Italien und Frankreich.

Auch bei den Handelsspannen liegt Österreich eher im oberen Bereich der verglichenen Länder. Der Großhandelsaufschlag ist der zweithöchste in den in die Untersuchung einbezogenen Ländern, und bei den durchschnittlichen Apothekenspannen liegt Österreich an vierter Stelle.

Österreichs Arzneimittelmarkt kann als stark expandierender und strukturierender Markt bezeichnet werden, der weitgehend von ausländischen Konzernen beherrscht wird. Dies einmal durch den Import pharmazeutischer Spezialitäten, der 1979 bereits 60 Prozent des Marktvolumens ausmachte, und zum anderen durch die Produktion österreichischer Tochterfirmen ausländischer Konzerne. Der Marktanteil der unter österreichischem Kapitaleinfluß stehenden Unternehmen beläuft sich auf nur 15 bis 18 Prozent.

Die Ausgaben der Krankenversicherung für Heilmittel sind zwischen 1972 und 1980 von 2,5 auf 5,5 Milliarden Schilling gestiegen. Die Analyse der Komponenten der Kostenentwicklung zeigt, daß die starken Erhöhungen nur zu einem Fünftel — 18,7 Prozent — durch die Mengen- und Preissteigerungen und zu vier Fünftel durch Sortimentsveränderungen bedingt sind.

Österreich verfügt über ein relativ umfassendes gesetzliches Instrumentarium zur Beeinflussung der Arzneimittelpreise. Aller-

16770

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Gargitter**

dings fehlen dem österreichischen Instrumentarium einige Merkmale der in anderen Ländern mit Erfolg praktizierten Methode der Preisregulierung.

Auf Grund der Resultate dieser Studie schlagen die Autoren folgende wirtschaftliche Maßnahmen vor:

Ausbau der österreichischen Pharmaproduktion, um die Abhängigkeit Österreichs von den ausländischen Pharmaerzeugern zu reduzieren.

Verbesserung der Effizienz der amtlichen Preisregelung für Arzneimittel. Bei der Preisfestsetzung für neue Medikamente sollen nicht nur der Preis des Ursprungslandes, sondern auch die in anderen Ländern geltenden Preise zum Vergleich herangezogen werden. Die staatliche Einflußnahme sollte auch die laufende Kontrolle der Preise umfassen.

Zum Schluß kommend möchte ich feststellen: Schon aus Versorgungsgründen sollte die einheimische Entwicklung und Produktion von pharmazeutischen Produkten in Österreich gefördert werden. Auch ist das ein expandierender Markt und daher arbeitsplatzbeschaffend. Für Krisen ist diese Versorgungssicherung ebenfalls wichtig.

Dieses Gesetz hat eine sehr lange Vorbereitungszeit gehabt; in den Ausschüssen und im Plenum des Nationalrates hat es über 100 Diskutanten gegeben. Möge es auch ein gutes Gesetz für die Gesundheit unseres Volkes werden! — Ich danke vielmals. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Dr. Kalnoky. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Lindi **Kalnoky** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Ich spreche heute zu diesem Gesetz mit einer persönlichen Betroffenheit. 1971 war ich noch nicht berufstätig. Damals rief mich mein ehemaliger Dissertationsvater Professor Lembeck an und sagte mir: Da gibt es ein Arzneimittelgesetz, das bedarf dringend einer Erneuerung und Überholung.

Nun, Professor Lembeck ist Vorstand der Pharmakologie in Graz, er war jahrelang Präsident der Internationalen Pharmakologischen Gesellschaft, ein Mann erster Qualität. Unter seiner Anleitung habe ich dort damals sehr wesentliche Punkte ausgearbeitet. Ich habe das mit großer Begeisterung gemacht

und habe gefunden, es muß dringend etwas geschehen.

Das jetzige Gesetz ist wirklich ein gutes Gesetz, dem man zustimmen kann. Ich muß aber sagen, daß es doch bedauerlich ist, daß durch ideologische Gegensätze etwas, was so dringend war und was in vielen Punkten so offensichtlich einer Überholung bedurfte, von 1971 an noch zwölf Jahre gebraucht hat, um endlich verabschiedet zu werden.

Der Herr Minister hat ja schon gesagt: Es wurde im einvernehmlichen Gespräch, in einvernehmlicher Arbeit dann abgehandelt. Ich glaube aber, daß es in diesem Fall nicht nur die demokratische Begabung der einzelnen war, sondern daß hier eigentlich jeder entweder schon als vergangener, sicher aber als zukünftiger Konsument betroffen ist, und wenn einer betroffen ist, dann haben die sachlichen Argumente Vorrang. *(Bundesrat Köpf: Haben Sie Beweise für das, was Sie jetzt gesagt haben?) Ja. (Bundesrat Köpf: Es ist immer wieder dasselbe: Sie haben gar keine Beweise!)*

Wenn Sie die Vorlage mit dem Bericht vergleichen, sehen Sie das; ein dickes Heft mit Beweisen.

Es kann aber auch sein, daß der Gesundheitsminister eben zeigen wollte, daß er nicht nur sehr gut spricht, sondern daß er auch wirklich fähig ist, ein gutes Gesetz zu verabschieden.

Das Arzneimittelgesetz hat drei betroffene Gruppen: die pharmazeutischen Unternehmer, die Ärzte und die Patienten oder, wenn die Betroffenen gesund sind — nicht jeder Pillenschluckler ist krank — die Probanden.

Das neue Gesetz gibt dem Betroffenen, dem Patienten, die Chance, zu einem mündigen Patienten zu werden. Es liegt sicher in diesem Gesetz auch eine gesellschaftspolitische Entwicklung. Denn Mündigkeit kann ja auch eine Belastung sein und Problematik in sich haben. Sie fordert aber vom Individuum Selbstständigkeit, und in diesem Gesetz ist sie sozusagen verankert. Denn der Betroffene hat ein Recht auf Information und eigene Entscheidung.

Der Arzt wird durch dieses Gesetz zu einer größeren Zuwendung verpflichtet. Er wird auf mehr Fragen und mehr Antworten reagieren müssen, was sicher zu einer Mehrbelastung führt. Ich hoffe, daß beim jetzigen System der Arzt dieser Mehrbelastung auch gewachsen

**Dr. Lindi Kalnoky**

ist. Auf der anderen Seite wird dem Arzt gesetzlich geholfen, abgesicherte Entscheidungshilfen zu erreichen.

Bisher war es so, daß in den Gebrauchsanweisungen der Patient mit einer Fülle von Fachinformationen überfordert wurde. Der Grund liegt darin, daß der Arzneimittelhersteller zwar sehr viel über sein Arzneimittel weiß, aber durchaus nicht wissen kann, an wen dieses Mittel ausgegeben wird. Er weiß nicht, in welchem Krankheitszustand der Patient ist, er weiß nicht, von welchem Bildungsniveau er ist, und er weiß auch nicht, in welcher Dosierung das Medikament genommen werden wird. Es ist daher durch die zahlreiche Auflistung — im konkreten Fall ist es bis zu 46 Nebenwirkungen und 26 Wechselwirkungen gekommen — zu einer großen Verunsicherung gekommen, die nunmehr durch eine neue Informationsdifferenzierung aufgehoben wird.

Es wird so sein, daß der Patient eine Gebrauchsanleitung und der Arzt eine Fachinformation bekommt. Im Gesetz ist es nicht besonders erwähnt worden, ich hoffe aber, daß der Patient diese Information nach Möglichkeit in deutscher Sprache erhalten wird. Man kann genauso „Magengeschwür“ wie „Ulkus“ sagen. Ich glaube, es sollte nicht so sein, daß sich die Wissenschaft verpflichtet fühlt, sich durch eine Geheimsprache zu profilieren, die nur für Fachleute, sozusagen „Eingeweihte“, verständlich ist.

Besondere Beachtung verdient in diesem Gesetz aber auch die Zulassung neuer Arzneispezialitäten. Ich möchte hier nur ein kleines Bedenken äußern. Natürlich ist es sehr wichtig, daß ein neues Medikament vom Gesundheitsministerium überprüft wird. Die Überprüfungszeit wird aber definiert mit einer „angemessenen Frist“. Ich frage aber nun: Was ist „angemessen“? Wenn man bedenkt, wie lange Zeit die Entwicklung eines Medikamentes erfordert, wie viele experimentelle Versuche, wie viele klinische Versuche vorliegen müssen — gar nicht zu denken an das Geld; und nicht zuletzt sei der Patient, der auf dieses Medikament schon wartet, erwähnt —, so kann ich nur sagen: „angemessene Frist“, das ist mir zu wenig definiert. Ich bitte darum, dafür zu sorgen, daß dort eine genaue Dauer eingesetzt wird. Ich weiß zum Beispiel, daß in Amerika eine Dauer von 4 Monaten vorgesehen ist.

In der jüngsten Vergangenheit haben wir ja auch erlebt, daß die klinischen Prüfungen unter zum Teil unberechtigten, zum Teil aber

auch berechtigten Vorwürfen gestanden sind. Durch das Gesetz erhält der Patient, aber auch der behandelnde Arzt, einen neuen Schutz vor polemischen und unsachlichen Vorwürfen.

Als Voraussetzung der klinischen Prüfung sind sehr deutliche Kriterien definiert. Vor allem muß als Voraussetzung zum Vorhaben eine Verbesserung der bestehenden Möglichkeiten zu erwarten sein; allerdings ist nicht gesagt, was alles eine Verbesserung ist. Bezieht sich das nur auf das Symptom, oder geht es da auch um eine Verbesserung im zeitlichen Ablauf? Auch die finanzielle Komponente kann nicht ganz unbefragt belassen werden, denn es ist doch auch ein wesentliches Moment, ob ein Mittel, wenn es die gleich gute Wirkung hat, aber billiger hergestellt werden kann, nicht dann auch das bessere ist, weil es eben finanziell tragbarer wird.

Die Personen, an denen diese Prüfungen durchgeführt werden — bei Kindern sind das die Erziehungsberechtigten —, müssen neuerdings, das ist jetzt gesetzlich festgelegt, genau über das Wesen, die Tragweite und die Gefahr einer klinischen Prüfung aufgeklärt werden. Außerdem muß der Prüfungsleiter, der behandelnde Arzt, für eine Versicherung sorgen, die die eventuellen Schädigungen, die bei einer klinischen Prüfung erfolgen können, abdecken würde.

Zur Kontrolle, aber auch zur Entlastung des behandelnden Arztes, dem nicht seine Selbständigkeit und seine Verantwortlichkeit genommen werden sollen, der aber doch diese Entlastung braucht, wird vom Bundesministerium ein Arzneimittelbeirat beigezogen. Dieser Arzneimittelbeirat besteht aus fünf ständigen und 32 nichtständigen Vertretern verschiedener Fachgruppen.

Ich habe eine gewisse Besorgnis, daß die Bestellung dieser Mitglieder ausschließlich im Gesundheitsministerium erfolgt. Ich hoffe, daß es da nicht zu einem staatlichen Dirigismus kommt.

Bei einer klinischen Prüfung ist aber auch ein ethisches Moment mit einzubeziehen. Es fehlt mir bei dieser Fachgruppe eigentlich das ethische Moment. Es sollten nicht nur Fachleute dort sitzen, sondern es sollten vielleicht wie in England auch ein angesehener pensionierter Richter, eine angesehene pensionierte Krankenschwester beisitzen. Ich glaube, das würde so eine Gruppe abrunden.

Die Dauer dieses Beirates ist im § 49 auf

16772

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Dr. Lindi Kalnoky**

fünf Jahre begrenzt. Ich konnte nicht herausfinden, ob eine Wiederwahl möglich ist. Wenn das so ist, dann hoffe ich nur, daß es nicht die Wiederwahl auf jeden Fall ist, weil dort natürlich auch ein personeller Wechsel die lebhafteste Gestaltung und die Diskussionsmöglichkeit gewährleisten sollte.

Dieses Gesetz ist wirklich ein gutes Gesetz, aber natürlich kommt es bei einem Gesetz auch darauf an, wie es in der Realität dann durchgeführt wird. Da wird noch zu beweisen sein, daß es wirklich zu der bestmöglichen Lösung gekommen ist.

Zum Schluß möchte ich noch hervorheben, daß das Arzneimittelgesetz eine besondere Passage für Exportpräparate hat und hiermit eine solide Basis für den österreichischen Export sein könnte. Es ist sicher nichts Unethisches, wenn man an Medikamenten auch verdient. Wenn wir an andere Länder Medikamente lieferten, so wäre das viel sinnvoller, als zum Beispiel Waffen zu liefern.

Trotz der Exportsteigerung auf diesem Gebiet bezieht Österreich noch 68 Prozent der im Inland verwendeten Heilmittel aus dem Ausland; dabei geht es um 7,22 Milliarden. Ich sehe da eine wirtschaftliche Möglichkeit, die Arzneimittel im Inland herzustellen und so das Land auch in Krisenzeiten weniger vom Ausland abhängig zu machen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ich hoffe nun, daß man sich bei diesem Arzneimittelgesetz, da es so einstimmig und in gutem Einvernehmen noch heute auch hier im Bundesrat beschlossen wird, bei seiner Umsetzungszeit nicht an der Zeit orientiert, die man gebraucht hat, um von der Vorbereitung zum Beschluß zu kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Pohl. Ich erteile es ihr.

Bundesrat **Leopoldine Pohl** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Nicht nur ein Jahrhundertgesetz, wie im Nationalrat so genannt, kein Kompromiß, wie es der Gesundheitssprecher der ÖVP besonders betonte, sondern ein wichtiges und gutes Gesetz haben wir hier als Gesetzesbeschluß vorliegen. Ich freue mich, daß auch hier im Bundesrat bestätigt wird, daß es ein gutes Gesetz ist.

Es wurde auch von einem „österreichischen

Wunder“ gesprochen. Herr Bundesminister Dr. Steyrer war bescheidener und hat gesagt, ein „kleines österreichisches Wunder“, weil es möglich war, in der Vorwahlzeit ein solches Gesetz, ein so wichtiges Gesetz, mit voller Zustimmung aller drei Parteien im Nationalrat zu verabschieden.

Es gab ein gutes Verhandlungsklima. Auch das wurde im Nationalrat bestätigt, und zwar wurden die Verhandlungen mit Experten und vor allem mit Herrn Bundesminister und mit allen übrigen Fachleuten so geführt, daß auch der Laie dazu Stellung beziehen konnte. Es wurde besonders im Nationalrat betont, daß die Aussagen praxisbezogen waren und von diesen Fachleuten, einschließlich des Herrn Ministers, nicht Überlegenheit demonstriert, sondern ein Gespräch geführt wurde, dem alle einen Beitrag zufügen konnten.

Es waren auch keine Emotionen in diesen Verhandlungen vorhanden, obwohl wir wissen, daß bei einer Enquete im Jahre 1981 sehr wohl Emotionen eine große Rolle gespielt haben. Ich hoffe, meine Damen und Herren, und ich glaube, daß sich hier heute drei Vertreter des Bundesrates zu diesem Gesetz zu Wort melden, ist eine Bestätigung, daß es nicht so ist.

Es war ja auch im Nationalrat nicht so, denn als der erste sozialistische Redner ans Pult trat und ebenfalls sagte, daß eine volle Übereinstimmung für dieses Gesetz vorliegt, meinte Herr Abgeordneter Steinbauer zu dem sozialistischen Abgeordneten Tonn: Dann können Sie ja ruhig hineingehen und sich die Worte sparen.

Ich glaube aber, zu diesem Gesetz kann man nicht die Worte sparen, denn hier hat man auch, wenn man nicht Fachmann ist, als Laie einiges zu sagen. Ich stimme mit jenen Abgeordneten im Nationalrat überein, die sich als Patientenvertreter gemeldet und gemeint haben, dazu müsse man sprechen.

Noch eine Bemerkung zum Gesetz selber. Es herrscht Übereinstimmung, daß es kein bürokratisches Gesetz, sondern ein praktisches Gesetz sein wird. Und hier darf ich gleich zu Beginn allen Beteiligten und an erster Stelle Herrn Bundesminister Dr. Steyrer mit allen seinen Mitarbeitern aus allen Kreisen aufrichtig danken. Ich freue mich, daß dieser Dank nicht nur hier, sondern auch im Hohen Haus, im Nationalrat, von allen Sprechern abgestattet wurde. Es wäre sicherlich richtig und verdienstvoll, würde man alle, die mitgewirkt haben, einzeln anführen, aber

**Leopoldine Pohl**

ich glaube, bei dieser großen Zahl würde man doch einige vergessen.

Ich glaube, die ausgesprochene Anerkennung dieses Gesetzes und dieser Zusammenarbeit im hohen Maße ist dadurch geschehen, daß Herr Bundesminister in seiner Wortmeldung im Nationalrat seinen Dank ausgedrückt hat, aber auch hingewiesen hat, daß durch die gemeinsame Arbeit im Unterausschuß bedeutende Verbesserungen gegenüber der Regierungsvorlage aufscheinen.

Ich glaube, hier ist die höchste Anerkennung damit erfolgt. Wenn man die Stellungnahmen der Landesregierungen, einschließlich der Verbindungsstelle, liest, so konnte man feststellen, daß diese Gesetzesvorlage nicht nur begrüßt und gutgeheißen wurde, es gibt von einzelnen Fachabteilungen vollinhaltliche Zustimmung und es wird das Gesetz als sehr umfassend und allen erforderlichen Fakten gerecht werdend beschrieben.

Es wurden ja auch die Wünsche der Länder mitverarbeitet, wie sie in der Stellungnahme der Verbindungsstelle aufschienen. Es wurde auch hier schon gesagt: Viele Jahre wurde verhandelt, und heute haben wir ein modernes zeitgemäßes Arzneimittelgesetz vorliegen, ein Gesetz, das für unsere Bevölkerung als Patienten mehr Sicherheit bringt. Wir wissen, daß ein gewissen Gefühl der Unsicherheit unter den Patienten vorhanden und es höchst an der Zeit war, daß wir den Menschen wieder Sicherheit und Ruhe mit dieser Gesetzesvorlage geben.

Ich glaube, die Sicherheit der Patienten wird dadurch eintreten, weil er auch als Laie, wie schon hier von meiner Vorrednerin auch angeführt wurde, viele Bestimmungen versteht und auch lesen kann. Es wird hier die Vertrauensbasis wesentlich gestärkt.

Ich möchte aber auch sagen, daß der Patient gegenüber den Arzneimitteln ja als Konsument auftritt. Und hier wird er nun besonders geschützt. Also könnte man sagen, ein weiterer Ausbau des Konsumentenschutzes, der von uns Frauen seit vielen Jahrzehnten in vielen Bereichen verlangt und in diesem besonderen Bereich, glaube ich, von uns allen gemeinsam verlangt wurde.

Ich möchte daher mein besonderes Interesse auf einige Teile beschränken, und zwar auf jenen Teil, wo der Patient verstärkt geschützt wird. Ich glaube, durch diesen Schutz schaffen wir die Basis des Vertrauens

zu den Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge.

Die verstärkte Information, meine Damen und Herren, wie sie im Gesetz angeführt ist — ich erwähne nur drei Punkte —: Es muß künftighin ersichtlich sein, wenn die Haltbarkeit nicht mehr gegeben ist, das Verfalldatum abläuft oder sich die Handlungspackung nachteilig auf die Qualität der Arzneimittel auswirkt. Ich erinnere, daß wir solche Informationen vor Jahren in vielen, vielen Verhandlungen und Gesprächen beim Lebensmittelgesetz für unsere Lebensmittel gefordert, erreicht haben und es schwierige Diskussionen gegeben hat.

Und heute, meine Damen und Herren, schaut jeder als Konsument auf das Verfalldatum, schaut jeder auf den Hinweis, der ihn als Konsument interessiert. Ich möchte auch sagen, warum wir die besondere Erneuerung der Zweifachinformation besonders begrüßen, wie sie hier meine Vorrednerin ebenfalls schon angeführt hat. Denn bisher war es wirklich so, daß der Beipacktext sehr problematisch war, denn manches Mal mußte man sich irgendein Behelf herbeiholen, um den Fachausdruck zu verstehen. Mancher Patient war oft verunsichert, und darum begrüßen wir die Gebrauchsinformation für den Patienten.

Und hier erscheint mir vor allem wichtig, daß Hinweise auf Nebenwirkungen, Wechselwirkungen, Gewöhnungseffekte und Warnhinweise vorhanden sein müssen. Und ich darf das an einem Beispiel, welches in der letzten Zeit in den Zeitungen stand, besonders unterstreichen.

Die Wiener Ärzte haben Alarm geschlagen. Und zwar warum? Wir wissen, daß es einen hohen Anstieg der Tabletten-süchtigen gibt. Der Tablettenmißbrauch, hervorgerufen durch schmerzstillenden Tabletten, Schlafpulver oder auch Abführtabletten, ist bereits nach Aussage dieser Ärzte die Einstiegsetage in die Sucht. Und unter Anführung wurde geschrieben: „Drogen auf Rezept“, und wir wissen, wenn sie in Zusammenhang mit Alkohol genommen werden, so ist das bereits sehr gefährlich. Also hier muß ein Kampf gegen diese legalen Drogen geführt werden.

Ein großes Problem, das auf uns zukommt, meint der Leiter der Suchtgiftkrankenhilfe Dr. Rudas von Wien, denn Tabletten-süchtige sind schwerer zu heilen als Heroinsüchtige, vor allem wenn Tabletten mit Alkohol genommen werden. Wir wissen, daß hier sehr viele

16774

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Leopoldine Pohl**

junge Leute sich damit berauschen. Wir wissen aber auch, Tablettenabhängige bei den 35- und 40jährigen Menschen, also meist sozial stabilisierte Süchtige, fallen erst auf, wenn schon schwerste körperliche Schäden sie erst zum Arzt führen.

Ich glaube aber auch, wir sollten die Erkenntnisse der letzten Zeit beachten, daß immer mehr Menschen Allergien bei Einnahme von verschiedenen Arzneimitteln bekommen. Hier ist ein besonderer Anstieg zu verzeichnen.

Vor 30 Jahren wurde eine solche Überempfindlichkeit nur von rund einem Prozent der Bevölkerung wahrgenommen. Heute schätzen die Wissenschaftler, daß davon mindestens 10 Prozent der Erwachsenen und bis zu 20 Prozent der Kinder betroffen sind. Es zeigen sich verschiedenste Krankheitsbilder, in jedem Fall aber brauchen die Betroffenen ärztliche Hilfe.

Ich glaube, allein schon wegen dieser Beispiele, meine Damen und Herren, ist es wichtig, daß wir diese Information für den Patienten nun künftighin vorfinden werden. Sie ist ebenso wichtig wie die Fachinformation für den Arzt und für jene, die mit den Arzneien arbeiten müssen, denn ich glaube, durch die derzeitige Information im Beipacktext waren manchmal die Patienten unnötig beunruhigt. Es hat bisher keine Fachinformation für den Arzt gegeben. Auch die Patienten werden in Hinkunft nicht unnötig beunruhigt werden.

Unter dem Abschnitt Arzneyspezialitätenkennzeichnung — das wurde hier schon gesagt — gibt es eine lange Aufzählung, welche Angaben darüber gemacht werden müssen, im Gesetz. Wir begrüßen nicht nur diese Neuerung, meine Damen und Herren, in diesem Gesetz, sondern mitaufgenommen in diese Aufzählung wurde auch eine Bestimmung, daß Arzneimittel so aufzubewahren sind, daß sie für Kinder unerreichbar sind. Ich glaube, hier haben wir besonders viel zu tun als Frauen, und ich erachte es als unsere Pflicht, immer wieder darüber zu reden, so lange, bis den Verantwortlichen, den Erwachsenen eine sachgemäße Aufbewahrung zur Selbstverständlichkeit wird. Denn wir wissen alle, welche Opfer dieser Nachlässigkeit unter unseren Kindern zu beklagen sind.

Ich weiß schon, daß dieser Hinweis auch für andere Gebrauchsmittel im Haushalt gilt, meine aber, daß hier doch wir Frauen aufklärend wirken sollten.

Nun noch einige Worte zur Werbung.

Die genaue Regelung, daß rezeptpflichtige Medikamente nicht beworben werden dürfen und daß es für nichtrezeptpflichtige einer Bewilligung des Bundesministeriums bedarf, ist ebenfalls zu begrüßen, denn wir alle wissen, welche Rolle die Werbung in unserer Gesellschaft spielt. Der Konsument muß in weiten Bereichen damit leben. Durch die neuen Medien kommt Werbung direkt ins Haus geliefert. Wir alle kennen die teuren Inserate in manchen Zeitungen mit Werbungen, die oft sehr unseriös sind. Wir glauben, daß manche Zeitungen ohne solche Werbungen überhaupt nicht existieren würden.

Leider klammert sich ja der schwer- und schwerstkranke Patient an solche Versprechungen, und es ist deshalb erfreulich, daß im Abschnitt „Irreführung“ genau festgehalten ist, daß es verboten ist, Arzneimittel in den Verkehr zu bringen, die den Tatsachen nicht entsprechen, weil sie entsprechende Angaben oder sonst zur Irreführung geeignete Bezeichnungen und Aufmachungen aufweisen.

Dieses Verbot wurde aufgenommen, um den Verbraucher vor fälschlichen Erwartungen zu schützen. Im Nationalrat hat ein Abgeordneter gesagt, in Österreich können künftighin die Menschen sicher sein, daß nur solche Arzneimittel angeboten werden, die auch wirksam sind. Wenn Werbung Information ist, dann ist sie etwas Gutes. Aber ich weiß schon, daß es nur ein Wunschdenken ist, wenn ich sage, werben dürfte man nur für etwas, von dem man überzeugt ist. Ich möchte sagen, auf keinem anderen Gebiet wäre dies wünschenswerter.

Und wie sehr das vorliegende Gesetz die Vorkommnisse in der Praxis beachtet, beweist der Abschnitt Meldepflicht. Jede negative Wirkung, die bekannt wird, muß unverzüglich dem Bundesministerium gemeldet werden. Auch hier gibt es eine besondere Aufzählung aller wahrzunehmenden Vorkommnisse.

Weiters ist im Gesetz genau angeführt, welche Voraussetzungen zur Qualifikation eines Pharmareferenten notwendig sind. Daß hierfür eine Prüfung vor einer einzurichtenden Prüfungskommission beim Bundesministerium abgelegt werden muß, ist, glaube ich, zu begrüßen, wenn wir wissen, daß dies sicherlich dazu beitragen wird, daß der, der den Arzt informiert und über den Gebrauch der Arzneimittel berät, bestens informiert und hierfür qualifiziert sein muß. Und wesentlich,



**Leopoldine Pohl**

glaube ich, wird dabei sein, daß hier die Informationen in allen Belangen über dem kaufmännischen Interesse zu liegen haben.

Nun ein paar Worte zu einem, wie ich glaube, besonders wichtigen Abschnitt dieses Gesetzes, und zwar hier wird klar und deutlich in den Richtlinien ausgesagt, was stattzufinden hat, wenn die Medikamente einer klinischen oder außerklinischen Prüfung unterzogen werden. Ich glaube, bisher gab es keine solche Vorschriften. Hier wird aber klar und streng geregelt. Und es war nicht nur der Wunsch aller Abgeordneten als Patientensprecher, sondern hier gab es allseits ein klares Nein, daß der Mensch nicht Versuchsobjekt oder Versuchstier sein darf. In diesem Abschnitt wird ausdrücklich festgehalten, daß alle Risiken und Belastungen so gering wie nur möglich zu halten sind. Es wird der Arzneimittelbeirat mit einbezogen, der auch hier schon erwähnt wurde, und es ist eine genaue Aufzählung über Qualifikation und Pflichten des Prüfungsleiters und vor allem — das wurde hier schon angeführt — die Verpflichtung vor Beginn der Prüfung, die Meldung an das Bundesministerium und die Vorsorge für die betroffenen Personen, eine Versicherung abzuschließen, die alle eventuellen Schäden abdecken sollte.

Aber ich glaube, die wichtigste Voraussetzung ist, daß der Betroffene genau informiert wird und hiezu seine Einwilligung geben muß, daß bestimmte Personengruppen geschützt sind und die klinische Prüfung auch nicht fortgesetzt werden darf, wenn die Einwilligung hierfür nicht mehr vorliegt.

Ich glaube, hier schaffen wir ebenfalls wieder etwas beiseite, und zwar die Befürchtung mancher Patienten in manchen Spitalsklassen, die sich eben als Versuchstiere gefühlt haben. Diese Vorschriften bringen mehr Sicherheit für unsere Patienten in den Krankenanstalten.

Als Frau begrüße ich ebenfalls ganz besonders die Sonderbestimmungen, unter die unter anderen die Säuglinge, die Kleinkinder und vor allem die schwangeren Frauen fallen. Ich möchte hier im Zusammenhang mit der Information, was geschieht, wenn Medikamente verabreicht werden, ein Beispiel anführen. Es wurde vor kurzer Zeit in einer Zeitung berichtet, daß bei programmierten Geburten das Hormonpräparat Oxytocin zur Weheneinleitung und Schmerzstillung ins Blut gelangt. Es wurde hier berichtet, daß durch dieses Betäubungsmittel bei Mutter und Kind ein Schock ausgelöst wurde, daß nicht nur die

Herzfrequenz des Kindes rapid abgefallen ist, sondern daß durch die unzureichende Sauerstoffversorgung für das Kind entscheidende Hirnpartien für immer zerstört wurden. Das Kind wurde schwerstbehindert.

Man hat zwar seitens der amerikanischen Arzneimittelbehörde dieses Hormon sehr stark eingeschränkt und nur mehr auf medizinisch notwendige Fälle zugelassen, aber es haben sich auch bekannte österreichische Gynäkologen dazu gemeldet und auf die Problematik der programmierten Geburt hingewiesen, vor allem deshalb, weil man den Frauen im allgemeinen nicht gesagt hat, was mit ihnen geschieht und welchen Risiken sie ausgesetzt sind. Einer hat gemeint, die Grenze zwischen dem, was nötig ist, und dem, was überflüssig ist, zu ziehen, sei natürlich ungeheuer schwer.

Ich habe dieses Beispiel angeführt, weil ich glaube, daß es eben wichtig ist, daß der Patient weiß, was er bekommt, wenn er auch manchmal glaubt, es ist zum Guten oder es dient zu seiner Erleichterung. Denken wir zurück an die Jahre, wo Tausende Fälle von Conterganauswirkungen bekannt sind. Diese sollten wir nicht vergessen!

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, darf man vielleicht doch sagen: Alle aufgezeigten Schutzmaßnahmen — die sicherlich nicht alle von mir aufgezeigt wurden —, der Hinweis einer klaren Abgrenzung zum Lebensmittelgesetz, die Aufnahme der Homöopathen im Arzneimittelbeirat und vieles mehr haben hier ein Gesetz erstehen lassen, das nicht nur praktikabel sein wird, sondern es wurden neue Gesichtspunkte aufgenommen und es wurde auch an die Zukunft gedacht. Wir haben damit für den zukunftsorientierten Menschen wissenschaftliche Erkenntnisse neu bewertet; neue Erkenntnisse können immer wieder eingebracht werden.

Herr Bundesminister Dr. Steyrer hat mit diesem Gesetz 14 Verordnungsermächtigungen erhalten. Ich bin mir jetzt schon sicher, daß er diese dazu nützen wird, damit dieses Gesetz, das soviel Zustimmung bekommen hat, noch bessere Auswirkungen in der Anwendung finden wird.

Wir Sozialisten betrachten die große Zustimmung zu diesem Gesetz sowie auch die einstimmigen Annahmen aller Gesetze seines Ministeriums als Anerkennung unseres Repräsentanten für die Gesundheitspolitik, unseres Bundesministers Dr. Steyrer. Mit vol-

16776

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Leopoldine Pohl**

ler Überzeugung, daß diese Ermächtigungen beim Herrn Bundesminister in guten Händen liegen, und daß dieses Gesetz weiterhin ein gutes Gesetz sein wird, geben wir Sozialisten gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Steyrer.

Ehe ich ihm dieses erteile, darf ich die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Anneliese Albrecht recht herzlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Das neue Arzneimittelgesetz, das Sie heute zustimmenderweise zur Kenntnis nehmen werden, bringt zweifellos — das steht für mich überhaupt außer Frage — einen epochalen Fortschritt auf dem Gebiete der Arzneimittelsicherheit.

Ich will nicht so weit gehen wie mein geschätzter Kollege Primarius Dr. Wiesinger, der Obmann des Gesundheitsausschusses, der dieses Gesetz als ein „Jahrhundertgesetz“ bezeichnet hat, aber es geht für mich auch, glaube ich, in der gleichen Richtung, wenn ich sage: Es ist kein Gesetz im Gesundheitsausschuß so gründlich vorberaten worden wie dieses Arzneimittelgesetz. Es ist dankenswerterweise zu vermelden, daß alle Experten von allen Richtungen — sei es von der Arbeiterkammer Magister Wenty, sei es von der Pharmig, der Vereinigung der pharmazeutischen Industrie, Dr. Richter, wenn ich einige Repräsentanten nenne oder etwa Professor Kraupp von der Pharmakologie der Universität Wien und viele andere, wie Professor Geyer — mitgemacht haben.

Es war zweifellos das Werk dieser Experten, die es zustande gebracht haben, daß wir in unzähligen Sitzungen mit den Beamten meines Ministeriums buchstäblich bis zum letzten Tag alle Fragen diskutiert haben.

Frau Bundesrat Dr. Kalnoky! Ihre Frage Bezug nehmend auf den Arzneimittelbeirat kann ich so beantworten: Das ist ein Fachbeirat und die Auswahl der Mitglieder ist a priori nur sehr eng, denn für die speziellen Gebiete, für die dieser Arzneimittelbeirat herangezogen

werden kann, gibt es nur maximal einen oder zwei Vertreter jeweils in der Fachsparte in ganz Österreich, das heißt, es sind die entsprechenden Ordinarien der entsprechenden Fachrichtungen heranzuziehen. Es kann natürlich dieser Fachmittelbeirat wieder die selben Mitglieder nominieren für die nächste Funktionsperiode, das ist aber auch in anderen Organisationsformen der Fall, wie zum Beispiel beim Obersten Sanitätsrat. Aber hier ist die Auswahl, wie gesagt, sehr begrenzt.

Ihre Forderung nach mehr Einbeziehung von ethischen Überlegungen hat mein Ministerium a priori schon akzeptiert; wir haben Vorarbeiten auf diesem Gebiet geleistet. Wir wollen eine Ethikkommission einrichten, die kann aber nicht in diesem Gesetz verwirklicht werden, sondern muß in einer eigenen Novelle zum Krankenanstaltengesetz erfolgen.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht nur den Experten in den Ausschüssen, vor allem den Abgeordneten, sondern auch den Beamten meines Ministeriums zu danken, die wirklich in beispielloser aufopfernder Arbeit die Voraussetzungen für die einstimmige Beschlußfassung geliefert haben. Herzlichen Dank aber auch Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates, die diesem Gesetz die Zustimmung geben werden, weil ich glaube, daß aus dieser Einstimmigkeit, aus dieser Zustimmung die Möglichkeiten erwachsen werden, ein Gesetz, das theoretisch sehr gut ist, auch in der Praxis gut zu machen; das ist ja immer die Schwierigkeit. Es wird zweifellos von den Verordnungen abhängen, wie wir dieses Gesetz dann in der Wirklichkeit haben werden.

Eines kann ich Ihnen heute schon versprechen: Mit diesem Gesetz wird es möglich sein, das Registrierungsverfahren wesentlich zu beschleunigen. Es wird deshalb möglich sein, weil wir toxikologische Gutachten anderer Länder anerkennen können. Es wird sicherlich aber auch möglich sein, daß wir in einer engen Zusammenarbeit aller betroffenen Stellen eine wesentliche Verbesserung auf einem wichtigen Gebiet der Gesundheitspolitik bringen werden. Dafür danke ich Ihnen sehr, verehrte Damen und Herren. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani**

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Übereinkommen über die Erhaltung der Europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume samt Anhängen (2697 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Erhaltung der Europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume samt Anhängen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Ricky Veichtlbauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ricky Veichtlbauer**: Werte Damen und Herren! Das gegenständliche Übereinkommen wurde anlässlich der 3. Europäischen Umweltministerkonferenz des Europarates im September 1979 unterzeichnet und verpflichtet die Vertragsparteien, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Population der wildlebenden Pflanzen und Tiere auf einen Stand zu erhalten oder auf einen Stand zu bringen, der insbesondere den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entspricht, wobei den wirtschaftlichen und erholungsbezogenen Erfordernissen Rechnung getragen werden soll. Die Vertragsparteien verpflichten sich auch, die Erziehung und die Verbreitung allgemeiner Informationen bezüglich der Notwendigkeit der Erhaltung wildlebender Pflanzen und Tierarten sowie ihre Lebensräume zu fördern.

Das Abkommen sieht weiters vor, daß jede Vertragspartei die erforderlichen gesetzlichen und Verwaltungsmaßnahmen ergreift, um die Erhaltung der Lebensräume bestimmter Pflanzen und Tierarten, die in den Anhängen des Abkommens zusammengefaßt sind, sicherzustellen. Zum besonderen Schutz bestimmter gefährdeter Pflanzen und Tierarten sieht das Abkommen zum Beispiel vor, daß das Pflücken und Sammeln beziehungsweise das Fangen und Töten sowie das Zerstören von Brut- oder Raststätten verboten ist.

Das Abkommen sieht ferner für bestimmte wildlebende Tierarten vor, daß die Nutzung so geregelt wird, daß der Bestand der Tiere nicht gefährdet werden kann. Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei bestimmten wandernden Tierarten ihre Bemühungen um den Schutz dieser Arten zu koordinieren.

Das Abkommen enthält auch Bestimmungen betreffend die Wiederansiedlung wildlebender Pflanzen und Tierarten sowie die Verpflichtung, die Ansiedlung nicht heimischer Arten streng zu überwachen und zu begrenzen. Das Abkommen sieht einen Ständigen Ausschuß vor, in dem jede Vertragspartei eine Stimme hat. Den Beratungen des Ständigen Ausschusses können unter bestimmten Bedingungen andere staatliche und nichtstaatliche Organisationen und Gremien beigezogen werden, sofern sie auf dem Gebiet des Schutzes, der Erhaltung und der Hege und Nutzung wildlebender Pflanzen und Tiere sowie ihrer Lebensräume fachlich qualifiziert sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Übereinkommen über die Erhaltung der Europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume samt Anhängen, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat **Margaretha Obenaus** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Da die Erhaltung der

16778

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Margaretha Obenaus**

wildlebenden Pflanzen und Tiere nicht nur ein Problem bei uns in Österreich ist, sondern ein weltweites, wurde bereits am 19. September 1979 in Bern anlässlich der 3. Europäischen Umweltministerkonferenz des Europarates das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume auch von Österreich unterzeichnet. Damals wurde schon der erste Schritt hiezu getan, jedoch ergeben sich immer wieder Veränderungen und Verbesserungen, sodaß wir eben heute dieses Übereinkommen beschließen.

Wie aktuell und ernst die Problematik des Arten- und Biotopschutzes ist, zeigt die vom World Wildlife Fund in Zusammenarbeit mit der Internationalen Union zum Schutz der Natur und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen ausgearbeitete Weltstrategie für die Erhaltung der Natur. Diese dient dem Schutz der Natur als Lebensgrundlage der Menschheit. Die Tier- und Pflanzenwelt muß daher an ihrem natürlichen Standort erhalten bleiben, um sie vor dem Aussterben zu bewahren. Über das weltweite Aussterben von Tieren und Pflanzen informiert das „Red Data Book“ der IUCN. Dieses „Red Data Book“ enthält Listen der bedrohten Tier- und Pflanzenwelt; innerhalb dieser Listen wird auch der Grad der Gefährdung dargestellt.

Aber auch bei uns in Österreich gibt es bereits diese sogenannten „Roten Listen“ seltener und im Bestand bedrohter Tierarten Österreichs, die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herausgegeben wurden. Nun hat man solche „Roten Listen“ auch für bedrohte Pflanzen vorbereitet.

Wenn ich schon einigemal zu Übereinkommen, die den Schutz der wildlebenden Tiere und vom Aussterben bedrohter Tierarten beinhalten, gesprochen habe beziehungsweise über die zu schützenden Feuchtgebiete, so möchte ich mich heute beim vorliegenden Übereinkommen in erster Linie mit den zu schützenden Pflanzenarten beschäftigen. Es muß uns klar sein, daß ohne Pflanzen keinerlei Tier- oder Menschenleben auf der Erde und im Wasser möglich wäre.

Als ich mich mit dieser vorliegenden Materie zu beschäftigen begann, habe ich ganz, ganz weit zurückgegriffen, denn schon nach der biblischen Geschichte wurden nach Tag und Nacht, nach Erde und Wasser am dritten Schöpfungstage zunächst die Pflanzen erschaffen. Erst am fünften Tag regte sich das Wasser mit lebendigen Tieren und am

sechsten Schöpfungstag entstanden die Tiere der Erde und die Menschen. So weit man daran glaubt, ist gut, wer nicht daran glaubt, dem wird aber auch diese Aufzählung einleuchten, denn zuerst waren die Pflanzen da, dann erst kamen Blätter, Früchte und Säfte von Kräutern und Bäumen, welche die Milch enthielten, mit welcher Mutter Erde ihre Tiere und Menschen ernähren konnte. Ich glaube, das ist einleuchtend.

Es ist daher so ungemein wichtig, daß wir trotz hochentwickelter Technik und Wissenschaft, vielleicht gerade deswegen, unsere natürlichen Lebensräume wieder mehr und mehr schützen müssen, um sie der Nachwelt erhalten zu können. Durch die zunehmende Ausbeutung und Zerstörung der Natur in den letzten Jahrzehnten wurde nicht nur die Gesamtzahl der wildlebenden Tiere und der Wildpflanzen verringert, sondern auch die Zahl der Arten, was einen Verlust am genetischen Reservoir der Erde bedeutet.

So wurden zum Beispiel in den letzten 350 Jahren über 280 Säugetier- und Vogelarten ausgerottet, ungefähr 290 Säugetier- und Vogelarten stehen kurz vor dem Aussterben und weitere 1 000 Arten sind schon sehr, sehr selten geworden.

Nicht viel anders sieht es auch bei den Pflanzenarten aus. Untersuchungen in der Umgebung von Stuttgart zeigten, daß über 6 Prozent aller Arten, die vor 100 Jahren dort vorkamen, heute gänzlich verschwunden sind. Man schätzt, daß es bis zum Jahre 2000 15 bis 20 Prozent weniger sein werden. Die Kultivierung von Mooren, die Beseitigung von Au- und Bruchwäldern, die zunehmende Zerstörung von Landschaften durch den Bau von Straßen, Flugplätzen, Industrieanlagen und durch Besiedlung raubten vielen, vor allem den empfindlichen Pflanzen- und Tierarten die letzten Zufluchtsstätten. — Auf dieses Problem bin ich ja schon in meiner Rede über den Schutz der Feuchtgebiete eingegangen, die ich vor einigen Monaten hier gehalten habe.

Artenschutz ist in Österreich in den Naturschutzgesetzen der Länder geregelt und daher in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache. Die ersten nicht wirtschaftlich motivierten gesetzlichen Maßnahmen zum Artenschutz betrafen die Alpenblumen. So wurde bereits 1886 in Salzburg das Gesetz zum Schutz der Pflanze „Edelweiß“ herausgebracht. Andere Länder folgten: 1892 Tirol, 1898 die Steiermark und Vorarlberg. Schließ-

**Margaretha Obenaus**

lich wurde der Schutz auch auf andere Alpenpflanzen ausgedehnt.

In weiten Bevölkerungskreisen ist aber das althergebrachte Naturschutzdenken auch heute noch nicht überwunden: Das Naturschutzdenken erstreckt sich hauptsächlich nur auf das herzige Reh zum Beispiel — da gibt es doch diesen Bambi-Kult — oder das schöne Edelweiß. Aber daß es noch viel, viel mehr Pflanzenarten sind, die geschützt werden müssen, aber nicht so spektakulär sind, das ist klar.

Erst einmal wächst nun aber das Verständnis für die wechselseitigen Abhängigkeiten aller Tier- und Pflanzenarten. Heute wissen wir, daß die Natur nicht teilbar ist, daß sowohl das Tier, aber auch die Pflanze ihren natürlichen Platz im Kreislauf der Welt haben muß. Man denke etwa an die Bedeutung des unscheinbaren Regenwurms für den Boden oder an viele, uns lästig erscheinende Insekten, die aber wiederum als Nahrung für die von uns so geschätzten Vögel unentbehrlich sind.

Welche unbedachten Auswirkungen zerstörende Eingriffe der Menschen in die Natur haben, zeigt folgendes Beispiel: In Borneo wurden Stechmücken, die die Malariakrankheit übertragen, mit DDT bekämpft. Direkt nach der Bekämpfungsaktion war ein voller Erfolg beschieden, diese Stechmücken waren ausgestorben, aber eine andere Tierart, die dort verbreiteten Küchenschaben, die die Wohnungen und Häuser überschwemmten, verbreiteten sich weiter, denn die waren für das DDT nicht empfänglich, die haben überlebt. Aber die kleinen Geckos, dieser kleine Eidechsenart, haben dann diese Schaben gefressen und im Körper dieses Geckos hat sich das DDT ausgewirkt, diese Tiere wurden Träger und das hat wiederum bewirkt, daß sie von den Katzen, die sich auch von diesen Tieren ernährt haben, leichter gefangen werden konnten. Die Katzen, die sie gefressen haben, sind alsbald daran gestorben. Das hat wieder bewirkt — Sie sehen, welcher Kreislauf das ist, und darum will ich auch dieses Beispiel jetzt aufzählen —, daß die Katzen ausgestorben sind, die Rattenplage hat eingesetzt, und es ist eine Katastrophe in diesem Land, eine große Seuchengefahr entstanden.

Noch eine weitere Auswirkung hatte dieses DDT gehabt: Es sind plötzlich die Dachstühle von den Strohhäusern der Eingeborenenhütten zusammengebrochen.

Was glauben Sie wohl, warum? Durch die

Anwendung des DDT wurde auch ein kleines Insekt ausgerottet, das von den Raupen in den Strohdächern der Eingeborenenhütten lebt und so bisher deren Massenvermehrung verhindert hatte. Nun haben sich diese Tiere in die Strohdächer hineingefressen, und diese Schadraupe hat dann die Vernichtung der Strohdächer herbeigeführt.

Sie sehen: Ein einmaliger Gifteinsatz hat so umfangreiche Auswirkungen gezeitigt!

Dem von uns heute zu behandelnden Übereinkommen sind vier Anhänge angeschlossen, in denen die streng geschützten Pflanzen und Tierarten aufgezählt sind. Aber bereits im Jahr 1959 hat die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzverbandes in Zusammenarbeit mit allen interessierten Stellen, Verbänden und Vereinen sowie mit Unterstützung der Steiermärkischen Landesregierung ein Naturschutzhandbuch der Steiermark herausgegeben, das sich im ersten Teil mit den „Geschützten Pflanzen“ beschäftigt.

Die immer stärker werdende Motorisierung ermöglicht es dem Menschen, in kürzester Zeit weite Strecken zurückzulegen. Wo früher die erhabene Ruhe der Natur waltete, rattern heute längst die Motoren, und wir selbst sind auch schon zu bequem geworden, um einen stundenlangen Marsch in die herrlichen Wald- und Gebirgsgegenden zu unternehmen. Wir setzen uns lieber in eine Seilbahn oder in ein Auto, um uns bequemer in luftige Höhen befördern zu lassen.

Kein Wunder, daß diese Gebiete innerhalb weniger Jahre, wenn das so weiter geht, uns nichts mehr bieten können als nur mehr eine Aussicht ohne wunderbare Anblicke der herrlichen Gebirgsflora. Das alles wird uns versagt bleiben, wenn die Menschen weiterhin die Alpenpflanzen ausrotten und gierig mit nach Hause nehmen.

Jeder von uns freut sich, diese farbige Pracht anzusehen, sie zu bewundern. Aber manche Pflanzen enthalten auch Stoffe, die der Mensch in der Industrie, im Gewerbe oder in der Medizin verwendet. Nur darf man solche Pflanzen nicht übermäßig oder zu gewerblichen Zwecken verwenden und sie damit ausrotten.

Es war daher hoch an der Zeit, die Natur vor dem Zugriff der Menschen durch Gesetze und Verbote zu schützen. Aber auch das erwies sich noch als wenig wirksam, obwohl Presse, Rundfunk und Schule sich bemühen,

**Margaretha Obenaus**

den Menschen wieder Verständnis, Liebe und Achtung für die Natur und die Heimat zu vermitteln. Tatsache ist jedoch, daß gerade Dinge oder Taten, die verboten sind, anscheinend einen besonderen Anreiz bieten, sie zu besitzen oder zu vollbringen. (*Bundesrat Pumpernig: Das war schon immer so!*) Das war immer so. Sowohl Polizei und Gendarmerie als auch mehrere tausend Bergwächter sehen heute darauf, daß diese schutzwürdigen heimischen Pflanzen durch die Unvernunft der Menschen nicht ausgerottet werden. Wir alle sollen daher als Vorbild vorgehen und nicht büschelweise die geschützten Pflanzen und Blumen mit nach Hause nehmen, sondern wir wollen diese Blumen und Blüten in der Natur bewundern und uns daran erfreuen.

Wir kennen ja nur einen ganz kleinen Teil dieser zu schützenden Pflanzen- und Blumenarten. Wenn ich nur kurz zum Beispiel einige aufzählen darf: der Türkenbund, der Seidelbast — und jetzt keine politische Anzüglichkeit —, das rote und das schwarze Kohlröschen, die Seerosen, Enzian, Speik, Schneeglöckchen, Schneerose, Almrausch und vieles andere mehr.

Man unterscheidet vollkommen geschützte Pflanzen, die weder gepflückt noch ausgerissen werden dürfen, die teilweise geschützten Pflanzen, die nur in kleineren Bezirken vorkommen und nur dort geschützt sind, aber auf keinen Fall für gewerbliche Zwecke verwendet werden dürfen. Eine dritte Gruppe sind die bedrohten Arten.

Im heute von uns zu beschließendem Übereinkommen finden wir vier Anhänge, in denen alle genau aufgezählt sind. Ich will es mir ersparen, sie jetzt noch einmal namentlich aufzuführen.

Insgesamt sind es 119 Pflanzenarten, 55 Arten von Säugetieren, 294 Vogelarten, 34 Arten von Reptilien und 17 Amphibien. Bei uns in der Steiermark sind zum Beispiel seit 1945 von 2 160 bekannten Tier- und Pflanzenarten bereits 150 ausgestorben und mehr als tausend gefährdet.

Aber auch das Burgenland hat eine Bedrohntenliste erstellt, aus der hervorgeht, daß schon 1978 mehr als 600 Arten ausgestorben oder gefährdet waren.

Ich habe nun versucht, Ihnen an Hand von Beispielen und Zahlen vor Augen zu führen, wie notwendig es ist, daß wir uns auch in Österreich neben all den wichtigen Gesetzen

über Arbeitsplatzsicherung und Sozialversicherungsmaßnahmen auch mit dem Naturschutz beschäftigen. Letztlich wollen wir ja nicht nur selbst in einer gesunden und geschützten Umwelt leben, sondern es ist vielmehr auch unsere Pflicht, alles zu unternehmen und uns überall dafür einzusetzen, um unseren Nachkommen ein Land zu hinterlassen, das noch lebenswert ist.

Daher darf ich namens der sozialistischen Fraktion erklären, daß wir diesem vorliegenden Übereinkommen unsere Zustimmung geben.

Ich glaube, wir alle sollen uns aber die Worte eines indianischen Sprichwortes ständig in Erinnerung rufen, das einen sehr großen Sinn beinhaltet. Dieses Sprichwort lautet: „Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluß vergiftet, der letzte Fisch gefangen ist, wird man feststellen, daß man Geld nicht essen kann.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber meine Ausführungen heute nicht schließen, bevor ich einem Mann Dank und Anerkennung ausspreche, der sich überall vehement für die Erhaltung eines gesunden Lebensraumes einsetzt. Es ist dies unser Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer. Herr Minister, herzlichen Dank für Ihre steten und oft mutigen Einsätze. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Bundesrat Nigl. Bitte.

Bundesrat Ing. **Nigl** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie verzeihen und gestatten mir eine spontane Wortmeldung. Die Ausführungen der Frau Bundesrat Obenaus, die mit sehr viel Hingabe dargebracht worden sind, seien unterstrichen.

Trotzdem — ein altes Sprichwort sagt: Bleibe im Land und ernähre dich redlich — ist es vielleicht ganz gut, einen Problembereich aufzuzeigen, der sich bei uns auftut.

Während auf der einen Seite die durchaus lobenswerten Bemühungen des Bundesministers für Umweltschutz Dr. Steyrer Anerkennung finden, gibt es auf der anderen Seite Kollegen von ihm auf der Regierungsbank — nicht jetzt, aber bei anderen Anlässen —, mit denen er sich eigentlich im Clinch befindet. (*Bundesrat Berger: Das ist ganz normal! Wirtschaft und Umweltschutz haben eben oft*

Ing. Nigl

*unterschiedliche Interessen!*) Nur wird das nicht so offenkundig, und deswegen möchte ich darauf hinweisen.

Sie alle wissen, daß die Jagdgesetzgebung in Österreich Landessache ist und daß sich auch die Landesjagdgesetze sehr um die Erhaltung der bei uns wild lebenden Tiere in besonderem Maße bemühen. *(Zwischenruf des Bundesrates Schachner.)*

Herr Kollege, du weißt ja inzwischen längst, daß die Pflanzen bei uns weitaus mehr gefährdet sind durch das, was man den sauren Regen nennt, als durch das, was sich die wildlebenden Tiere an den Pflanzen an Nahrung beschaffen; unter uns sei es gesagt.

Aber vielleicht zwei Problemkreise im besonderen, auf die ich hinweisen möchte. Das eine ist die Tätigkeit, die vor allen Dingen der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in seinem Ressort entwickelt, nämlich die Jagdvergabe auch bei den österreichischen Bundesforsten, wo man in letzter Zeit feststellt, daß die Großjagden mehr und mehr durch Gesellschaftsjagden abgelöst werden, was zweifellos zu einer gewissen Zerschlagung führt, was auch eine Jagdbewirtschaftung im seinerzeitigen Ausmaß nicht mehr möglich macht und was auch bereits dazu geführt hat, daß in einer Reihe von Gebieten der österreichischen Bundesforste, in einer Reihe von Revieren der Schutz und die Erhaltung der dort wildlebenden Tiere nicht mehr in jenem Maße gewährleistet ist, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Das ist die eine Seite.

Ein Zweites trifft auf den Bereich des Finanzministers zu, und zwar auf diejenigen Jagdbetriebe, Großbetriebe, die hauptberufliches Jagdschutzpersonal, sprich Berufsjäger, beschäftigen, deren Aufgabe es ja nicht nur ist, Jagdgästen auch aus dem Bereich der Bundesregierung und sonstigen in der Öffentlichkeit tätigen Persönlichkeiten zu einem Abschluß zu verhelfen, sondern deren Hauptaufgabe es ist, die wildlebenden Tiere in einem solchen Größenverhältnis gesund und artenreich zu erhalten, daß es auch mit der Forstwirtschaft vereinbar und verträglich ist.

In diesem Bereich des Finanzministeriums — das ist das, was allgemein unbekannt ist — gibt es eine Bestimmung, die besagt, daß die Jagdausübung keine wirtschaftliche Angelegenheit ist, sondern ein Hobby. Und das wiederum führt dazu, daß diejenigen, die Berufsjäger beschäftigen, für diese Berufsjäger zum Beispiel auch 18 Prozent Mehrwertsteuer für

die Ausgaben für einen Berufsjäger zu entrichten haben, weil diese Ausgaben bei den Finanzbehörden nicht als Betriebsausgabe Anerkennung finden, wodurch auch die Jagdwirtschaft in einem ganz besonderen Maße belastet ist.

Damit trifft man aber nicht nur denjenigen oder diejenigen, die Jagdwirtschaft betreiben, auf deren Bedeutung man, glaube ich, im einzelnen nicht besonders hinweisen muß: Wirtschaft, Fremdenverkehr, Gewerbe und was damit zusammenhängt, ganz besonders, was die Erhaltung des Artenreichtums anlangt, sondern man trifft vor allen Dingen auch die Berufsjäger und viele, viele andere, auch Forstarbeiter und damit Arbeitsplätze, die mit der Jagdausübung in Verbindung stehen.

Mein Appell an den Herrn Gesundheitsminister geht daher dahin, mitzuhelfen, daß insbesondere diese nachteilige finanzrechtliche Bestimmung künftighin abgebaut wird, damit auch auf diesem Wege mitgeholfen wird, daß die wildlebenden Tiere, zu deren Schutz aufgrund der Europäischen Konvention wir uns heute bekennen, auch bei uns in jenem Maße erhalten werden, wie es unserer österreichischen Tradition entspricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (2698 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

16782

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani**

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Ricky Veichtlbauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ricky Veichtlbauer**: Sehr geehrte Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen sieht die Förderung der Zusammenarbeit der beiden Vertragsstaaten insbesondere durch den Austausch von Erfahrungen auf folgenden Gebieten vor:

Leitung, Planung und Organisation des Gesundheitswesens;

Aus- und Weiterbildung der Ärzte und des sonstigen im Gesundheitswesen tätigen Personals;

Organisation der Vorsorgemedizin;

Organisation der dringenden medizinischen Hilfe, des Krankenhauswesens sowie des Kurorte- und Heilvorkommenwesens;

Hygiene und Bekämpfung von Infektionskrankheiten;

Organisation und Methoden der Gesundheitserziehung;

Organisation und Methoden der Arzneimittelkontrolle.

Es sollen abwechselnd in einem der beiden Vertragsstaaten Arbeitspläne mit einer Geltungsdauer von drei Jahren vereinbart werden. Das Abkommen soll für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen werden, und seine Gültigkeit soll sich jeweils um weitere fünf Jahre verlängern, sofern nicht einer der Vertragsstaaten spätestens sechs Monate vor Ablauf dieser Frist schriftlich auf diplomatischem Wege das Abkommen kündigt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 über eine Vereinbarte Niederschrift vom 12. Jänner 1983 samt Abkommen gemäß Art. XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der EWG betreffend Gemüse (Anhang I) und Abkommen zur Änderung des Agrarbriefwechsels zwischen Österreich und der EWG (Anhang II) sowie Note an den Generaldirektor des GATT samt Anhang hiezu (2703 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarte Niederschrift vom 12. Jänner 1983 samt Abkommen gemäß Art. XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der EWG betreffend Gemüse (Anhang I) und Abkommen zur Änderung des Agrarbriefwechsels zwischen Österreich und der EWG (Anhang II) sowie Note an den Generaldirektor des GATT samt Anhang hiezu.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Margaretha Obenaus**: Sehr geehrte Damen und Herren! Österreich hat am 5. August 1982 im GATT die Kündigung der österreichischen Vertragszollsätze betreffend bestimmte Gemüsesorten beantragt. Da die EWG Hauptlieferant bei diesen Waren ist, mußte Österreich mit der EWG Verhandlungen über die Kündigung dieser Zollsätze führen.

Durch die vorliegende Vereinbarung zwischen Österreich und der EWG sollen nun die österreichischen Vertragszollsätze für Gemüse, gefroren und in Konserven, gekündigt werden. Bei bestimmten Gemüsesorten soll



**Margaretha Obenaus**

anstelle des bisherigen Vertragszollsatzes von 20 Prozent der autonome Zollsatz von 28 Prozent in Kraft treten. Als Ausgleich dafür hat Österreich der EWG Zollzugeständnisse bei Zolltarifnummern betreffend Fische und Schnecken sowie nichtsensible Waren des Gemüsesektors gewährt.

Für einen Teil der sensiblen Gemüseprodukte wird die EWG im Rahmen von Zollkontingenten weiterhin zu einem Zollsatz von 20 Prozent nach Österreich liefern können. Diese Zollkontingente werden auf Grund des zwischen Österreich und der EWG im Rahmen des Freihandelsabkommens bestehenden Agrarbriefwechsels auf präferentieller Basis eingeräumt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 über eine Vereinbarte Niederschrift vom 12. Jänner 1983 samt Abkommen gemäß Art. XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der EWG betreffend Gemüse (Anhang I) und Abkommen zur Änderung des Agrarbriefwechsels zwischen Österreich und der EWG (Anhang II) sowie Note an den Generaldirektor des GATT samt Anhang hiezu, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Göschelbauer. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Göschelbauer** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Nach dem so einträchtigen Vormittag in diesem Saal gelangen wir nun von den vielleicht einmütig vertretenen Problemen eines Umweltschutzes und einer Gesundheitsvorsorge in wirtschaftliche Belange. Ich freue mich, daß aus dem

Bericht der Frau Berichterstatter hervorging, daß auch diese Materie einmütig von beiden Fraktionen in diesem Haus genehmigt werden wird.

Ich möchte überhaupt feststellen: Es schien nicht immer so, daß ein solches Übereinkommen — im GATT Kündigung von Zollsätzen; Vertrag zwischen der EWG und Österreich — Wirklichkeit werden kann und daß diese Dinge möglich sind. Ich erinnere nur daran, mit welchem Schrecken GATT-Übereinkommen hinsichtlich der Vereinigten Staaten von Amerika in Österreich dargestellt wurden.

Nun beinhaltet diese Novelle sowohl den Zollschutz oder den Importdruck dieser Gemüsewaren, die wir in Österreich produzieren und die sowohl in der Urproduktion, in der Landwirtschaft, Sicherheit gewähren, als auch in der Verarbeitungsindustrie zur geregelten Marktversorgung führen. Daß wir diese Dinge nicht umsonst bekommen haben, erweist auch die Anmerkung im Bericht, daß eben nur nichtsensible Produkte gemeint sind und alle anderen eine Begünstigung im Zoll erfahren haben, im besonderen Fische und Schnecken und andere Meerestiere, die bei uns sicherlich nicht produziert werden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Situation im agrarischen Außenhandel betrachten, so ergibt sich bei uns ja das Bild, daß — obwohl mächtige Überschüsse in der Produktion da sind — beim agrarischen Außenhandel ein Defizit vorhanden ist. Das heißt also, daß manche Produkte bei uns nicht im genügenden Maß da sind und importiert werden müssen.

Wir müssen uns vor Augen halten, daß 100 000 Tonnen Getreide im vergangenen Jahr dem Export zugeführt werden mußten, die zweifelsohne dem Produzenten in Form der Exportabgabe wie auch dem Staat Österreich viel Geldmittel kosten. Die Grenze liegt, glaube ich, bereits bei über 1 Milliarde Schilling. Man muß sich doch die Frage vorlegen, ob auf der anderen Seite nicht durch eine Produktionsumlenkung Produkte, die heute im Importwege auf den Markt kommen, selbst produziert werden könnten.

Wir haben eine Sparte in Österreich, die — das möchte ich ganz offen sagen — sträflich vernachlässigt wurde: Das ist die Plattform der Fettversorgung. Wir haben bei der pflanzlichen Fettversorgung fast 93 Prozent Importabhängigkeit. Wenn wir uns die Kondition einer absoluten Landesverteidigung vor Augen halten, die auch die Ernährungssiche-

16784

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Göschelbauer**

zung, einem sehr wichtigen Punkt, als Zielsetzung hat, dann ist das nicht leicht vereinbar. Es müßte also auf diesem Gebiet etwas getan werden.

Ähnlich ist es auch auf der Eiweißplattform. Auch da sind wir völlig auslandsabhängig und hätten die Möglichkeit der Inlandsproduktion.

Wir haben gestern bei der Eröffnung der landwirtschaftlichen Sonderschau auf der Wiener Messe, nachdem dieses Problem auch angezogen wurde, den Herrn Landwirtschaftsminister gehört. Er sagte „mit offenen Armen“, er wäre der glücklichste Minister in Österreich, wenn diese Frage der Ölsaaten geregelt werden könnte, hat aber sofort dazu gesagt: Scheitern tut es immer daran, daß Amerika im speziellen — er hat die ganze Reagan-Administration gemeint, die damit bewogen werden müßte, um überhaupt diese Möglichkeit... (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*) Bitte? (*Bundesrat Schachner: Unilever wird er gemeint haben! Ihren Parteifreund König!*) Er hat also darauf hingewiesen, daß das nicht möglich wäre.

Nun bin ich nicht dieser Meinung, zumal wir ja sehr wohl eine heimische Ölsaatenproduktion haben, die allerdings vertragsgebunden ist. Wenn der Herr Minister meint, daß der Weg zum Glück dahin geht: Die Landwirtschaft in Österreich steht bereit, diese Produkte zu produzieren. Nur haben wir gegenwärtig keine Möglichkeit, nachdem zum Beispiel auf dem Sektor Raps, den wir haben, nur vertragliche Anbauflächen genehmigt werden, die darüber hinaus jährlich gekürzt werden. Das war damals mit dem Hinweis, daß unser Raps qualitätsmäßig nicht entspreche, weil die Aminosäure zu hoch wäre. Wir haben heute Saaten und Möglichkeiten, die dies nicht mehr beinhalten.

Wir haben auch andere Ölsaaten. Es ist auch in der Sojabohnen-Züchtung gelungen, Sorten in Österreich zu züchten, die sowohl in der Qualität als auch in der Abhängigkeit vom Klima passen würden. Wir haben, und das wissen Sie alle auch, zum Teil eine kleine Kürbiskernproduktion, wo also sehr wohl dieses Produkt Spezialität im Handel ist. Wir hätten die Möglichkeit auszuweiten, wenn es vertraglich möglich wäre.

Der Zustand, den wir gegenwärtig haben, ist ja sehr bedenklich zum Teil deswegen, weil der einzige Handelspartner die Unilever ist, die es schon vor einem Jahrzehnt mit dem Ankauf der Ölmühle in der Simmeringer Heide verstanden hat, diese zuzusperren.

Heute müssen unsere Rapsprodukte waggonverladen in Ungarn vermahlen werden, und dann importieren wir sehr brav wieder die pflanzlichen Öle und erwerben die Rückstände aus der Erzeugung dieser Produkte, die Ölkuchen, die Eiweißfuttermittel, ebenfalls wieder im Importweg.

Es müßte also ein Weg gefunden werden, diese Produktion auszubauen. Ich bin überzeugt, daß bei einem sukzessiven Aufbau dieser Produktion die Amerikaner nicht sofort den Käse „zusperren“ werden oder den Fahrradimport sperren, sondern daß es schon möglich ist, ein Übereinkommen zu erreichen. Dann erst wird es möglich sein, daß wir eben unter der Notstandsklausel der GATT-Verträge auch die heimische Produktion zu schützen imstande sind und in Form einer gerechten Importabgabe auf pflanzliche Fette und Öle jene Mittel bekommen, die notwendig sind, um die Produkte in Österreich aufzubauen.

Ich meine also, daß auch die Regierung Schritte setzen müßte, damit wir auf diesem Sektor — sicherlich nicht von heute auf morgen, aber doch im Laufe der Zeit — autark würden und die Versorgung sichern könnten.

Es war ja bereits unter Minister Schleinzer einmal ein Gesetzesantrag im Parlament, der ist dann irgendwo in der Sozialpartnerschaft steckengeblieben. Vielleicht könnte man auch hier wieder... (*Bundesrat Windsteig: Bei den Amerikanern steckengeblieben, nicht in der Sozialpartnerschaft!*) Nein, nein, das war schon früher, vor dem letzten Veto der Amerikaner. (*Bundesrat Windsteig: Aus dem neunundsechziger Jahr!*) Ja, das war die zweite, aber die vorherige war wesentlich früher, und hier hat man diese Dinge als Muster gelegt, und ich glaube schon, daß wir sie heute wieder aufgreifen sollten.

Die Staatsverträge sind kein Evangelium auf alle Zeiten. Sie werden fünfjährlich erneuert, sie können bei Bedarf mit dem Agrarbriefwechsel, mit anderen Dingen und mit der Notstandsklausel geändert werden.

Ich möchte daher sehr bitten, daß wir hier intensiv vorgehen, denn letzten Endes, glaube ich, ist jeder Schilling, den wir Österreicher heute für Exportförderung und Exportstützung auf den Tisch legen müssen, nicht richtig ausgegeben, sondern wir müssen eine Alternativproduktion in Österreich aufbauen, damit wir einmal aus der übergroßen Produktionsmenge auf dem Getreidesektor herauskommen, den Bedarf im Inland decken und

**Götschelbauer**

neben der landwirtschaftlichen Urproduktion natürlich auch die Verarbeitungsindustrie fördern. Mit diesem Geld werden wir auch österreichische Arbeitsplätze sichern oder neu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich betrachte diesen heutigen Beschluß als einen ersten Schritt in dieser Richtung. Die nachfolgenden, heute noch auf der Tagesordnung stehenden Gesetzesbeschlüsse sind zum Teil auch damit befaßt. Leider oder vielleicht Gott sei Dank sind sie beim Parlamentskehraus im Nationalrat noch beschlossen worden, und sie werden auch von uns heute genehmigt werden. Ich hoffe, daß eine kontinuierliche Gesetzeswerdung auf diesem Gebiet auch im neuen Nationalrat gegeben sein wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (3. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (2699 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: 3. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. **Frauscher**: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch Verhandlungen Österreichs mit der EWG wurden im Jahre 1982 in zwei unterschiedlichen Bereichen des Freihandelsvertrages Ergebnisse erzielt, die jeweils eine Änderung des EG-Abkommens-Durchführungsgesetzes erforderlich machen. Zum

ersten wurde der EWG im Zusammenhang mit der österreichischen Kündigung von GATT-Zöllen Zugeständnisse für einzelne landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, jedoch nur im Ausmaß bestimmter Kontingente, eingeräumt. Um die ordnungsgemäße Verteilung der Kontingente unter die österreichischen Importeure sicherzustellen, sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates grundsätzliche Regelungen gesetzlich festgelegt werden; für die Erlassung detaillierter Bestimmungen soll eine Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie beziehungsweise für den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft geschaffen werden.

Weiters wurde anlässlich der Tagung des Gemischten Ausschusses Österreich-EWG am 7. Dezember 1982 Einvernehmen darüber erzielt, in die Ursprungsregeln des Protokolls Nr. 3 ein neues, alternativ zu den bisherigen Regeln anzuwendendes Prozentsatz-Kriterium aufzunehmen. Die EWG hat ihre Zustimmung zu dieser Ergänzung der Ursprungsregeln von der Aufnahme einer spezifischen Schutzklausel abhängig gemacht, die es den Vertragsparteien ermöglichen soll, die Anwendung des neuen Ursprungs-Kriteriums wieder auszusetzen, wenn dies zu einer Beeinträchtigung der Volkswirtschaft der betreffenden Vertragspartei führen sollte. Um die nötige Reziprozität wahren zu können, sollen durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Voraussetzungen geschaffen werden, um auch von Seiten Österreichs die Vorzugszölle für solche Waren aussetzen zu können, die auf Grund des neuen Ursprungs-Kriteriums Ursprungserzeugnisse der EWG geworden sind. Ferner sollen die im § 21 enthaltenen Strafbestimmungen für die unrichtige Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen verschärft werden, wobei nunmehr auch die fahrlässige unrichtige Ausstellung von Ursprungsnachweisen mit einer Strafe bedroht wird. Gleichzeitig sollen jedoch Doppelbestrafungen nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches ausdrücklich ausgeschlossen werden. Schließlich soll eine Vereinfachung der Regeln über die Aufrundung bei der Umrechnung der in ECU ausgedrückten Wertgrenzen in österreichische Schilling erfolgen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

16786

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Dkfm. Dr. Frauscher**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (3. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (3. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle) (2700 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: 3. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle.

Berichtersteller ist ebenfalls Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Dkfm. Dr. Frauscher**: Die 3. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle enthält auch eine Neufassung der Strafbestimmungen und eine Vereinfachung der Regeln über die Aufrundung bei der Umrechnung der in ECU ausgedrückten Wertgrenzen in österreichische Schilling.

Wegen der Identität der Zoll- und Ursprungsbestimmungen der EG-Abkommen, des EFTA-Übereinkommens und des Übereinkommens der EFTA-Länder mit Spanien sollen durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates diese Änderungen der 3. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle auch im EFTA-Durchführungsgesetz vorgenommen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen

Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (3. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist das nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (2. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle) (2701 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: 2. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Dkfm. Dr. Frauscher**: Die 3. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle enthält auch eine Neufassung der Strafbestimmungen und eine Vereinfachung der Regeln über die Aufrundung bei der Umrechnung der in ECU ausgedrückten Wertgrenzen in österreichische Schilling.

Weiters soll für den Fall von Zollzugeständen für landwirtschaftliche Waren, die von Österreich in Form von Kontingenten gewährt werden, grundsätzliche Regelungen gesetzlich festgelegt werden und für die Erlassung detaillierterer Bestimmungen eine Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie beziehungsweise für den Bundesminister für Landwirtschaft geschaffen werden.

**Dkfm. Dr. Frauscher**

Wegen der Identität der Zoll- und Ursprungsbestimmungen der EG-Abkommen, des EFTA-Übereinkommens und des Übereinkommens der EFTA-Länder mit Spanien sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates diese Änderungen der 3. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle auch im EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz vorgenommen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (2. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben*

**12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang (2702 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abkommen in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Strimitzer**: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Das Versandpapier T 2 L dient für die Inanspruchnahme der Zollfreiheit in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zum Beweis, daß Waren mit Gemeinschaftscharakter sich dort bereits im freien Verkehr befunden haben. Es wird in jenen Fällen verwendet, in denen die Beförderung nicht im gemeinschaftlichen Versandverfahren (zB Luftverkehr, Postverkehr, Carnet TIR) erfolgt. Gemäß Art. 6 Abs. 4 des Versand-Abkommens Österreich—EWG ist es grundsätzlich nicht zulässig, daß Versandpapiere T 2 L für mit Carnet TIR beförderte Waren ausgestellt werden. Durch den gegenständlichen Briefwechsel soll nun erreicht werden, daß Gemeinschaftswaren im Rahmen des Versandabkommens Österreich—EWG unter den gleichen Bedingungen unter Ausstellung von T 2 L-Papieren befördert werden können, sofern das Gebiet ein Drittland berührt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich frage: Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz vor gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz) (2707 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir kommen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Produktsicherheitsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Maderthaner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Maderthaner: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die ständigen Veränderungen auf dem eine kaum überschaubare Vielfalt aufweisenden Produktsektor und die mit modernen Hilfsmitteln immer rascher gewonnenen neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse bringen es mit sich, daß legislative Maßnahmen betreffend die Produktsicherheit in Spezialbereichen des Bundesrechtes in der Regel nur Reaktionen auf das tatsächliche Geschehen in den jeweiligen Produktbereichen sein können.

Wenn daher gefährliche Produkte auf den Markt gelangen, für die es in den in Betracht kommenden Spezialbereichen des Bundesrechtes noch keine oder nur unzureichende Schutzmaßnahmen gibt, muß der vorbeugende Schutz vor solchen gefährlichen Produkten durch allgemeine Konsumentenschutznormen gewährleistet werden, die gezielte behördliche Maßnahmen gegen eine — ansonsten rechtlich nicht vermeidbare — Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen durch gefährliche Produkte ermöglichen. Diese notwendigen — einzelne Spezialbereiche des Bundesrechtes übersteigenden — allgemeinen Konsumentenschutznormen sollen mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Produktsicherheitsgesetz geschaffen werden und einen Katalog verwaltungspolizeilicher Schutzmaßnahmen, das Instrumentarium zur Realisierung dieser Maßnahmen, sicherheitspolizeiliche Eingriffsmöglichkeiten bei unmittelbar drohender Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen sowie die Einrichtung eines Produktsicherheitsbeirates umfassen.

Das Produktsicherheitsgesetz soll einen möglichst lückenlosen vorbeugenden Schutz

der Konsumenten vor gefährlichen Produkten sicherstellen, ohne innovationsfeindlich zu wirken oder die Gestaltungsmöglichkeiten für eine künftige zivilrechtliche Produkthaftungsregelung einzuengen. Daher liegt auch das Hauptgewicht des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates auf den behördlichen Maßnahmen zur Abwehr der Produktgefahren, während die Strafbestimmungen erst dann angewendet werden sollen, wenn den behördlichen Schutzmaßnahmen zuwidergehandelt wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz vor gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Schachner** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich, daß das Klima an diesem Tag in diesem Hause trotz bevorstehender Nationalratswahl absolut auf Konsens ausgerichtet ist, und es freut mich auch, daß das Gesetz, zu dem ich nun sprechen darf, ebenfalls eine Frage eines umfassenden Konsenses geworden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zum Schutz gegen gefährliche Produkte ist eigentlich ein Gesetz, das dem Konsumentenschutz dient und darüber hinaus auch der Volksgesundheit insgesamt. Es ist damit vielleicht auch ein wenig in die Kompetenz des Herrn Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz gerückt, obwohl es kompetenzmäßig sicherlich ins Handelsministerium gehört.

Nun: Warum gehört es auch ein wenig in die Kompetenz von Gesundheit? — Das ist ganz leicht zu erklären und geht aus den Unfallstatistiken hervor. Wengleich keine gesicherten Zahlen darüber vorliegen, wie viele Unfälle durch dieses Gesetz verhindert

**Schachner**

werden können, so müssen wir sagen, daß es im Jahr 1979/80 in Österreich 72 000 Haushaltsunfälle gegeben hat, und zwar bei steigender Tendenz. Ein sehr wesentlicher Teil dieser Unfälle ist ganz sicherlich auf unsichere Produkte zurückzuführen.

Die wenig gesicherten Zahlen in unserem Staate werden vielleicht ein wenig erhellt oder ergänzt durch die Zahlen aus den Vereinigten Staaten, wo Anfang der siebziger Jahre Gesetze zum Schutz gegen gefährliche Produkte erlassen wurden. Dort sind seither 63 Millionen Stück von gefährlichen Produkten aus dem Verkehr gezogen worden. Das zeigt schon ein wenig, um welch umfassende Materie es sich in unserem Fall handelt.

Wir leben in einer unsicheren Welt des rasanten technischen Fortschrittes. Wir erinnern uns alle an Beispiele, die durch die Massenmedien gegangen sind, an Beispiele von unsicheren Produkten, wie etwa die gefährliche Fernsehleuchte oder Autoreifen, neue und runderneuerte, die sich bei hohen Geschwindigkeiten in ihre Bestandteile aufgelöst und dadurch schwere, sehr oft tödliche Unfälle hervorgerufen haben. Wir erinnern uns an jene Kinderpyjamas, die aus leicht entflammbar Material hergestellt wurden, wir erinnern uns an die Aluminiumleitern, die schlecht verschweißt waren und deshalb brachen, und wir erinnern uns an berstende Schnellkochtöpfe, bei denen die Sicherheitsventile nicht funktionierten.

Das war in etwa die Motivation für den Gesetzgeber, sich mit dieser Materie zu befassen. Es gibt wohl in Österreich manche Spezialgesetze, die aber nur einige Teile des Spektrums aller gefährlichen Waren abdecken können. Ich darf hier beispielsweise gewisse Bestimmungen der Gewerbeordnung, das Pyrotechnikgesetz, das Lebensmittelgesetz und das Kraftfahrwesen anführen.

Aber wie ich eben schon ausführte: Nicht alle Teile des Spektrums sind dadurch abgedeckt. Deshalb war es notwendig und hoch an der Zeit, ein Gesetz gegen gefährliche Produkte zu schaffen. Es ist das in hervorragender Weise, möchte ich sagen, gelungen. Die drei Jahre, die aufgewendet wurden, um die Experten zu fragen, um sich in Ausschüssen mit allen Fachleuten darüber zu unterhalten, waren gewiß nutzbringend angewendet.

Das Gesetz sieht unter anderem die Schaffung eines Produktsicherheitsbeirates vor, an den sich nicht nur die Behörden, die Feststellungen machen, daß hier oder da ein gefährli-

ches Produkt am Markt ist, wenden können, sondern jeder einzelne Staatsbürger, der mit einem gefährlichen Produkt in Berührung gekommen zu sein glaubt, kann sich an diesen Produktsicherheitsbeirat wenden; ein Gremium, das sich aus acht Mitgliedern unter Vorsitz des Handelsministers oder eines seiner Vertreter zusammensetzt, wobei zwei Vertreter aus dem Kreis der Landwirtschaft, zwei Vertreter aus der Arbeiterkammer, zwei Vertreter aus dem ÖGB und zwei Vertreter aus der Handelskammerorganisation kommen. Dieser Produktsicherheitsbeirat ist sichtbarer Ausdruck für den Willen des Gesetzgebers, der da lautet: Vorbeugen ist besser als strafen.

Welche Maßnahmen bietet nun das Gesetz, um zu größerer Sicherheit verschiedener Produkte beizutragen? — Es können Gebrauchsanweisungen vorgeschrieben werden. Es können Abänderungen und Erweiterungen von Gebrauchsanweisungen vorgeschrieben werden. Es kann vorgeschrieben werden, daß der Verpackung oder Umhüllung schon Hinweise auf gewisse Gefahren angebracht werden müssen. Es kann weiters auf die Werbung Einfluß genommen werden. Das heißt, daß Einschränkungen hinsichtlich der Werbung eines gewissen Produktes verordnet werden können. Es kann auf die Beschaffenheit des Produktes besonders hingewiesen werden, und es können Verordnungen erlassen werden, die das dem Hersteller oder dem Händler verpflichtend auferlegen. Wenn es sich um Produkte handelt, denen eine gewisse Gefahr nicht genommen werden kann, so können Verkaufsbeschränkungen erlassen werden.

Wer sich den behördlichen Anordnungen oder den Vorschriften, die das Gesetz selbst gibt, zuwiderverhält, hat alle Kosten zu tragen, die aus einem derartigen Verfahren erwachsen, und das können beachtliche Beträge sein. Man hat aber immerhin die Möglichkeit, solchen Belastungen auszuweichen, indem man sich bereits, bevor ein gewisses Produkt in den Handel gebracht wird, an den Produktsicherheitsrat zur Beratung wendet.

Wer beobachtet nun, daß all diese Bestimmungen eingehalten werden? — Alle Bundesdienststellen, alle Spitalsleiter und die bundesstaatlichen Untersuchungsanstalten sind aufgerufen, ihre Wahrnehmungen dem Ministerium zu melden.

Dieses Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aber keinesfalls innovationsfeindlich, wie es vielleicht da und dort

16790

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Schachner**

einmal angeklungen sein könnte. Dieses Gesetz ist innovationsfreundlich, und es beinhaltet Elemente, die dem Schutz der heimischen Wirtschaft dienen. Es ist vielleicht auf seine Art ein sanfter erster Schritt in Richtung auf die sicher kommende Produkthaltung.

Dieses Gesetz wird es ermöglichen, daß Österreich nicht zum Abfallhaufen für schlechte ausländische Produkte wird. Es hat gewiß ungefähr drei Jahre gedauert von dem Zeitpunkt, als die ersten Entwürfe vorgelegt wurden, bis zur Gesetzwerdung, aber dieser Umstand zeugt für mich von der großen Sorgfalt, mit der hier vorgegangen wurde, und zeugt für mich auch vom Willen zur Zusammenarbeit sowohl in der Politik als auch in der Wirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Initiativen und Vorarbeiten des Vereins für Konsumenteninformation, der verschiedenen Frauenorganisationen, der Arbeiterkammer und des ÖGB nicht in Abrede stellen. Aber eines muß hier klar und deutlich zum Ausdruck gebracht werden: Das hauptsächliche Verdienst an diesem Gesetz zum Schutze unserer Volksgesundheit kommt Frau Staatssekretärin Anneliese Albrecht zu, die sich unter uns befindet! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenngleich dieses Gesetz vom Umfang her mit seinen 22 Paragraphen nicht sehr viel zu bieten hat, so hat es doch sehr, sehr viel Gehalt. Frau Staatssekretärin! Ich möchte namens unserer Fraktion zum Ausdruck bringen, daß die vielen Menschen, die durch dieses Gesetz in Zukunft ihre Gesundheit behalten werden, der Lohn sein mögen für Ihr Wirken und für Ihre Verdienste am Zustandekommen dieses Gesetzes.

Es ist vielleicht eine österreichische Spezifität, daß im Handelsministerium — ein Ministerium, das nicht gerade ursächlich die Interessen der Konsumenten zu vertreten hat — ein Staatssekretariat eingerichtet ist, das sich mit den Sorgen, mit den Nöten und mit den Interessen der Konsumenten beschäftigt. Es ist Ihr Verdienst, Frau Staatssekretärin, daß sich die Konsumenten in Österreich wirklich geschützt fühlen dürfen. In diesem Sinne unser herzlichster Dank!

Ich darf erklären, daß die sozialistische Fraktion diesem Gesetz gerne ihre Zustimmung erteilen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wei-

ters zu Wort gemeldet ist Frau Staatssekretär Albrecht. Ich erteile ihr dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Anneliese Albrecht: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt Ihnen heute in der, glaube ich, letzten Parlamentssitzung in dieser Legislaturperiode (*Bundesrat Dr. Schambeck: Bundesratssitzung!*) — Bundesratssitzung im Parlament! — ein Gesetz vor, das im Nationalrat einstimmig beschlossen worden ist, das Gesetz zum Schutz gegen gefährliche Produkte.

Ich glaube, es ist allen zu danken, die am Zustandekommen dieses Gesetzes mitgewirkt haben, und das waren sehr, sehr viele. Es waren die Vertreter der Sozialpartnerschaft, es waren Experten, nicht zuletzt die Beamten im Handelsministerium, es waren der Verein für Konsumenteninformation und die Frauenorganisationen. Sie alle wurden zu Recht genannt und unterstrichen. Es haben sehr viele in sehr langwierigen, sehr schwierigen Verhandlungen dazu beigetragen, daß es nun zu dieser Einstimmigkeit kommen konnte.

Das Gesetz ist in gewisser Weise ein Pioniergesetz. Es gibt ähnliche Bestimmungen in anderen Ländern, aber doch nicht so umfassend. Dieses Gesetz betritt ja auch da oder dort Neuland.

Es ist schon in dem Beitrag des Herrn Bundesrates Schachner ausgedrückt worden, was hinter diesen Bemühungen steht, was hinter diesem Gesetz steht, nämlich der Wunsch, Unfälle zu vermeiden, die Zahl der Unfälle zu verringern. Wir wissen, daß hinter jedem einzelnen Unfall ein menschliches Schicksal steht und daß es oft gar nicht leicht ist, ein neues, ein gewiß nicht schöneres Leben zu beginnen. Aber es bedeutet auch eine Belastung für die Allgemeinheit, wenn es zu Unfällen kommt, die vermeidbar sind. Und dieses Gesetz soll eben Unfälle vermeiden.

Indirekt gibt es auch dem Konsumenten die Möglichkeit einer gewissen Mitbestimmung. Man kann also sagen, daß es dem Wunsch des Konsumenten, mehr mitzubestimmen, wie ein bestimmtes Produkt im Sinne der Sicherheit entwickelt werden soll, mehr Rechnung trägt, als das bisher der Fall gewesen ist. Erfreulicherweise ist es auch für die heimische Wirtschaft ein gutes Gesetz.

Der ursprüngliche Entwurf hat einige Veränderungen erfahren müssen. Es war noch



Staatssekretär Anneliese Albrecht

klar herauszustellen, wann das Gesetz zu wirken beginnt, wann das Gesetz greifen soll. Der Maßstab der Definition der Gefährlichkeit war etwas, wenn ich das wienerisch sagen darf, worum wir sehr lange „gerangelt“ haben. Und dann haben wir einstimmig den gesunden Menschenverstand in den Mittelpunkt aller Überlegungen gestellt.

Das gute Funktionieren dieses Gesetzes in der Praxis wird durch den Produktsicherheitsbeirat, der ja auch sozialpartnerschaftlich besetzt ist, garantiert sein. Man kann sich an diesen Beirat — das möchte ich hier noch einmal unterstreichen — als Konsument direkt wenden.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz hat alle Voraussetzungen, um sich in der Praxis zu bewähren, und es ist geeignet, in unsere doch nicht immer sehr sichere Welt ein Stück mehr Sicherheit zu bringen, ein Stück mehr Sicherheit in den Alltag.

Ich möchte Ihnen allen noch einmal sehr herzlich auch für Ihr Verständnis danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgesetz geändert wird (2708 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Patentanwaltsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Berl: Grundsätzliche Aufgabe des Patentanwaltsgesetzes ist die Regelung der Belange der berufsmäßigen

Parteienvertreter auf dem Gebiete des Patent-, Marken- und Musterschutzes. Die fortschreitende technische Entwicklung, aber auch die Einführung eines Europäischen Patentgesetzes haben an die Patentanwälte höhere Anforderungen gestellt. Ihre beratende Tätigkeit hat noch mehr an Gewicht gewonnen, sodaß einerseits eine weitergehende gesetzliche Definition der Befugnisse eines Patentanwaltes erforderlich geworden ist, andererseits auch strengere Vorschriften für die Ausbildung eines Patentanwaltsanwärters.

Da die zahlreichen Veröffentlichungspflichten das Budget der Patentanwaltskammer in immer stärkerem Maße belastet haben, wurden die zu veröffentlichenden Akten der Kammer reduziert und auch ein vergleichsweise kostengünstigeres Publikationsinstrument gewählt: Patentblatt statt Wiener Zeitung.

Die seit der Erlassung des Patentanwaltsgesetzes im Jahre 1967 unverändert gebliebene Pauschalvergütung wurde nunmehr den wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechend erhöht.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Schutz**

**von Herkunftsangaben und anderen geographischen Bezeichnungen samt Zusatzvereinbarung (2709 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Schutz von Herkunftsangaben und anderen geographischen Bezeichnungen samt Zusatzvereinbarung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat **Lengauer**. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Lengauer**: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Schutz von Herkunftsangaben und anderen geographischen Bezeichnungen verpflichtet die Vertragsparteien, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um in wirksamer Weise aus dem Gebiet des anderen Vertragsstaates stammende Erzeugnisse oder Waren der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft gegen unlauteren Wettbewerb zu schützen und den Schutz von Bezeichnungen für solche Erzeugnisse oder Waren zu gewährleisten. Der Vertrag hat somit eine Funktion bei der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, da er die Aufgabe hat, eine Benachteiligung der betroffenen Wirtschaftskreise durch die irreführende Verwendung der geschützten Bezeichnungen hintanzuhalten, darüber hinaus aber auch große Bedeutung beim Schutz der Konsumenten vor Täuschung durch die Verwendung unrichtiger Herkunftsangaben.

Das nach überaus schwierigen Verhandlungen erzielte Ergebnis stellt einen Kompromiß dar, der zwar die Wünsche der österreichischen Delegation nicht restlos befriedigt hat, unter den gegebenen Umständen jedoch als akzeptabel bezeichnet werden kann. Dabei ist es gelungen, die deutsche Seite von der eminenten Bedeutung der Weiterverwendung verschiedener Bezeichnungen für die österreichische Wirtschaft, insbesondere auf dem Gebiet der Fleisch- und Wurstwarenbezeichnungen sowie auf dem Spirituosensektor, zu überzeugen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Schutz von Herkunftsangaben und anderen geographischen Bezeichnungen samt Zusatzvereinbarung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1983) (2710 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Außenhandelsgesetznovelle 1983.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat **Ing. Ludescher**. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Ing. Ludescher**: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet eine Reihe von Anpassungen an die im Verlauf der Zeit sich ändernden Rahmenbedingungen des österreichischen Außenhandels.

So ist die Bewilligungspflicht für Kompensationsgeschäfte überholt und eine Kontrolle nicht mehr möglich, insbesondere wenn es sich um Freiwaren handelt. Die Bewilligungspflicht soll deshalb entfallen. Andererseits ist bei der Verwertung von etwa im Rahmen von Zollverfahren an den Bund preisgegebenen oder für verfallen erklärten Waren zu beachten, daß ihr Verkauf im Inland zu schweren

**Ing. Ludescher**

wirtschaftlichen Schädigungen führen kann, weshalb hier eine außenhandelsrechtliche Einflußnahme begründet werden soll. Neu geschaffen soll auch die Möglichkeit einer Einbeziehung der Ausfuhr unentgeltlicher Kleinsendungen werden, um im Verordnungswege unerwünschte Schrottausfuhren in den Griff zu bekommen.

Schließlich ist auch die Tätigkeit des Außenhandelsbeirates an die geänderten Gegebenheiten anzupassen. Abgesehen von einer Anhebung der Wertgrenze für die Vorlagepflicht soll die Ausnahme von der Vorlagepflicht um Fälle ergänzt werden, in denen die Einfuhr im Verordnungswege oder auf Grund von Vereinbarungen im Rahmen des internationalen Abkommens über den Handel mit Textilien kontingentiert ist oder sonstigen Beschränkungen unterliegt.

Formelle Berichtigungen sowie eine Transponierung von Waren, die im Verordnungswege mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates in die Bewilligungspflicht einbezogen wurden, in das Gesetz selbst, runden den Gesetzesbeschluß des Nationalrates ab.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1983), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die heute vorliegende Novellierung des Außenhandelsgesetzes ist eine von sieben, inklusive des Agrarschriftverkehrs von acht Gesetzesvorlagen, die wir jetzt verabschieden oder verabschiedet haben und nicht beeinträchtigt haben. Ich bedaure es an sich, daß im Rahmen des Parlamentskehrhaus so wichtige Wirtschaftsgesetze mit einer sol-

chen Geschwindigkeit den Bundesrat sozusagen durchheilen.

Ich darf insbesondere die Vorlage des Berichterstatters zitieren; es ist ein Punkt drinnen, der mich veranlaßt, mich etwas näher mit dem Außenhandelsverkehrsgesetz beziehungsweise mit der entsprechenden Novelle zu beschäftigen. Es sind darin Reglementierungen betreffend den Warengüterverkehr Textilbranche wörtlich unter der Präambel ausgesprochen, daß die Wertgröße jener Geschäftsvorfälle, die dem Außenhandelsbeirat in Zukunft vorzulegen wären, auf 500 000 S erhöht wird. Es gelten aber verschiedene Ausnahmen, und unter Punkt e) ist im § 14 angeführt, daß „gemäß dem Abkommen über den internationalen Handel mit Textilien“ betreffende Geschäfte noch immer der Aufsicht des Außenhandelsbeirates, auch wenn sie kleiner als 500 000 S sind, unterliegen.

Die Begründung im Begutachtungsverfahren war, daß man eine Kontrolltätigkeit ausüben muß, daß man sich die Möglichkeit eine solche Kontrolltätigkeit auszuüben, nicht entgehen lassen könne.

Es erhebt sich natürlich die Frage, wenn schon hier bei der Novellierung der Außenhandelsgesetznovelle extra eine Ausnahme gemacht wird, um eine Kontrolltätigkeit weiter zu behalten, warum man dann andere Kontrolleinrichtungen — besonders den Textilschein — beibehält. Ich komme auf diese Kontrolleinrichtung zu sprechen.

Wir haben mehrfach darüber gesprochen, daß hier eigentlich eine Behinderung des Warengeschäftes, die kleine und mittlere Betriebe besonders betrifft, vorliegt. Schon in der 404. Sitzung am 19. Dezember 1980 habe ich hier ausführlich die Stellungnahme der Bundeskammer zitiert. Das war sowieso ein Kompromißvorschlag, wo es nicht darum ging, den Textilschein zur Gänze abzuschaffen, sondern nur die Wertgröße von den bisherigen lächerlichen 4 000 S auf zumindest 25 000 S zu erhöhen. Das gleiche mußte ich dann am 24. Juni vergangenen Jahres in der 425. Sitzung wiederholen, wobei ich dort sehr ausführlich auf die Kosten hingewiesen habe.

Da nun die Unterlagen vorliegen, betrachte ich es als seriöse Verpflichtung, die Ergebnisse einer Umfrage der Bundessektion Handel und einer Untersuchung vorzulegen und bekanntzugeben — nota bene auch darum, weil mir der Herr Bundesminister in schriftlicher Form die Frage gestellt hat, woraus denn

16794

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Dkfm. Dr. Pisec**

jene Summen bestünden, die ich in meiner damaligen Rede zitiert habe.

Frau Staatssekretär! Darf ich Ihnen diese Untersuchungsergebnisse übergeben. (*Bundesrat Dr. Pisec überreicht Frau Staatssekretär Anneliese Albrecht eine Unterlage.*) Sie enthält sehr ausführlich die Wertgrenzen. Ich bitte Sie, dies als Beantwortung seines Schreibens zu betrachten. Ich möchte gleichzeitig sagen: Wir konnten dies leider nicht früher übergeben, denn es war sehr mühsam.

Was ist daraus als Schlußfolgerung abzuleiten? Erstens weisen wir hier nach, daß bei allen Ämtern der Landesregierungen in ganz Österreich zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt werden mußten.

Zweitens: Zusätzliche Arbeitskräfte mußten im Rahmen der Außenstelle des Bundesministeriums in Wien eingestellt werden.

Drittens: Zusätzliche Arbeitskräfte auch im Rahmen der Bundeskammer, die allein jede Woche 5 000 dieser Anträge abzuwickeln hat.

Dazu kommt — und das zeigen wir in diesem Brief auch auf —, daß die gesamte Wirtschaft belastet wird, es kostet Geld, wir haben einen Durchschnittssatz — ich bitte das zu überprüfen — von 300 S pro Antrag gerechnet. 300 S Selbstkosten bei Wertgrößen von 4 000 S machen rund 8,5 Prozent des Warenwertes aus, die einer Firma als Verwaltungskosten entstehen, weil sie für den Import von zwei oder drei Textilmustern zur Landesregierung fahren oder gehen oder sich nach Wien begeben muß, wenn es sich um einen Fall in Niederösterreich handelt.

Bedenken Sie die übergroße Zahl von solchen Verwaltungsvorgängen! Im Jahre 1981 waren es 249 250, im Jahre 1980 waren es 265 188 und im Jahr 1982 über 270 000.

Die so von uns errechneten Kosten von 300 S pro Firma plus 50 S Zusatzverwaltungsaufwand der öffentlichen Hand, der Landesregierungen und der Bundeskammer ergeben zusammen einen Wert von mehr als 94 Millionen Schilling unnötiger Ausgaben in einem Jahr.

Frau Staatssekretär! Ihr Ministerium hat auf Beamtenebene versucht, zu einer Einigung zu gelangen, ein interministerielles Gespräch sollte stattfinden — das ist im Sande verlaufen. Ich bedaure es sehr — mit Rücksicht darauf, daß wir heute Konsensgesetze haben —, daß diese Frage — es war eine

Gesamtstellungnahme der Bundeskammer — liegengeblieben ist. Ich bedaure das sehr, weil wir ansonsten eine ganze Reihe von Gesetzesvorlagen, wenn auch manchmal mühsam, so doch im Konsens vereinbaren konnten. Hier ist mir die Stellungnahme des Handelsministeriums nicht klar und auch nicht verständlich. Ich ersuche Sie dringend, das zu überlegen. Ich bin fast der Ansicht, daß man da im Verordnungswege die Wertgrenzen erhöhen könnte. Ich will mich jetzt nicht festlegen, aber ich bin fast dieser Ansicht, das heißt, daß Sie auch bei einer Auflösung des Nationalrates noch immer handeln könnten. Zumindest eines verlangen wir: daß das Allererste, das im neuen Parlament behandelt wird, diese Vorlage, dieser Wunsch der gesamten Wirtschaft wird.

Es geht doch hier um eine Form des Protektionismus, und da möchte ich doch etwas sagen: Gestern hat bei der Eröffnung der Wiener Messe der Präsident der Bundeswirtschaftskammer doch sehr nachhaltig vor anderen Belastungselementen der Wirtschaft, die wir hinlänglich zitiert haben, gewarnt und darauf aufmerksam gemacht, daß ein zunehmender Protektionismus Platz zu greifen beginnt. Diese Frage wurde eigentlich in der Replik des Herrn Handelsministers nicht beantwortet.

Hingegen hat dankenswerterweise der Herr Bundespräsident in seiner Ansprache auch eine liberalere Haltung in den so wichtigen internationalen Beziehungen angeregt.

Ich folge also genau den Anregungen beziehungsweise der Kritik des Bundeskammerpräsidenten, wenn ich deponiere: Das ist eine echte Behinderung des Außenhandels, diese Beibehaltung eines Formalaktes, diese Beibehaltung einer Reglementierung, von der sich alle im klaren sind, daß sie nutzlos ist. Ich bitte Sie, nachzulesen in der Antwort des Bundesministers Staribacher in der ersten Rede im Jahr 1980, wo er sagt — sie können es im Protokoll nachlesen, ich zitiere es aus dem Gedächtnis —: Dann wären wir ja so weit, daß wir eigentlich den Textilschein abschaffen sollten. — Von damals bis heute hat sich nichts getan.

Erlauben Sie mir, abschließend vielleicht zwei Anmerkungen zu machen, objektiv zu sein. Wenn sich der Herr Bundesminister gestern bei der Messeeröffnung lobte, daß die Leistungsbilanz, die ein Jahr früher 22 Milliarden Schilling minus auswies, nun plus 8 Milliarden Schilling ausweist, so setze ich dieses Eigenlob gleich in einer objektiven

**Dkfm. Dr. Pisec**

Darstellung fort. (*Staatssekretär Anneliese Albrecht: Eigenlob! So war es nicht! Da muß ich ihn in Schutz nehmen!*) Bitte, gnädige Frau, nicht Eigenlob, sondern er lobte die Tätigkeit seines Ministeriums. Einverstanden? Da muß ich doch fortsetzen, indem ich fairerweise ergänze, daß sich auch das Handelsbilanzdefizit 1982 durch die Importreduzierung auf minus 0,6 Prozent verbessert hat, während die Exporte um plus 6,0 Prozent gestiegen sind.

Aber all diese Ergebnisse, zu denen man bei der Gesamtentwicklung der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz auch als Vertreter der Opposition einem stets konsensbereiten Handelsminister gratulieren könnte, sind ja nicht das Ergebnis eines Ministeriums (*Staatssekretärin Anneliese Albrecht: Das hat auch niemand behauptet!*), sondern der ungemeinen Leistungskraft der österreichischen Exportbetriebe zuzuschreiben, der Leistungskraft jener Exporteure, die trotz aller administrativer Erschwernisse, wie ich eben eine solche zitiert habe, trotz immer neuer Steuerbelastungen, trotzdem immer mehr in der Lage waren, österreichische Waren erfolgreich auf den Weltmärkten zu verkaufen. Ihnen gebührt unser uneingeschränkter Dank, und es gebührt ihnen die Bereitschaft aller mit der Handelspolitik und der Finanzpolitik Beschäftigten, mit voller Kraft noch mehr als bisher gemeinsam die österreichischen Exportinteressen zu unterstützen und zu fördern durch Wiederherstellung des Vertrauens der Wirtschaft in eine Regierungspolitik, die die Verschwendung einstellt, die die Wirtschaft nicht als Melkkuh betrachtet, sondern als ununterbrochen zu fördernde Voraussetzung einer Beendigung des ungunstigen Zustandes der grassierenden Arbeitslosigkeit und einer Sicherung des Wohlstandes und des sozialen Standards aller Österreicher. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender (die Geschäftsführung übernehmend):** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des*

*Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz — VStG 1950 geändert wird (2688 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes — VStG 1950.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Maria Derflinger:** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat unter anderem eine Neuregelung der verwaltungsstrafrechtlichen Verantwortlichkeit bei juristischen Personen oder Personengemeinschaften ohne Rechtspersönlichkeit, Bestimmungen über die Widmung von Geldstrafen, über rayonsüberschreitende Amtshandlungen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sowie Vorschriften über die Sicherheitsleistung im Verwaltungsstrafverfahren zum Inhalt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz — VStG 1950 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (2686 und 2704 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 und der Bundesforste-Dienstordnung.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Mohnl. Ich bitte um den Bericht.

**Berichtersteller Mohnl:** Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat eine Anpassung der Inlandsreisegebühren an die geänderten Hotel- und Pensionspreise zum Inhalt. Aus diesem Anlaß sollen auch das Kilometergeld, die Vergütung für das Befahren von Gruben und die tägliche Pauschalvergütung für den Vermessungsdienst angehoben werden. Weitere Änderungen betreffen unter anderem die Anhebung der Pauschalvergütungen für die Beförderung des Reisegepäcks zum und vom Bahnhof, eine Anpassung bezüglich des Bezugs der Haushaltszulage, das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen in der Höhe der täglichen Pauschalvergütung für den Vermessungsdienst für die Bediensteten der Österreichischen Bundesforste.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des befristeten Abkommens über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse (2705 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des befristeten Abkommens über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Mohnl. Ich bitte um den Bericht.

**Berichtersteller Mohnl:** Die EWG forderte, daß die im Käseabkommen für Einfuhren nach Österreich festgelegten Quoten so verändert werden, daß die Ausnützung der Gesamtquote von 5 000 Tonnen ermöglicht wird. Weiters verlangte die EWG, daß die vertraglichen Bestimmungen betreffend die Einhaltung bestimmter Mindestpreise bei der Einfuhr nach Österreich auf Vertragsdauer suspendiert werden sollen. Durch den gegenständlichen Staatsvertrag soll auf der Basis der Gegenseitigkeit unausgenützte Quoten von Käsesorten auf Quoten anderer Käsesorten, deren Verwendung auf Grund der bestehenden Erfahrungen im größeren Ausmaß zu erwarten ist, umgelegt werden. Weiters wurde die bisher bei der Einfuhr nach Österreich vom Importeur abzugebende Erklärung betreffend die Einhaltung bestimmter Preise suspendiert.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

**Mohnl**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des befristeten Abkommens über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Haas. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Haas (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft über den gegenseitigen Handel mit Käse, geschlossen im Jahre 1981, soll nun, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, eine Abänderung erfahren. Es stellt laut Verfassung einen gesetzesändernden beziehungsweise gesetzesergänzenden Staatsvertrag dar, der damit auch der parlamentarischen Zustimmung bedarf.

Um es gleich vorwegzunehmen: Wir werden diese Zustimmung gerne geben, handelt es sich doch bei diesem Abkommen um eine Regelung, die für Österreich von großer und, ich füge hinzu, von vorteilhafter Bedeutung ist, die vor eineinhalb Jahren erst nach langen Verhandlungen abgeschlossen werden konnte.

Um es mit einem Satz zu sagen: Es ging darum, die Überschwemmung des österreichischen Marktes mit billiger und oft auch qualitativ minderwertiger Massenware aus der EG zu verhindern und andererseits die Einfuhrbeschränkungen abzubauen, die den österreichischen Exporten in die EG entgegenstanden.

Das ist nun mit dem Abkommen vom 8. 10. 1981 in für uns durchaus befriedigender Weise gelungen, indem uns ein begünstigtes Exportkontingent von 13 700 Tonnen in die EG zugestanden worden ist, während wir der Einfuhr von 5 000 Tonnen Käse aus der EG zugestimmt haben.

Nach einjähriger Laufzeit dieses Abkommens wurden nun von Seiten der EG-Kommission in Brüssel Klagen geäußert, daß die EG ihr ohnehin geringes 5 000-Tonnen-Kontin-

gent nur zum Teil ausnützen konnte und es daher zu einer Umlegung der fixierten Käsequoten auf jene Sortimente kommen müßte, in der die EWG eben bessere Exportchancen hätte. Auch hinsichtlich der Einhaltung der Mindestpreise wurden Klagen beziehungsweise Änderungswünsche geäußert.

Nach langwierigen Expertengesprächen und Verhandlungen hat sich Österreich nun zu einem, so glauben wir, vertretbaren Kompromiß bereit erklärt und am 8. 12. 1982 die entsprechende Vertragsabänderung im Rahmen eines Notenwechsels paraphiert.

Wir waren schon deshalb um einen Konsens sehr bemüht, als es uns wirklich sehr um die Aufrechterhaltung dieses für uns — wie ich sagte — recht vorteilhaften Abkommens zu tun ist und wir im höchsten Maße interessiert sind, auch über die Vertragsdauer, nämlich über den 31. 12. 1984 hinaus eine Verlängerung dieses Abkommens zu erreichen, da ein ersatzloses Auslaufen dieser Regelung gewiß verhängnisvolle Folgen für den österreichischen Milchexport beziehungsweise die gesamte Milchwirtschaft haben würde. Darum unser offensichtliches Bemühen, für gut Wetter zu sorgen, ein gutes Klima zur EG-Kommission aufrechtzuerhalten.

Die österreichische Milchwirtschaft befindet sich angesichts einer steigenden Anlieferung und eines stagnierenden Inlandsabsatzes ohnehin in einer sehr, sehr angespannten Situation und wird auch heuer wieder ganz sicher ein Fünftel, wenn nicht sogar ein Viertel der Inlandsproduktion im Ausland absetzen müssen. Darum sind wir sehr dankbar für erträgliche Exportbedingungen zu unseren EG-Nachbarn. Wenn man nämlich weiß, daß die Weltmarkenpreise für Milchprodukte weitgehend Dumpingpreise sind, dann weiß man auch, daß es sehr beachtliche Summen Geldes sind, die für die Exportstützung eingesetzt werden müssen. Geld, das zum Teil vom Staat und zum anderen Teil von den Bauern selbst aufgebracht werden muß, nämlich in Form des allgemeinen beziehungsweise des zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages von Seiten der Milchbauern.

Und hier, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir ein Wort aus aktuellem Anlaß. Der Herr Landwirtschaftsminister hat sich für die Milchbauern — so meine ich — ein etwas kurioses Wahlzuckerl einfallen lassen, nämlich in der Weise, daß er den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag, den sich jeder Milchbauer abziehen lassen muß, wenn er sein Hofkontingent überliefert, um nicht

16798

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Haas**

weniger als 90 Prozent — 90 Prozent! — in die Höhe geschraubt, also nahezu verdoppelt hat, den bisher schon spürbaren 1,30-S-Abzug auf 2,47 S, macht exakt 90 Prozent. Da könnte man mit Hans Rosendahl sagen: Das ist Spitze — leider allerdings im negativen Sinne. Das hat es nicht einmal anlässlich der großen Milchschwemme im Jahre 1978 gegeben, als damals und daraufhin die neue Milchmarktordnung eingeführt worden war. 1,99 S Abzug waren es damals, die viel Unruhe und viel Unmut ausgelöst haben, vor allem auch, weil sich nämlich sehr bald herausgestellt hat, daß man zuviel abgezogen hatte und der Landwirtschaftsminister dann nicht bereit war, das zuviel abkassierte Geld zurückzugeben. Vielleicht erinnern Sie sich daran: Wir haben deshalb sogar einen für uns erfolgreichen Modellprozeß beim hohen Verfassungsgerichtshof geführt, der daraufhin die Verordnung des Ministers beziehungsweise sogar einige Paragraphen des Marktordnungsgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben hat.

Und nun, meine Damen und Herren, sind es 2,47 S. Man kann sich unschwer ausrechnen, wieviel da noch bleibt bei einem durchschnittlichen Erzeugermilchpreis von 4,20 S bis 4,70 S, je nach Fettgehalt und Güteklasse, wenn man 2,47 S in Abzug bringt, nämlich 1,70 S bis 2,20 S für 1 Liter Milch. Man kann sich weiter ausrechnen, wie „rentabel“ es für unsere Bauern ist, unter diesen Vorzeichen Milch auf den Markt zu bringen.

Es sind auch nicht wenige Bauern die davon betroffen sind. Ziemlich genau 50 Prozent unserer 134 000 in Österreich Milch anliefernden Bauern überliefern ihre Richtmenge laufend oder zumindest zeitweise. Das heißt also, 67 000 österreichische Bauernfamilien werden durch diese Maßnahmen des Ministers eine sehr, sehr spürbare Einkommenskürzung erfahren.

Eines, bitte, noch dazu: Diese Bauern überliefern ihre Richtmenge ja nicht, um den Herrn Minister zu ärgern und sein Absatzkonzept durcheinanderzubringen. Wenn man sich die oft gradezu beleidigt anmutenden Reaktionen des Herrn Ministers vergegenwärtigt, hat man den Eindruck, der Minister meine, das sei gegen ihn gerichtete bäuerliche Bosheit, die man quasi bestrafen müsse durch hohe Abzüge.

Die Wahrheit, meine Damen und Herren, ist eine ganz andere, eine ganz einfache: Die meisten Bauern, vor allem in den Berg- und Grünlandgebieten, die ja keine anderen Produktionsalternative haben außer eben Vieh-

und Milchwirtschaft, sehen den einzigen Ausweg, um mit den steigenden Betriebskosten fertig zu werden und sie in den Griff zu bekommen eben nur darin, mehr zu erzeugen. Sie handeln sich damit in weiterer Folge eben einen Milchpreis von nicht einmal 2 S ein. *(Bundesrat Dr. Michlmayr: Aber in der Landwirtschaft gilt doch letztlich, daß die Nachfrage regelnd wirkt! Ich kann doch nicht produzieren, was ich nicht verkaufen kann!)*

Das haben wir ja getan, Herr Kollege! Wir haben gemeinsam erst vor kurzem eine Novellierung des Marktordnungsgesetzes beschlossen, und in dieser novellierten Marktordnung haben wir eine ganze Reihe von Regelungen eingeführt, die sehr wohl regulierend wirken sollen und die sehr wohl auch die Bauern belasten. Wir haben durchaus Verständnis — ich möchte das gerne hinzufügen —, daß man in dieser schwierigen Absatzsituation — das ist auch zum Ausdruck gekommen seitens der Vertreter der Präsidentenkonferenz — auch diesen zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag in vertretbarem Ausmaß, das heißt unter der Horrormarke von 2 S bleibend, erhöhen könnte.

Wir haben auch dem Herrn Minister eine ganze Reihe von Vorschlägen vorgelegt. Es tut uns leid, daß der Herr Minister auf diese Vorschläge nicht eingegangen ist. In diesen Vorschlägen war etwa enthalten, daß man sowohl im Interesse des Konsumenten als auch der Bauern die Menge für die Butterverbilligungsaktion, die ja nun wieder einsetzen soll, um 1 000 Tonnen erhöhen sollte. Damit hätte man die Möglichkeit, unter diesen 2 S zu bleiben. *(Bundesrat Ceeh: Und wer zahlt das immer wieder? Der Steuerzahler zahlt das!)* Aber leider — wie ich sagte — hat der Herr Minister diese Vorschläge nicht aufgegriffen.

Für 67 000 österreichische Milchbauern bedeutet das also eine Einkommenskürzung. *(Bundesrat Ceeh: So geht es nicht, meine Herren! Man kann nicht verlangen, daß man spart, und auf der anderen Seite das fordern!)* Das tun wir, Herr Kollege! — Das ist eine zusätzliche monatliche Einkommenskürzung für diese Bauern in der Größenordnung von 50 Millionen Schilling. Das ist eine Horrorsumme! *(Bundesrat Berger: Und jetzt verlangen Sie im selben Atemzug, der Staat soll diese 50 Millionen übernehmen!)* Nein, Herr Kollege, ich glaube, Sie wissen doch auch Bescheid, daß es nach dem Marktordnungsgesetz, in der Milchmarktordnung eigene Mittel gibt, das sind die § 9-Mittel, die ganz speziell zweckgebunden für absatzfördernde Maßnah-



**Haas**

men eingesetzt werden müssen. Und wir sind der Meinung, daß diese § 9-Mittel sehr oft zweckwidrig verwendet werden. Man hätte durchaus mit etwa 10 Millionen Schilling zusätzlich diese Verbilligungsaktion für Butter oder verschiedene andere absatzfördernde Maßnahmen hier in Österreich setzen können. *(Bundesrat Ceeh: Und wer zahlt die 10 Millionen?)*

Denn ich glaube, den Konsumenten ist es genauso ein Anliegen wie uns Bauern, diese Mehrproduktion in erster Linie im Inland abzusetzen, statt mit gigantischen Mitteln diese Milch-, Butter-, Käsemengen im Ausland absetzen zu müssen. *(Bundesrat Berger: Herr Kollege Haas! Aber jetzt müssen wir uns einigen auf 10 Millionen oder auf 50 Millionen! Vor zehn Minuten waren es 50 Millionen, jetzt reden Sie von 10 Millionen!)*

Nein, Herr Kollege, schauen Sie: Wir haben den Vorschlag gemacht, wenn man seitens des Herrn Ministers 10 zusätzliche Millionen eingesetzt hätte, so hätte man etwa die Menge der Butteraktion entsprechend aufstocken können, hätte man auch verschiedene andere absatzfördernde Maßnahmen im Inland setzen können, und damit hätten wir es uns erspart, daß 67 000 Bauern — und um 67 000 geht es — zusätzlich — um 50 Millionen beschnitten werden. Vielleicht wären das dann nur 20 oder 30 Millionen gewesen. *(Bundesrat Berger: Die Landwirtschaftskammer im Burgenland hatte es ja bewiesen!)*

Ich muß Ihnen nur sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren aus der sozialistischen Fraktion, daß sich diese sehr robuste Einkommenskürzung für diese 67 000 österreichischen Bauern lückenlos und „würdig“ anreicht an die Rentenkürzung für 18 000 Kleinbauern durch den Herrn Minister Dallingner, an die Einheitserhöhung des Herrn Finanzministers Salcher ab 1. Jänner, und auf Grund der Äußerung des Herrn Bundeskanzlers muß man ja auch fürchten, daß das noch nicht das letzte war, sondern daß da noch Böseres ins Haus steht hinsichtlich dieser Steuererhöhungen; dazu kommen dann noch verschiedene andere Beitragserhöhungen in der Sozialversicherung.

Jedenfalls muß ich zusammengefaßt, meine Damen und Herren, sagen: Wenn diese Kürzungs- und Belastungsoffensive das Agrarprogramm der Sozialistischen Partei für die achtziger Jahre sein sollte, dann kann ich mir gut vorstellen, daß die ländliche Bevölkerung der Sozialistischen Partei ein sehr deutliches

„Nein danke“ am 24. April 1983 zur Antwort geben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir stehen nicht an — ich möchte das ganz betont herausstreichen —, wir stehen nicht an anzuerkennen, daß der Herr Landwirtschaftsminister mit viel Einsatz um das Zustandekommen dieses vorliegenden Käseabkommens bemüht war. Das wird von uns durchaus gewürdigt. *(Bundesrat Schachner: Wenn die Bauern die Milch nicht an die Molkerei liefern, haben sie mehr davon!)* Ich darf Sie einladen, lieber Herr Kollege, daß Sie sich mit Ihrem Nationalratskollegen, mit dem Herrn Dr. Schmidt, in Verbindung setzen. Er ist Vizechef des Österreichischen Milchwirtschaftsfonds und wird ganz sicher eine andere Meinung vertreten. Er wird Ihnen sicherlich, glaube ich, in dieser Sache einige wertvolle Informationen geben können.

Ich sagte schon, wir anerkennen sehr wohl den Einsatz des Herrn Ministers, was also hier den Abschluß dieses Abkommens angeht. Das würdigen wir sehr wohl. Wir sagen aber — und das lassen Sie mich zum Abschluß zum Ausdruck bringen — ein sehr, sehr entscheidendes Nein zu dieser massiven Belastung der Milchbauern, die von uns in dieser Höhe und in dieser Größenordnung als durchaus abwendbar und durchaus vermeidbar angesehen wird und die der Herr Minister allein zu verantworten hat.

Der Änderung des Käseabkommens werden wir sicher gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Haus anwesenden Herrn Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist das nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist das nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

16800

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 geändert wird (12. Zolltarifgesetznovelle) (2706 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: 12. Zolltarifgesetznovelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mohnl. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Mohnl:** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister! Durch die Kündigung von Vertragszollsätzen für bestimmte Gemüsesorten im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) und Einräumung neuer Konzessionen innerhalb des GATT sowie gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist auch im Zolltarifgesetz die Einfügung neuer Untergliederungen bei den Tarifnummern 07.02 und 20.02 erforderlich. Weiters sollen bei bestimmten Waren dieser Tarifnummern die autonomen Zollsätze erhöht werden. Ferner soll auch der Zollsatz der Zolltarifnummer 15.13 (Margarine) erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 geändert wird (12. Zolltarifgesetznovelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (10. StVO-Novelle) (2711 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (10. StVO-Novelle).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stocker. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Stocker:** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Minister! Hohes Haus! Abgesehen von zahlreichen Anpassungen an internationale Übereinkommen und andere Rechtsvorschriften, insbesondere an die Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr und Straßenverkehrszeichen sowie an das Kraftfahrzeuggesetz, beinhaltet der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates Bestimmungen über die Einrichtung von Wohnstraßen, zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs, eine einheitliche Regelung des grünblinkenden Lichtes sowie die Einführung des sogenannten „Reißverschlußsystems“ bei Fahrstreifenverminderung. Außerdem wird Einsatzfahrzeugen unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, bei automatischen Lichtsignalanlagen auch bei Rotlicht eine Kreuzung zu durchfahren. Schließlich enthält der Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Regelung bei Sachschadenunfällen, eine Vereinheitlichung der Wegweiser und eine übersichtliche Gestaltung der Vorschriften über die Entfernung von Verkehrshindernissen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (10. StVO-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Achs. Ich erteile dieses.

Bundesrat Achs (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Straßenverkehrsordnung aus dem Jahre 1960 hat durch ihre 10. Novelle 144 Änderungen erfahren. Als ehe-

**Achs**

maliger Referent einer Verwaltungsbehörde weiß ich über die Notwendigkeit der Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen an den Straßenverkehr beziehungsweise dessen Auswirkungen und Entwicklungen genau Bescheid. Ich halte es für notwendig, daß § 4 Abs. 5 StVO 1960 eine Erweiterung erfahren hat. So sind zum Beispiel die Organe der Straßenaufsicht nunmehr verpflichtet, bei einem Verkehrsunfall mit Sachschaden die Unfallmeldung, wenn sie verlangt wird von Beteiligten, entgegenzunehmen, obwohl die Lenker schon vorher gegenseitig ihre Identität nachgewiesen haben.

Ich bin fest davon überzeugt, daß durch diese neue Regelung künftig die Verschuldensfrage durch eine bessere Beweisführung bei Verkehrsunfällen mit Sachschäden durch die Gerichte leichter geklärt werden kann beziehungsweise es oft gar zu keinen Gerichtsverhandlungen kommen wird.

Eine weitere mir sehr wesentlich erscheinende Notwendigkeit ist die Einräumung der Möglichkeit für die Einsatzfahrzeuge der Rettung, Polizei und Feuerwehr, daß sie nun auch bei rotem Licht in die Kreuzung einfahren dürfen, wenn sie vor der Kreuzung anhalten und dadurch andere Straßenbenützer nicht gefährden. Da es bei der Rettung von Menschenleben oder bei der Rettung von Sachen oft auf Sekunden ankommt, erscheint mir diese Neuregelung besonders wichtig.

Meine Damen und Herren! Es wird nun auch den Ländern ermöglicht, eingehobene Strafgeelder für die Anschaffung von Radargeräten zu verwenden. Radarkontrollen sollen in verstärktem Maße durchgeführt werden; solche Kontrollen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit anzuzeigen. Dadurch wird sicherlich ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geleistet werden. Geschwindigkeitskontrollen sollen daher in erster Linie der Erhöhung der Verkehrssicherheit, aber nicht der Bestrafung dienen.

Neu eingeführt wurde auch das sogenannte Reißverschlußsystem. Wenn zum Beispiel auf Straßen mit mehr als einem Fahrstreifen für die betreffende Fahrtrichtung das durchgehende Befahren eines Fahrstreifens nicht möglich ist oder ein Fahrstreifen endet, ist den am Weiterfahren gehinderten Fahrzeugen der Wechsel auf den zunächst gelegenen verbleibenden Fahrstreifen in der Weise zu ermöglichen, daß diese Fahrzeuge jeweils im Wechsel einem auf dem durchgehenden Fahrstreifen fahrenden Fahrzeug nachfolgen können.

Meine Damen und Herren! Nunmehr dürfen auch Lenker von Personen- und Kombinationskraftwagen des Taxi- und Mietwagengewerbes zum Ein- und Aussteigenlassen auch in zweiter Spur kurz stehen bleiben, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird. Durch die neue Novelle sind für Lenker von Kraftfahrzeugen natürlich auch gewisse Privilegien weggefallen. Konnten sie sich bisher beim Halten vor Haus- und Grundstückseinfahrten auch in der Nähe des Fahrzeuges aufhalten, so müssen sie nach den neuen Bestimmungen im Fahrzeug bleiben, um im Bedarfsfalle sofort die Einfahrt freimachen zu können.

Hoher Bundesrat! Die Entwicklung des Straßenverkehrs und der Technik sowie die Einstellung der Bevölkerung zum Umweltschutz erfordern Anpassungsmechanismen, die zum Teil im vorliegenden Gesetzesbeschluß ihren Niederschlag finden. So wird durch die Schaffung sogenannter Wohnstraßen im verbauten Gebiet den neuen Umweltbedürfnissen Rechnung getragen. Wohnstraßen werden gesetzlich verankert, die Durchfahrt in Wohnstraßen ist verboten, das Zu- und Abfahren ist nur in Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Es ist natürlich das Betreten der Fahrbahn und das Spielen gestattet, wobei der erlaubte Fahrzeugverkehr nicht mutwillig behindert werden darf. Der Behörde steht es jedoch frei, entsprechende bauliche Einrichtungen im Sinne des § 76 zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! In der gegenständlichen Novelle hat der Radfahrverkehr eine besondere Förderung erfahren. So wurde der neue Begriff „Geh- und Radwege“ aufgenommen. Auf den neuen Geh- und Radwegen können sowohl der Geh- als auch der Radfahrverkehr abgewickelt werden. Ich bin fest davon überzeugt, daß von diesen neuen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden wird. Es müssen daher diese Gehwege baulich so ausgerichtet werden, daß man darauf auch Radfahren kann.

Weiters ist durch die Schaffung von Radfahrstreifen auch eine Verbesserung der Sichtbarkeit der Fahrräder vorgesehen. Fahrräder, die schon verwendet werden und die neuen Rückstrahleinrichtungen noch nicht haben, dürfen bis Ende 1988 benützt werden. Neue Fahrräder müssen ab 1. Jänner 1985 diese Rückstrahleinrichtungen aufweisen.

Hoher Bundesrat! Die Neuregelung der Bestimmungen über das Abschleppen von Fahrzeugen, insbesondere bei Behinderung von öffentlichen Verkehrsmitteln in Ladezo-

**Achs**

nen, vor Haus- und Grundstückseinfahrten, auf Bus-Parkplätzen, bei Behindertenrampen und dergleichen mehr, wurde in der neuen Novelle sehr übersichtlich dargestellt. Es konnte auch darüber Einigung erzielt werden, daß die Fahrzeuge, die abgeschleppt werden, ausgefolgt werden, nachdem die Strafen hängt und die Kosten festgestellt wurden.

Die Abschleppkosten müssen nicht sofort bei der Ausfolgung des Fahrzeuges erlegt werden, sondern können auch im bargeldlosen Zahlungsverkehr beglichen werden.

Meine Damen und Herren! Obwohl ich als Bürgermeister nicht verheimlichen möchte, daß ich mit der Neuregelung der Schneeräumung nicht ganz einverstanden bin, kann doch mit Recht gesagt werden, daß es sich hier um eine StVO-Novelle handelt, die im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs für alle Straßenbenützer von besonderer Bedeutung ist. Meine Fraktion gibt daher dieser Novelle gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Als nächster kommt zum Wort der Herr Bundesrat Mayer. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Mayer (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was den Straßenverkehr betrifft, darf die Bevölkerung unseres Bundesgebietes erwarten, daß die zuständigen Organe der Gesetzgebung und der Verwaltung die Entwicklung der Technik, die auch auf den Straßenverkehr immer stärker Einfluß nimmt, genauestens beobachten und dann im Wege der Gesetzgebung und in der ausführenden Verwaltung die notwendigen Maßnahmen ergreifen, wenn die Gefahr erkannt wird, daß durch den Straßenverkehr jener Bereich belästigt wird, den man zusammenfassend auch unter Umweltschutz versteht.

Es sind darunter nicht nur die schädlichen Lärm- und Luftwirkungen gemeint. Es tritt immer mehr ein weiteres Problem auf; nämlich daß durch das Anwachsen der Zahl von Fahrzeugen im Straßenverkehr auf Straßen in reinen Wohngebieten die Anrainer in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigt werden.

Durch die neuerliche Änderung — oder ich nenne es vielleicht Fortschreibung — der Straßenverkehrsordnung 1960, dieser 10. Novelle zur Straßenverkehrsordnung, ist vieles den zeitgemäßen Erfordernissen angepaßt worden und vielleicht auf beiden Seiten,

sowohl seitens des Straßenverkehrs wie auch seitens jener, die unter dem Straßenverkehr zu leiden haben oder dadurch beeinträchtigt werden, Zufriedenheit hergestellt worden. Mein Vorredner hat dankenswerterweise einen großen Streifzug in diese Erfolgsliste der Ausarbeitung gemacht, und ich müßte eigentlich sagen, daß mir sehr wenig zu sagen übrig bleibt, um nichts zu oft zu wiederholen. Nun glaube ich aber, daß es der Respekt erfordert jenen zu danken, die daran gearbeitet haben, diese Straßenverkehrsordnung von der gesetzgeberischen Seite her so zu gestalten, daß Verwaltung und Exekutive in der Lage sind, danach zu handeln und zufriedenstellend gegenüber jenen vorzugehen, die davon betroffen sind.

Ich möchte im wesentlichen drei Punkte erwähnen: Die Einführung von sogenannten Wohnstraßen, zweitens die Verbesserung von Sachschadensunfällen und drittens die Hebung der Verkehrssicherheit.

Zur Einführung der Wohnstraßen: Es ist nicht nur in den städtischen Gebieten aufgetreten, daß man langsam entdeckt hat, die Verkehrsstraßen werden immer voller, sodaß sich der Durchzugsverkehr jetzt in die sogenannten Ausweichstraßen und daher auch in die Wohnstraßen verlagert. Das gleiche passiert auch auf dem Lande. Man errichtet — auch mein Vorredner wird als Bürgermeister diesen Schmerz wohl empfunden haben — die schönsten Siedlungen und vermutet, nun beste Straßen für eine Siedlungsanlage auch angelegt zu haben. Und schon passiert es, daß die Verkehrsteilnehmer, daß die Kraftfahrer feststellen, halt, hier ist wieder eine offene Straße, hier ist es mir wieder möglich, schneller durchzukommen, hier bin ich unbehindert. Sie denken gar nicht daran, wieviel Menschen im Wohngebiet nun beeinträchtigt und behindert werden. Das habe ich eingangs unter dem Gesamtbegriff eines bestimmten Umweltschutzes gemeint. Es ist hervorzuheben, daß auf diesen Umstand Bedacht genommen worden ist.

Wenn man dort Einschränkungen so weit gefunden hat, daß man für bestimmte Fahrzeuge das Einfahren überhaupt verbietet, und für jene, die einfahren dürfen, das Schritttempo gewählt hat, dann erfolgt eine Verringerung der Belästigung der dortigen Anrainer. Und die Kraftfahrer werden diese Ausweichmöglichkeiten, die sie so lieb gewonnen haben, dann auch nicht mehr so in Betracht ziehen.

Zur Verbesserung von Sachschadensunfäl-

Mayer

len: Vor dem Jahre 1960 — daran kann ich mich als Exekutivorgan erinnern — hatte in allen Fällen die Exekutive einzuschreiten, wenn ein Verkehrsunfall war. Damals glaubte man, vereinfachen zu müssen. Es hat auch dem Willen der Bevölkerung entsprochen, daß die reinen Unfälle mit Sachschaden nicht mehr eine Erhebung durch Sicherheitsorgane erforderlich machten. Bei der Versicherung konnten sich die betroffenen Personen verständigen. Und so meinte man, einen kürzeren Weg zu gehen.

Es hat sich aber im Laufe der Zeit dann herausgestellt, daß das Sicherheitsorgan doch wieder notwendig wird, auch in solchen Fällen, wo verwaltungs- und strafrechtliche Verdachtsmomente gar nicht gegeben sind. Es werden einfach Zeit und Ort des Unfalles festgestellt und einige Daten als Hilfe für den Schwächeren, und zwar dann, wenn es von den betroffenen Parteien, wenn ich es so nennen darf, verlangt wird. In einem anderen Fall bleibt es ja beim alten Zustand.

Ich sehe darin einen großen Vorteil, vor allem im Hinblick auf die Entwicklung des menschlichen Empfindens, das sich ja auch durch den technischen Einfluß immer wieder verändert und dann angepaßt werden muß.

Und schließlich zum dritten Punkt, zur Hebung der Verkehrssicherheit. Wenn im Text des Gesetzes enthalten ist, die eingehobenen Strafgelder sind für die Straßenverwaltung sowie für die Beschaffenheit und Erhaltung von Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung zu verwenden und im besonderen auch von Radarüberwachung die Rede ist, dann sind wir auch zur Erkenntnis gekommen, daß es gescheiter ist, wenn man in den Ländern die auf solche Weise eingehobenen Strafbeträge dazu verwendet, Vorbeugungsmaßnahmen zu setzen.

Bisher war Radar eigentlich als etwas Fürchterliches anzusehen. Es ist einfach so eine Art Mausefalle. Wenn man da drinnen ist, gibt es nichts mehr anderes. Klare technische Daten, zu schnell gefahren. Und man ist der Schuldige dabei. Ob aber etwas an erzieherischer Wirkung übrig bleibt, ist da sehr in Frage gestellt.

Nun ist ganz deutlich gemacht, daß Radarkontrollen anzuzeigen sind. Und hier, glaube ich, ist der erzieherische Wert drin. Der Kraftfahrer will nicht einfach boshafterweise die vorgeschriebene Geschwindigkeit überschreiten, sondern es passiert ihm einfach. Er muß immer und immer wieder darauf aufmerksam

gemacht werden. Wir haben es ja festgestellt: Nicht der Radar allein, sondern auch die Uniform und die erkennbare weiße Mütze der Verkehrsüberwachungsorgane sind ein erzieherisches Mittel, noch bevor man den Block herauszieht und zu strafen beginnt.

So ist es auch mit dem Radareinsatz. Dieses technische Mittel überrumpelt den Menschen. Und wenn es ihm so vorgestellt wird, daß er ständig aufmerksam gemacht wird: Halt, du hast jetzt aufzupassen, du fährst zu schnell, dann wird er sich wieder dort einpendeln, wo er einzupendeln hat, er wird eben seine vorgeschriebene Geschwindigkeit einhalten. Damit wird die Verkehrssicherheit gehoben werden, und es wird dem Menschen, der Umwelt, uns allen mehr gedient werden, wenn auf solche Art und Weise eingewirkt wird, als wenn eine hohe Zahl an Strafgeldern in der Statistik aufscheint.

Wir sehen darin einen wesentlichen Fortschritt und sind dankbar dafür, daß das von allen Organen, die dafür zuständig sind, entsprechend beobachtet und erkannt wurde, daß diese Straßenverkehrsordnung eben anzupassen ist.

Die Fraktion der österreichischen Volkspartei im Bundesrat ist mit diesen Neuerungen zufrieden, bedankt sich bei allen, die mitgewirkt haben, dankt auch für die fruchtbare Zusammenarbeit aller drei Parlamentsparteien im Verkehrsausschuß des Nationalrates und gibt daher dieser Vorlage gerne die Zustimmung. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist das nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle**

**1983) und das Gebührengesetz 1957 geändert werden (2689 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983) und das Gebührengesetz 1957 geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Stoiser:** Sehr geehrte Herren Bundesminister! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Kern des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Gleichstellung von Mann und Frau in staatsbürgerschaftsrechtlicher Hinsicht. Eines der Anliegen ist die Angleichung der Rechtsstellung der ehelichen Mutter an die des ehelichen Vaters auch im Staatsbürgerschaftsrecht. Eheliche Kinder sollen demnach die österreichische Staatsbürgerschaft mit ihrer Geburt auch dann erwerben, wenn die Mutter zu diesem Zeitpunkt Staatsbürgerin, der Vater aber Fremder ist und sie gleichzeitig nach dem Vater auch dessen fremde Staatsangehörigkeit erwerben.

Die Stellung des minderjährigen unehelichen Kindes wird insofern verbessert werden, als ihm, wenn sein Vater österreichischer Staatsbürger ist oder diesem die Staatsbürgerschaft verliehen wird, ein Rechtsanspruch auf Verleihung beziehungsweise Erstreckung der Verleihung der Staatsbürgerschaft zustehen soll, sofern die Vaterschaft festgestellt ist und dem Vater die Pflege und Erziehung des Kindes obliegt.

Weiters sind Erleichterungen für den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Adoptivkinder und Behinderte vorgesehen. An die Stelle des Staatsbürgerschaftserwerbes der Ehefrau eines österreichischen Staatsbürgers durch Erklärung soll nunmehr ein Anspruch auf Verleihung der Staatsbürgerschaft durch die Ehegatten von Staatsbürgern treten, die den mit österreichischen Staatsbürgern verheirateten Männern und Frauen im gleichen Maße zustehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983) und das Gebührengesetz 1957 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Bevor wir in die Debatte eingehen, begrüße ich den im Hause erschienenen Bundesminister für Inneres Erwin Lanc. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Erika **Danzinger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Am 6. Oktober 1981 brachten ÖVP-Abgeordnete im Nationalrat einen Entschließungsantrag ein, der eine Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 zum Ziele hatte.

Die wichtigsten Forderungen waren: Die Gleichbehandlung der Geschlechter im Staatsbürgerschaftsrecht, die Schaffung von Bestimmungen zur Verhinderung des mißbräuchlichen Erwerbes der Staatsbürgerschaft, die Erleichterung des Wiedererwerbes der Staatsbürgerschaft durch rückgewanderte Auslandsösterreicher.

Es ist erfreulich, meine Damen und Herren, daß es durch diese ÖVP-Initiative zur Vorlage eines Gesetzentwurfes kam.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß wird der Gleichheitsgrundsatz weiterentwickelt. Es erfolgt die Angleichung der Rechtsstellung der ehelichen Mutter an die des ehelichen Vaters, wie dies im Familienrecht bereits vollzogen wurde. Weiters soll, wie bereits vom Herrn Berichterstatter ausgeführt wurde, die Stellung des minderjährigen unehelichen Kindes verbessert werden. Auch für minderjährige, ledige Adoptivkinder wurde ein Rechtsanspruch auf Verleihung der Staatsbürgerschaft statuiert.

Wir von der Österreichischen Volkspartei würden es auch begrüßen, daß jene, die einmal Österreicher waren und vielleicht nach Jahren zurückkommen, nicht den gleichen Staatsbürgerschaftserwerbsbedingungen unterworfen werden wie jene, die vorher nie etwas mit Österreich zu tun hatten. Damit ließen sich Härtefälle vermeiden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht die ersatzlose Abschaffung des § 9 Staatsbürgerschaftsgesetz vor, was zur Folge hat, daß es

**Dr. Erika Danzinger**

nunmehr keine Möglichkeit mehr geben wird, die Staatsbürgerschaft des österreichischen Ehegatten anlässlich der Eheschließung ohne Formalitäten zu erlangen. Künftig werden nämlich Ausländerinnen, die einen Österreicher heiraten, erst nach vierjährigem Aufenthalt im Inland und einjähriger Ehedauer oder dreijährigem Aufenthalt und zweijähriger Ehe die Staatsbürgerschaft erhalten.

Die Schlechterstellung von Ausländerinnen statt der auch möglichen Besserstellung von Ausländern, die Österreicherinnen heiraten, wird von allen Fraktionen — ich betone: wird von allen Fraktionen — mit dem Mißbrauch, der durch Schein- und Staatsbürgerschaftsehen in letzter Zeit vermehrt aufgetreten sein soll, begründet.

Es ist daher durchaus als Positivum zu werten, daß dem Geschäftemachen mit mißbräuchlich geschlossenen Ehen ein Riegel vorgeschoben werden soll. Aber, meine Damen und Herren, es bleibt ein leises Unbehagen. Zum ersten Mal wurde beim juristischen Vollzug einer Frau-Mann-Gleichstellung nicht das rechtlich anders gestellte Geschlecht auf das höhere Niveau gehoben, sondern es wurde rechtlich nach unten nivelliert.

Das ist nicht erstrebenswert, wird aber wohl in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten dort, wo eine Hinaufgleichstellung allenfalls mißbraucht werden könnte oder zu kostspielig wäre, noch öfter vorkommen. Droht da vielleicht einmal die Gleichschaltung des Pensionsalters zu Lasten der Frau?

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß, dem meine Fraktion ihre Zustimmung geben wird, sollte doch auch Anlaß sein, den Weg zur Partnerschaft zwischen Mann und Frau, die wir ja, so hoffe ich, alle anstreben, ein wenig zu überdenken. Betty Frieden, Veteranin des amerikanischen Feminismus, stellt die Frage — ich zitiere wörtlich —: Bewegen sich Männer und Frauen heute in entgegengesetzte Richtungen, jagen sie Befreiungsideologien nach, indem sie die Rollen umkehren und jeweils jene Rolle übernehmen, die das andere Geschlecht bereits als Gefängnis erkannt hat?

Es geht um mehr als um das gesellschaftlich notwendige Eindringen tüchtiger Frauen in bessere Berufe, um mehr als um das spektakuläre Stürmen von Männerbastionen. Es geht, meine Damen und Herren, um nichts weniger als um die Neugestaltung aller gesellschaftlichen Bereiche auf der Grundlage der

Gleichwertigkeit von Mann und Frau. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das, meine Damen und Herren, wird sicher nicht erreicht, wenn etwa — und ich möchte da nur zwei Beispiele nennen — die Witwenpension vorrangig über die Streichung des Grundbetragszuschlages für Frauen finanziert wird oder wenn Frauen ersatzlos Versicherungszeiten für die Pensionen verlieren, weil sie aus familiären Gründen ihre Berufstätigkeit unterbrechen. Für Politiker und Politikerinnen aller Couleurs bleibt noch viel zu überlegen und zu tun auf dem Weg zur partnerschaftlichen Gesellschaft.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, Sie alle abschließend mit einem Zitat des französischen Romanciers Stendhal zu ermutigen. Er sagte: Die Gleichstellung der Frau ist das sicherste Zeichen für den Zivilisationsstand einer Gesellschaft und wird die intellektuelle Kapazität der Menschheit verdoppeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächste zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dittrich. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Elisabeth **Dittrich** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nationalrat hat am 3. März eine Gesetzesnovelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 beschlossen, die vor allem die Gleichstellung von Mann und Frau auf dem Gebiet des Staatsbürgerschaftsrechtes beinhaltet. Es hat Frau Dr. Danzinger schon auf die wesentlichsten Punkte hingewiesen, die vor allem für die Frau hier erreicht werden können, aber ich möchte doch einige Punkte mit meinen persönlichen Interpretationen daraus noch erwähnen.

Die wesentlichste Änderung besteht, wie gesagt, darin, daß die Weitergabe der österreichischen Staatsbürgerschaft an die ehelichen Kinder durch beide Elternteile völlig gleichberechtigt erfolgen kann.

Bisher war es so, daß die ehelichen Kinder grundsätzlich die Staatsbürgerschaft nach dem Vater bekommen haben. Sie konnten von Geburt an nur dann Österreicher oder Österreicherinnen sein, wenn der Vater auch österreichischer Staatsbürger war. War der Vater Ausländer, so hat das Kind automatisch die Staatsbürgerschaft nach dem Vater bekommen. Es haben diese Kinder — selbst wenn sie jahrelang in Österreich gelebt haben und ihre Mütter Österreicherinnen waren — eine

16806

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Elisabeth Dittrich**

fremde Staatsbürgerschaft gehabt, die ihnen mitunter viele Schwierigkeiten gebracht hat.

Ich glaube, es ist verständlich, daß diese Rechtslage nicht mit unseren Vorstellungen von Gleichstellung und Gleichberechtigung von Mann und Frau im Familienrecht entsprechen kann, und daher ist diese Rechtslage nun auch geändert worden. Das neue Gesetz sieht vor, daß das eheliche Kind einer österreichischen Staatsbürgerin mit der Geburt die österreichische Staatsbürgerschaft auch kraft der Abstammung nach seiner Mutter selbst dann erlangen kann, wenn der Vater Fremder ist und das Kind auch zusätzlich noch die Staatsbürgerschaft des Vaters bekommen sollte.

In Österreich sind derzeit etwa 900 Frauen davon betroffen. Etwa 900 Frauen heiraten im Jahr Ausländer. Sicherlich haben nicht alle diese Ehepaare Kinder, aber manche haben wieder mehrere Kinder, sodaß man doch guten Gewissens behaupten kann und feststellen kann, daß von dieser Neuregelung viele Familien und vor allem viele Kinder betroffen sind und angenehm betroffen sein werden. Ich könnte Ihnen an einigen Beispielen die Betroffenheit schildern, wo aus Briefen und auch verzweifelten Vorsprachen an diverse Stellen hervorgeht, daß Frauen auf dieses Gesetz sehnsüchtig gewartet haben und jetzt sicherlich erleichtert sind oder sein werden.

Es werden vor allem jene Frauen und Familien sein, die mit ihren Kindern in Österreich leben. Diese Kinder sind leider trotzdem Fremde und bekommen dies — so bedauerlich das auch erscheint — leider immer wieder zu spüren. Ich könnte auch einige Beispiele, etwa im Bereich von Lehrstellenerlangen, erzählen. Es ist bedauerlich, aber es ist leider noch so.

Bei geschiedenen Frauen ergeben sich zusätzlich Schwierigkeiten, da ja die Kinder noch nach dem ausländischen Recht nach ihrem gesetzlichen Vater behandelt werden.

Ich möchte auch noch ein anderes Beispiel erwähnen, daß es nämlich manchmal Tragödien gegeben hat, wenn ausländische Väter mit den Kindern in die Heimat zurückgefahren sind und die Frauen ihnen nicht folgen konnten oder auch nicht wollten. Viele Frauen haben auf diese Art und Weise ihre Kinder nie wieder gesehen.

Ich wollte mit diesen wenigen Beispielen eigentlich nur unterstreichen, daß man mit

diesem neuen Gesetz auch viel Leid ersparen kann. Es wurde insbesondere bei den Verhandlungen über die Übergangsregelung versucht, doch eine Fassung zu finden, die möglichst viel Möglichkeiten einschließt und vor allem den Kindern die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft ermöglicht.

Aus diesen Übergangsregelungen möchte ich wieder nur eine herausgreifen, weil sie mir besonders für die Frauen wichtig erscheint. Es heißt nämlich, daß für jene minderjährigen Kinder, die seit ihrer Geburt in Österreich leben, die Mutter eine Erklärung zur Erreichung der Staatsbürgerschaft, die innerhalb von drei Jahren abzugeben ist, auch ohne die besondere Zustimmung des Vaters oder des gesetzlichen Vertreters beantragen und auch erlangen kann.

Mir erscheint dieser Passus, daß die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder des Vaters nicht erforderlich ist, sehr begrüßenswert, denn gerade in Konfliktfällen, wie dies ja häufig vorkommt, wäre es für viele Frauen sicherlich problematisch gewesen, die Zustimmung von den ausländischen Vätern zu erlangen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist sicherlich schwierig, aus dieser umfangreichen Materie alles herauszugreifen. Es sollte mir hoffentlich gelungen sein, einige wichtige und vor allem wesentliche Punkte herauszugreifen, aus denen eben hervorgeht, daß es besser werden soll mit der Erreichung der Staatsbürgerschaft, vor allem für die Kinder.

Ein zweiter wichtiger Punkt, den auch Frau Dr. Danzinger bereits erwähnt hat, wird durch die Novelle bereinigt: Es ist die Situation der ungleichen Behandlung von Mann und Frau beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Ausländerinnen, die mit einem Österreicher verheiratet sind, konnten gegen Abgabe einer Erklärung österreichische Staatsbürger werden; Ausländer, die mit einer Österreicherin verheiratet sind, konnten diese Staatsbürgerschaft erst nach vier Jahren im Zusammenhang mit ununterbrochenem Wohnsitz in Österreich erlangen. Diese mußten auch auf ihre bisherige Staatsbürgerschaft verzichten.

Diese Ungleichheit — das wurde schon erwähnt — hat dazu geführt, daß es sogenannte Staatsbürgerschaftsehen gegeben hat, die zu einem Geschäftszweig geworden sind. Viele Frauen, die aus anderen Ländern zu uns geflüchtet sind, die in einem freien Land leben wollten, wie es das unsere ist, haben für



**Elisabeth Dittrich**

ihr Herauskommen aus ihrem eigenen Land, oft teuer und viel bezahlen müssen. Sie haben für eine Ehe bezahlen müssen, für eine Ehe, die sie mit der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft verbunden haben, und die Ehe war für sie in diesem Zusammenhang ein Fluchtmittel und ein Freiheitsbegriff.

Daß die Situation der Frauen ausgenützt wurde und die Institution der Ehe zum Geschäft wurde, war sicherlich mit ein Grund, warum die Bestimmung für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft in diesem Zusammenhang geändert werden mußte. Künftig soll den mit österreichischen Staatsbürgern verheirateten Fremden ohne Unterschied des Geschlechts ein Rechtsanspruch auf Verleihung der Staatsbürgerschaft zustehen. Das ist an die Dauer der Ehe gebunden beziehungsweise auch an die Dauer des Wohnsitzes gebunden, wobei immer fünf Jahre zusammenkommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Skrupellose Menschen, die die Not und die soziale Situation der Frauen und anderer ausnützen, werden auch durch die Gesetze allein nicht gebessert. Aber das Gesetz kann ihnen einen Riegel vor ihre Geschäfte schieben, und das erscheint mir mit dieser Novellierung doch gelungen zu sein.

Ich glaube, wir können zusammenfassend sagen, daß mit dieser Novelle ein wichtiger weiterer Schritt zur Gleichberechtigung der Frau erreicht ist, der für meine Fraktion nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten deutlich sichtbar gemacht wurde. Wesentliche Verbesserungen, die im Laufe der letzten zwölf Jahre durch die sozialistische Bundesregierung für die Frauen in unserem Land erreicht wurden, können dies auch beweisen. Sie brauchen keine Sorgen haben: Ich werde Ihnen jetzt keine Bilanz der letzten zwölf Jahre geben. Das wissen Sie selbst am besten. Das wissen aber auch die Frauen draußen, die von diesen Verbesserungen profitieren. Sie wissen auch, wem sie das zu verdanken haben.

Es werden aber diese Frauen auch sicher sehr hellhörig werden, wenn sie von konservativer Seite Vorschläge hören oder wenn Vorschläge auftauchen, die Frauen aus dem Berufsleben hinauszudrängen, wenn es darum geht, bei der Beschaffung der Arbeitsplätze die Frauen aus dem Berufsleben herauszunehmen und ihnen andere Dinge schmackhaft zu machen. Wir werden uns ganz deutlich dagegen wehren, daß die

Frauen als Reservearmee der Wirtschaft betrachtet und benützt werden sollen. Für uns bedeutet das Recht auf Arbeit ein ungeteiltes Recht für alle Menschen, und das hat die gleiche Gültigkeit sowohl für die Männer als auch für die Frauen. Wir werden alle Vorschläge, so geschickt sie auch vorgebracht sein mögen und so geschickt sie auch als Zuckerln dargebracht werden, wie dies etwa der Vorschlag eines Erziehungsgeldes für Mütter sein soll, offen aufzeigen, und wir werden erklären, was tatsächlich hinter solchen Zuckerln steckt: Dahinter steckt nämlich, das Recht der Frauen auf Arbeit anzuzweifeln und sie unter einem Vorwand zurück an den Herd zu locken, wenn es der Wirtschaft oder den Unternehmern angenehm beziehungsweise opportun erscheint.

Ich möchte an Hand dieses einen Beispieles eigentlich nur aufzeigen, daß wir sehr genau hinhören sollten, wenn mit großen Worten von Gleichberechtigung gesprochen wird, und ich möchte auch darauf hinweisen, daß man wirklich genau hinhören muß.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube aber dennoch: Wir alle können erfreut sein, daß es uns gelungen ist, das Staatsbürgerschaftsgesetz mit den wesentlichen Verbesserungen für die Frauen zu novellieren. Wir wollen aber auch nicht verhehlen, daß wir über die Konsensbereitschaft zwischen den Fraktionen erfreut sind, die zur einstimmigen Beschlußfassung dieses für die Frauen so wichtigen Gesetzes geführt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialistische Bewegung hat sich in ihrer Geschichte im besonderen Maß der Rechte der Frauen angenommen. Wir haben die gesellschaftliche Benachteiligung der Frauen in vielen Bereichen durch gesetzliche Maßnahmen beseitigen können. Wir werden diesen Weg auch weiterhin gehen und geben daher dieser Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983, die ein weiterer Schritt zur Gleichberechtigung von Mann und Frau ist, unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Ich erteile das Wort dem Herrn Bundesminister Erwin Lanc.

**Bundesminister für Inneres Lanc:** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 1980 hat das Bundesministerium für Inneres einen Ministerialentwurf für diese Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle ausgearbeitet. Da die meritorischen Veränderungen zumindestens in der vom Gesetz vorgesehenen Übergangsfrist auch eine ver-

16808

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Bundesminister Lane**

waltungsmäßige Mehraufwendung mit sich bringen, haben die Länder Finanzausgleichsverhandlungen verlangt und das hat zur Verzögerung der Vorlage dieser Novelle bis zum Jahre 1982 geführt. Wenn es trotzdem möglich war, sozusagen noch im Kehraus dieser Legislaturperiode die Novelle — und noch dazu einstimmig — zu beschließen, ist das das Verdienst der Zusammenarbeitsbereitschaft der drei im Parlament vertretenen Parteien, soweit es den Nationalrat betrifft, beziehungsweise der zwei im Bundesrat vertretenen Parteien. Im Namen der Betroffenen, aber auch unter Ansehung dessen, daß wir das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht und die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht zu einem Spaziergang gestalten wollen, danke ich für die Kooperationsbereitschaft. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße die im Hause anwesende Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Danke. Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (2712 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knoll. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Knoll:** Frau Bundesminister! Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß das zuständige Universitätsorgan Ausnahmen von der vorge-

sehenen Abfolge der Teilprüfungen des ersten Rigorosums bewilligen kann, wenn dadurch eine Vermeidung einer Studienverzögerung erreicht wird. Da es nur einem geringen Teil der Studierenden möglich war, die vorgesehene Studiendauer einzuhalten, sollen die derzeit geltenden Bestimmungen des § 5 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin entfallen. In diesen zu entfallenden Bestimmungen war vorgesehen, daß der Student bei Nichtablegung bestimmter Prüfungen bis zum Ende des fünften inskribierten Semesters beziehungsweise bei Nichtablegung aller Prüfungen des ersten Rigorosums bis zum Ende des neunten inskribierten Semesters von der Fortsetzung des medizinischen Studiums ausgeschlossen ist.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**24. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird (2713 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knoll. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Knoll:** Durch den gegen-

**Knoll**

ständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen analog zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird, Bestimmungen entfallen, die einen Ausschluß vom Studium vorsehen, wenn nicht bis zum 5. Semester beziehungsweise bis zum 10. Semester bestimmte Prüfungen abgelegt worden sind.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**25. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (2714 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Nigl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Nigl: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine 10%ige Erhöhung der Studienbeihilfe eintreten und eine ungefähr diesem Prozentsatz entsprechende Anhebung der Bemessungsgrundlagen sowie Absatzbeträge erfolgen. Nach der derzeitigen Rechtslage besteht für bestimmte Studierende (an den Pädagogischen beziehungsweise Berufspädagogischen

Akademien, Akademien für Sozialarbeit, Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten, Schüler an medizinisch-technischen Schulen), die ihr Studium absolviert haben, kein Ausschluß von der Zuerkennung von Studienbeihilfe, wenn sie ein anderes Studium studieren. Für die erwähnte Gruppe von Studenten gab es auch eine Ausnahme beim Studienwechsel. Während die übrigen Studierenden bei einem mehr als einmaligen Studienwechsel nach Beginn des vierten Studiensemesters grundsätzlich einen Anspruch auf Studienbeihilfe verlieren, gilt dies nicht für die vorhin erwähnte Gruppe von Studierenden. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen diese Ausnahmeregelungen beseitigt werden. Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß eine Änderung der Bestimmungen über den Nachweis betreffend den Studienerfolg vor, wobei im Sinne der Lernfreiheit der Studierenden die bisher vorgesehenen Einschränkungen auf bestimmte Lehrveranstaltungen fallengelassen werden. Wie bisher müssen allerdings die Studiennachweise in einem Umfang vorgelegt werden, der dem Studienfortgang, gemessen an der Studienzeit des jeweiligen Studienabschnittes, entspricht. Hinsichtlich des Studienerfolges an Pädagogischen Akademien ist beim Nachweis des Studienerfolges ab dem dritten Semester statt der Vorlage von Prüfungszeugnissen über fünf Wochenstunden nunmehr ein Nachweis von Prüfungen über zehn Wochenstunden erforderlich. Die für verheiratete Studierende vorgesehene höhere Studienbeihilfe soll auch für unverheiratete Studierende gelten, denen die Pflege und Erziehung mindestens eines Kindes zukommt. Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht ferner vor, daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst und dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz durch Verordnung jene an den Studienort angrenzenden Gemeinden bezeichnen kann, die wegen ihrer verkehrsgünstigen Lage zum Studienort geeignet sind, dem Studienort bei Berechnung der Ansprüche gleichgesetzt zu werden. Ferner sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß nunmehr Studienerfolge, die in den ersten sechs Wochen des Semesters erzielt wurden, in denen um Studienbeihilfe angesucht wird, ebenfalls zu berücksichtigen sind. Solche Studienerfolge können allerdings nur im Zuerkennungszeitraum der Studienbeihilfe berücksichtigt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und

**Ing. Nigl**

einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stepancik. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Stepancik** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle zum Studienförderungsgesetz soll eine Verbesserung der Vergabe der Studienbeihilfen erreicht werden. Es ist beabsichtigt, das Studienförderungsgesetz den geänderten Lebens- und Studienbedingungen anzupassen und damit eine noch gerechtere Vergabe der Studienbeihilfe zu sichern. Dadurch ist auch zu erwarten, daß sich der Kreis der Anspruchsberechtigten in gewissem Umfang ausweiten wird.

Die heute vorliegende Novelle ist die 10. des Studienförderungsgesetzes und dies, so meine ich, berechtigt zu einem kurzen Rückblick.

Das Gesetz aus dem Jahre 1969 wurde immer wieder verbessert und ist heute eines der wichtigsten und bedeutendsten Instrumente zur Förderung des Zugangs begabter Menschen aus sozial schwächeren Schichten zum Hochschulstudium und bietet eine echte Chance, die Begabtenreserven optimal zu nützen.

Die bisherigen neun Novellen zum Studienförderungsgesetz 1969 hatten vor allem immer wieder das Ziel, eine bessere, nämlich eine den Erfordernissen entsprechende, Vergabe von Beihilfen zu erreichen.

Darüber hinaus wurden aber auch die Bestimmungen zur Vergabe den jeweils geänderten wirtschaftlichen Bedingungen angepaßt, und fast in regelmäßigen Zeitabständen wurden Beihilfenhöhe, Bemessungsgrundlagen und Absetzbeträge immer der allgemeinen Wirtschaftssituation gemäß verändert.

Als besondere Veränderungen sind aufzuzählen: die Anlehnung der Ermittlung der Studienbeihilfe an die üblicherweise von den

Gerichten festgesetzte Alimentationsleistung und die Heranziehung des steuerlich erfaßten Vermögens als weiteres Kriterium der sozialen Bedürftigkeit.

Durch die Änderung des Einkommensbegriffes wurde die Stellung von Studierenden, deren Eltern nicht Selbständige sind, also Arbeiter, Angestellte, Pensionisten und so weiter, gegenüber jenen Studenten, deren Eltern Selbständige sind, verbessert.

Die Anspruchsvoraussetzungen für Studierende, deren Eltern geschieden sind, beziehungsweise jener, die aus einer außerehelichen Verbindung stammen, wurden geändert. Dieses Problem konnte nicht nur durch eine Änderung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen gelöst werden, es werden darüber hinaus alle Ablehnungen von Studierenden, die dem vorgenannten Personenkreis angehören, im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung neuerlich überprüft. Ergibt sich dabei, daß von einem oder beiden Elternteilen keine entsprechende Alimentationsleistung zu erwarten ist, so wird eine außerordentliche Studienunterstützung bewilligt.

Diese Vorgangsweise hat sich durchaus als richtig und notwendig erwiesen. Hat es noch vor einigen Jahren zahlreiche Beschwerden wegen dieses Problems im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gegeben, so ist nunmehr festzustellen, daß seit Jahren keine derartigen Beschwerden mehr eingebracht wurden.

Für besonders gelagerte Fälle von Studierenden, die nach den Buchstaben des Gesetzes keinen Anspruch haben, wurde eine eigene Kommission für die Gewährung von außerordentlichen Studienunterstützungen gegründet. Sie besteht aus Beamten und Vertretern der Österreichischen Hochschüler-schaft.

Wenn auch diese Kommission von manchen abwertend als „Gnadenkommission“ in Mißkredit gebracht wird und sogar ihre Abschaffung gefordert wird, so ist doch festzustellen, daß sich diese Kommission als sehr nützlich erwiesen und sich im Laufe der Jahre ausgezeichnet bewährt hat. Dies wurde jedenfalls auch von der Österreichischen Hochschüler-schaft mehrmals bestätigt.

Erst diese Kommission, die im Jahre 1976 eingerichtet wurde, bietet eine Möglichkeit, die Auswirkungen starrer Regeln zu mildern. Es ist doch unbestritten, daß es immer Grenz-

**Stepancik**

fälle geben wird, bei denen eine soziale Ungerechtigkeit oder eine soziale Härte zu verzeichnen ist. Um eben solche Grenzfälle zu vermeiden, gibt es diese Kommission.

Es wurde aber auch eine wesentliche organisatorische Änderung bei der Bearbeitung der Studienbeihilfenanträge eingeführt. Schon seit 1971 gibt es eine eigene Studienbeihilfenbehörde mit Außenstellen an den Hochschulorten. Dies und auch der Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen führte zu einer ganz wesentlichen Beschleunigung bei der Zuerkennung von Beihilfen.

Dazu ist auch zu bemerken, daß sich der Arbeitsumfang der Studienbeihilfenbehörde im Laufe der Jahre wesentlich vergrößert hat. Waren im Jahre 1969 44 Anstalten zu betreuen, so kamen im Laufe der Jahre weitere 38 Anstalten und Schulen hinzu, sodaß nunmehr Studierende an insgesamt 82 Anstalten und Schulen Anspruch auf Studienbeihilfe erheben können.

Aber nicht nur die Zahl der Anstalten, sondern auch die Zahl der Beihilfenanträge stieg in den letzten Jahren deutlich an. Waren im Schuljahr 1979/80 etwa 19 000 Anträge eingebracht worden, so wurden im Wintersemester 1982/83 bereits insgesamt 23 000 Ansuchen gestellt. Dieser enorme Arbeitsanfall konnte ohne Personalvermehrung, allein durch organisatorische Maßnahmen sowie durch den verstärkten Einsatz der automatischen Datenverarbeitung, bewältigt werden.

Das ist beachtenswert, und ich glaube, daß hier einmal die Gelegenheit genützt werden soll, den zuständigen Beamten dafür herzlichst zu danken. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Auch ist es in diesem Zusammenhang sicher gerechtfertigt festzustellen, daß in unserem Land die Studienförderung äußerst großzügig gehandhabt wird.

Betrug der Aufwand für die Vollziehung des Studienförderungsgesetzes im Jahre 1970 154 Millionen Schilling, so waren es im vergangenen Jahr Kosten in der Gesamthöhe von 552 Millionen Schilling. Insgesamt wurden seit dem Studienjahr 1963/64, also seit dem Inkrafttreten des Studienbeihilfengesetzes, dem Vorläufer des heutigen Studienförderungsgesetzes, mehr als 270 000 Jahresstipendien an Studierende angewiesen.

Etwa 70 000 Studenten haben also in den letzten 20 Studienjahren Beihilfen erhalten.

Ich glaube, es steht außer Zweifel, daß viele tausend Studenten nur mit Hilfe staatlicher Mittel ihr Studium beginnen und erfolgreich beenden konnten.

Erwähnenswert ist außerdem, daß neben der direkten Förderung nach dem Studienförderungsgesetz die indirekten Förderungsmaßnahmen, wie etwa die Leistungen aus dem Familienlastenausgleich, die Fortzahlung der Familienbeihilfe bis zum 27. Lebensjahr und die Schülerfreifahrten ein Vielfaches betragen. Dieser Aufwand wird auf etwa 2 Milliarden Schilling geschätzt.

Die heute vorliegende 10. Novelle zum Studienförderungsgesetz 1969 ist die konsequente Fortsetzung der in den vergangenen Jahren so erfolgreich praktizierten Vorgangsweise.

Im Studienförderungsgesetz wird auf Bestimmungen anderer Gesetze hingewiesen, so zum Beispiel auf das Einkommensteuergesetz 1972 und das Allgemeine Hochschul- und Studiengesetz. Beide Gesetze aber wurden seit der letzten Neufassung des Studienförderungsgesetzes derart novelliert, daß eine Anpassung an die geänderten Bestimmungen für die Vollziehung unbedingt notwendig ist.

Aber auch die seit September 1981 angestiegenen Lebenshaltungskosten sind abzudecken. In den abgelaufenen zwei Jahren haben sich die Lebenshaltungskosten um rund 10 Prozent verändert, und aus diesem Grunde werden auch die Bemessungsgrundlagen sowie die Absetzbeträge um diesen Prozentsatz angehoben.

Es wird neben anderen Änderungen auch höhere Studienbeihilfen für unverheiratete Studierende geben, wenn sie — wie wir schon gehört haben — die Pflege und Erziehung für mindestens ein Kind übernommen haben. Bisher galt diese höhere Studienbeihilfe nur für Studierende, die verheiratet waren.

Für den Nachweis eines günstigen Studienerfolges können nunmehr ohne Einschränkung alle Zeugnisse herangezogen werden, die den erfolgreichen Abschluß der in den Studienvorschriften vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen bestätigen. Natürlich muß der Umfang der Studiennachweise dem Studienfortgang entsprechen.

Eine weitere wesentliche Änderung erfährt das Gesetz durch die Neufassung des § 9 Abs. 5. Danach werden durch Verordnung jene an den Studienort angrenzenden

16812

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Stepancik**

Gemeinden zu bezeichnen sein, die wegen ihrer verkehrsgünstigen Lage zum Studienort geeignet sind, gemäß Absatz 2 dem Studienort gleichgesetzt zu werden. Damit ist sichergestellt, daß Studenten der Zuschlag von 13 000 S gewährt wird, wenn sie auf Grund des Wohnungsmangels am Hochschulort in einer dem Studienort gleichgesetzten angrenzenden Gemeinde Quartier nehmen.

Es wird aber auch eine beachtliche Anhebung der im § 9 angeführten Beträge erfolgen. Handelt es sich beim Studierenden um ein erheblich behindertes Kind im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes, dann erhöhen sich die Beiträge um 16 500 S.

Die Höchststudienbeihilfen werden ebenfalls angehoben. So bekommen nun unverheiratete auswärts Studierende statt bisher 38 000 S in Zukunft 41 800 S. Für verheiratete Studenten erhöht sich die Studienbeihilfe in diesem Fall von 43 000 S auf 47 300 S.

Die in der Neufassung vorgeschlagenen Änderungen des Studienförderungsgesetzes 1969 werden voraussichtlich Mehraufwendungen des Bundes von rund 85 Millionen Schilling erfordern. Davon entfallen auf das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung rund 70 Millionen Schilling, auf das Bundesministerium für Unterricht und Kunst rund 13 Millionen Schilling und auf das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz rund 2 Millionen Schilling.

Die 10. Novelle zum Studienförderungsgesetz bedeutet somit eine weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Situation begabter Studenten aus sozial schwachen Schichten.

Wir Sozialisten, meine Damen und Herren, bekennen uns zu dieser Förderung, zumal ein Grundsatz unserer Bildungspolitik darin besteht, allen jungen Menschen Chancengleichheit und den Zugang zum Studium zu gewährleisten. Meine Fraktion wird daher der zur Diskussion stehenden Gesetzesvorlage die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Raab. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Raab (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren. Diese Novelle zum Studienförderungsgesetz hat mein Vorredner, Bundesrat Stepancik, als 10. Novelle und damit als Jubiläumsnovelle bezeichnet.

Es gibt allerdings bei dieser Novelle wenig Grund zum Jubeln. Außer einem historischen Rückblick konnten wir keine Relationen sehen, und da und dort hat er ein anderes und, ich möchte sagen, auch ein falsches Bild gezeichnet.

Zentrales Anliegen dieser Novelle ist die Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten durch die Anhebung der Bemessungsgrundlage und des Absetzbetrages. Grundbetrag und Erhöhungsbetrag sind keineswegs angehoben worden, obwohl das auch vertretbar wäre.

Die Österreichische Volkspartei wird diesem Gesetz aber trotzdem die Zustimmung geben, weil Verbesserungen vorhanden sind und Anpassungen erfolgen.

Vor allem wurde — und darüber freuen wir uns — unsere Anregung befolgt, eine soziale Härte zu beseitigen, die wir stets kritisiert und angeprangert haben, auch bei der letzten Novelle. Es betrifft und betraf die ungleiche und ungerechte Behandlung der sozial Schwächeren. Bei nichts ist der Mensch und vor allem der junge Mensch empfindlicher als bei einem Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip.

Stein des Anstoßes war die Ungerechtigkeit beziehungsweise die Vorenthaltung des Erhöhungsbetrages, wenn der Studierende nicht in der Studiengemeinde, sondern in einer Randgemeinde — meistens aus wirtschaftlichen oder familiären Gründen — wohnen mußte, einen Zweitwohnsitz hatte, wie es zum Beispiel sehr oft bei Studierenden in Linz der Fall war, die in der Nähe des Studienortes wohnten, nämlich in der Gemeinde Pasching, Engerwitzdorf, Leonding oder Altenberg. Dies konnte bereits zum Verlust von 13 000 S führen.

Wir sind sehr froh, Frau Minister, daß nun in dieser Novelle diese soziale Härte beseitigt wurde. Unser ständiger Appell wurde also gehört.

Die Anhebung des Grundbetrages wäre auf Grund der Preissteigerungen und der erhöhten Lebenshaltungskosten sicher auch vertretbar und wünschenswert. Man spart hier bei sozial Bedürftigen. Nun, wenigstens die Absetzbeträge wurden um 10 Prozent erhöht. Diese Regelung ist also positiv zu vermerken.

Es muß aber sehr wohl kritisch vermerkt werden, daß unsere ständigen Vorschläge und Anträge im Hinblick auf die Valorisierung der

**Raab**

landwirtschaftlichen Einheitswerte in dieser Novelle nicht durchgesetzt werden konnten. Wir hoffen, daß dies in der nächsten Novelle doch endlich der Fall sein wird.

Es gibt beharrliche Vorschläge der Österreichischen Volkspartei zum Studienförderungsgesetz, die wir verwirklicht sehen wollen. Ein altes und vertretbares Anliegen, das Sie sicher auch diskutiert haben und das Vorteile für alle bringt, auch für die Verwaltung, wäre die Dynamisierung der Bemessungsgrundlage und der Absetzbeträge. Dieser Antrag wurde auch von der Gewerkschaft der Privatangestellten vertreten, und wir hoffen, daß wir das bei der nächsten Novelle gemeinsam beschließen können.

Ich brauche nicht auf die wirtschaftliche Situation der Studierenden hinzuweisen, sie ist hinlänglich bekannt. Die Heimpreise steigen, die Verpflegungskosten schnellen in die Höhe. Das Höchststipendium ist von 2 400 S auf 3 000 S angestiegen, die Heimpreise von 980 S auf 1 685 S, die Verpflegskosten von 1 000 S auf 2 000 S. Und was bleibt? — Nicht einmal 200 S für Literatur, Veranstaltungen und für den Konsum. So muß der Studierende in die Erwerbstätigkeit flüchten. Wir sehen es immer mehr, und eine Studie, die noch nicht veröffentlicht ist, zeigt, daß bis zu 40 Prozent der Studierenden erwerbstätig sind.

Eine Legislaturperiode geht zu Ende und die Funktionsperiode einer sozialistischen Regierung ebenfalls. Da zieht man auch für dieses Ressort Bilanz. Wie ist die reale, die wirtschaftliche Lage der Studierenden?

Hier wurde von 270 000 Jahresstipendien gesprochen, die vergeben wurden, und von 70 000 Studierenden, die eine Studienförderung erhalten haben.

Und hier muß man die Relationen ziehen. In den letzten Jahren kam es zu einem Anwachsen der Zahl der Studierenden im gesamten Hochschulbereich, seit dem Jahre 1972/73 zu einer Verdoppelung. Wir zählten im Jahr 1972/73 68 806 Hochschüler, 1982/83 waren es 135 000. 1971/72 gab es 11 423 Bezieher, dann sank die Zahl, und erst 1981/82 konnte wieder die absolute Zahl von 11 500 erreicht werden. Im Vergleich zur Verdoppelung der Zahl der Studierenden eine radikal absinkende Tendenz. 1971/72 waren es noch 22,5 Prozent, 1980/81 nur mehr 12 Prozent, und jetzt pendelt es sich wieder bei 14 und 15 Prozent ein. Das sind sicher keine Pluspunkte am Ende einer Legislaturperiode für

eine solche sozialistische Alleinregierung. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Auch den Härtefonds hätten wir gern eingerichtet und den Entwurf zum Studienheimgesetz nicht als einen Alibientwurf gesehen, sondern als eine Regelung zugunsten der Studierenden und der Heimbewohner. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Der Gedanke der Dynamisierung — Sie werden sich darüber unterhalten müssen nach dem 24. April, ob Sie wollen oder nicht —, der Schaffung des Härtefonds, die stärkere Berücksichtigung der Mehr-Kinder-Familie, des Alleinverdieners, das ist ein Paket für die nächste Novelle des Studienförderungsgesetzes. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Unsere Vorstellungen werden wir nach dem 24. April einbringen, und die Österreichische Volkspartei wird die soziale und wirtschaftliche Lage der Studenten verbessern und das Studienförderungsgesetz weiterhin zu einem Instrument für Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für die Studenten ausbauen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Dr. Hertha Firnberg.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Hoher Bundesrat! Ich will keineswegs Ihre Zeit übermäßig beanspruchen, ich weiß, wie viele Vorlagen Sie noch zu behandeln haben. Aber mein Herr Vorredner veranlaßt mich doch zu zwei Bemerkungen.

Einmal, daß er meint, diese Novelle ist kein Anlaß zum Jubeln. Ich weiß nicht, ob sie ein Anlaß zum Jubel ist, aber jedenfalls bringt die Novelle neben der Erfüllung des Wunsches, daß auch regional die Wünsche der Studierenden Berücksichtigung finden, eine erhöhte Studienförderung von 85 Millionen Schilling, das heißt, daß heute für Studienförderung direkt eine halbe Milliarde Schilling aufgewendet wird. Wenn wir dazurechnen, was sonst noch an Sozialzuwendungen für Studierende gegeben wird, kommen wir weit über 1 Milliarde Schilling, die heute für Studierende und ihre sozialen Belange verausgabt wird.

Ich glaube nicht, daß man das als eine Kleinigkeit bezeichnen kann.

Und ich glaube auch nicht, daß man sagen

16814

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

kann, daß die sozialistische Regierung für die sozial bedürftigen Studierenden wenig oder zuwenig gemacht hat. Ganz im Gegenteil. Jede einzelne Novelle — und das hat unser Sprecher ja betont — hat eine Verbesserung, und zwar eine sehr wesentliche Verbesserung des Studienförderungswesens gebracht, eine bessere soziale Lage und mehr soziale Gerechtigkeit.

Ich darf abschließend darauf hinweisen, daß Österreich im Gegensatz zur Bundesrepublik diesmal mit dieser Novelle auch einen erheblichen Mehraufwand für Stipendien und für Studienförderung aufbringt, 85 Millionen mehr, während in der Bundesrepublik mit dem Eintritt der neuen Regierung die Studienförderung als echte Studienförderung, nämlich ohne Rückzahlung, überhaupt abgeschafft wird und das ganze Stipendienwesen auf ein Darlehenssystem umgestellt wird; das andere ist eingestellt.

Das ist der Unterschied zwischen dem Agieren einer Regierung, wie wir es sind, und dem einer konservativen Regierung, wie es in der Bundesrepublik ist, den Studierenden gegenüber. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates R a a b.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**26. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Studien an den Hochschulen künstlerischer Richtung (Kunsthochschul-Studiengesetz — KHStG) (2685 und 2715 der Beilagen)**

**27. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (2716 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck:** Wir gelangen nun zu den Punkten 26 und 27 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

ein Kunsthochschul-Studiengesetz und

eine Änderung der Kunsthochschulordnung,

Berichterstatter über die Punkte 26 und 27 ist Herr Bundesrat Mayer. Ich ersuche ihn um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Mayer:** Hohes Haus! Ich berichte zuerst über das Kunsthochschul-Studiengesetz.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine gesetzliche Regelung der Studien an den Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste in Wien erfolgen. Sofern wegen der spezifischen Aufgaben und Ziele der künstlerischen Hochschulen nicht abweichende Regelungen erforderlich erschienen, ist der gegenständliche Gesetzesbeschluß dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz angegliedert. Hinsichtlich der Studierenden und Absolventen österreichischer Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht ist eine Übertrittsprüfung vorgesehen, die aus einem künstlerischen, musikgeschichtlichen und musiktheoretischen Prüfungsteil besteht. Dem Prüfungssenat für diese Übertrittsprüfung sollen zwei fachzuständige Lehrer eines Konservatoriums angehören, wobei nach Möglichkeit einer davon den Übertrittswerber zuletzt im künstlerischen Hauptfach unterrichtet haben soll.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Studien an den Hochschulen künstlerischer Richtung (Kunsthochschul-Studiengesetz — KHStG) wird kein Einspruch erhoben.



**Mayer**

Der zweite Bericht bezieht sich auf die Änderung der Kunsthochschulordnung.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen anstelle von bisher sechs Abteilungen an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien nunmehr fünf Abteilungen gebildet werden. Dabei sind folgende Abteilungen vorgesehen:

Architektur;

Plastische Gestaltung und Design;

Visuelle Kommunikation;

Bildende Kunst und

Kunstpädagogik.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gehen nun in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Müller (SPÖ)**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in meiner kurzen Rede vor allem auf das Kunsthochschul-Studiengesetz beschränken und ganz kurz darstellen, worin wir das Ziel dieses Gesetzes sehen, nämlich in der Integration von Kunst und Wissenschaft.

Es steht im Gesetzentwurf wörtlich drinnen: „Die Studien haben die Grundlage für eine selbständige künstlerische Tätigkeit zu schaffen und entsprechend der gewählten Studienrichtung die Voraussetzungen für eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen, pädagogischen oder anderen wissenschaftlichen Problemen zu bieten.“

In der jüngsten Sitzung des Nationalrates hat es die Frau Bundesminister so ausgedrückt: Die Verbindung von künstlerischer Kreativität und intellektueller Reflexion soll zu einer neuen und höheren Ausbildungsqualität führen.

Im Zuge der immerhin zehn Jahre dauernden Diskussion haben sich Stimmen erhoben, die mit diesen beiden Zielsetzungen nicht im vollen Umfang einverstanden waren. Es hat die Meinung gegeben, daß die künstlerische Komponente absoluten Vorrang habe und daß die wissenschaftliche Komponente eher zweitrangig sein sollte. Die Kritik, die vor allem von gewissen Konservatorien gekommen ist, ist zwar von ihrer Sicht aus erklärbar, sie ist aber unter dem Anspruch einer universalistischen Bildung nicht akzeptierbar. In den meisten Ländern dieser Welt wurde die Notwendigkeit der Kombination von Kunst und Wissenschaft erkannt und auch entsprechend institutionalisiert, und zwar aus der klaren Erkenntnis heraus, daß bei aller fachspezifischen Ausbildung das universalistische Moment in seiner überragenden Bedeutung nicht übersehen werden darf.

Die gesellschaftlichen Probleme der Gegenwart und der Zukunft werden wir nur mit universalistischem Zusammenhang wissen, erklären und steuern können. Nötig ist deshalb die Betonung des Interfakultativen, des Interdisziplinären und, wie es immer wieder im Text heißt, der wissenschaftlichen Durchdringung der praktischen Ausbildung.

Allein dieser Aspekt verpflichtet, wenn man sich intensiver mit diesem Kunsthochschul-Studiengesetz beschäftigt, zu größtem Dank an Frau Minister Dr. Firnberg und vor allem auch an die Beamten, die mit größtem Engagement diese schwierigen Verhandlungen geführt haben. Wir wissen ja, daß die Verhandlungen — das haben die früheren Hochschul-Studiengesetznovellen auch immer wieder gezeigt — sehr, sehr lange Zeit in Anspruch genommen haben. Dank gebührt auch den Vertretern der betroffenen Institutionen.

Es ist etwas skurril — ich kann mir nicht vorstellen, daß die ÖVP und mein Nachredner, Herr Bundesrat Raab, diesem Gesetz die Zustimmung versagen werden —, daß man zwar sicherlich dem Grundsatz, der hier ausgedrückt worden ist, nämlich die Kombination von Wissenschaft und Kunst zu finden, zustimmt, aber gleichzeitig in der ÖVP-Wahlkampfbewegung und in der ÖVP-Wahlpropaganda gegen das Wissenschaftsministerium

16816

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Dr. Müller**

Stellung nimmt. Und es ist ebenso skurril — lieber Herr Abgeordneter, seien Sie mir nicht böse —, wenn Sie in Ihrer Wahlwerbung immer wieder die Abschaffung des Wissenschaftsministerium fordern und dann hergehen und sagen: Nach dem 24. April werden wir ganz besondere Forderungen an das Wissenschaftsministerium — an dasselbe Ministerium, das Sie bis zum 24. April abgeschafft haben wollen! — zu stellen gedenken.

Das ist ungefähr so, wie es bei den Bauern war. Auch hier kann man nicht umhin, eine gewisse doppelte Agitation festzustellen. Der Herr Bundesrat Haas hat nämlich in seiner Rede bezüglich die Veränderung der Einheitswerte sehr, sehr viel gesagt, aber um die Wahrheit darzustellen, muß man eben das Ganze sagen. Und zum Ganzen hätte es gehört — und ich sage das hier, weil es in diese Argumentationsmethode hineinpaßt —, daß immerhin bei der 40. Vorstandssitzung der Sozialversicherungseinrichtung der Bauern 70 Prozent der Bauern, die von ihrer eigenen Sozialversicherung gefragt worden sind, gesagt haben, daß sie an ihren Eigentumsbeziehungsweise Bewirtschaftungsverhältnissen nichts ändern wollen und lieber eine Minderung beziehungsweise eine Nichterhöhung der Ausgleichszulage in Kauf nehmen. Das heißt — und das ist von keiner bäuerlichen beziehungsweise bauernbündischen Vertretung gesagt worden —, daß die Betroffenen gefragt worden sind und lieber an ihrem Eigentum festgehalten haben, als eine Erhöhung der Ausgleichszulage zu nehmen. Bitte, das wollte ich hier auch in aller Deutlichkeit festgehalten haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf jetzt wieder in den Bereich der Kunsthochschule zurückkommen. Ich erlaube mir, gelegentlich auch etwas interdisziplinär zu denken, Herr Abgeordneter Hofrat Dr. Strimitzer. Es muß festgestellt werden, daß zahlreiche Gespräche geführt worden sind, um bei den Konservatorien um Verständnis für die Notwendigkeit des Kunsthochschul-Studiengesetzes zu erreichen.

Die wichtige Rolle der Konservatorien, besonders für die Bundesländer wurde anerkannt. Sie stehen, wenn man das Gesetz genau anschaut, sehr gut da im Vergleich zu anderen, ähnlich situierten Einrichtungen. Um nur einige Beispiele zu nennen: Es gibt eine Sonderbestimmung für den Übertritt aus dem Konservatorium in die Kunsthochschule. Es gibt, wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, einen Prüfungssenat, in dem zwei Konservatoriumslehrer, von denen einer besondere Beziehungen zur Ausbildung des

Übertrittswerbers haben soll, vertreten sind. Es gibt eine Durchlässigkeit. Das heißt, die erste Diplomprüfung an der Kunsthochschule entspricht der Lehrbefähigungsprüfung am Konservatorium. Es gibt Anrechnungsmöglichkeiten. In drei Jahren wird das Hohe Haus wieder einen Erfahrungsbericht über das Kunsthochschul-Studiengesetz erhalten.

Die spezielle Situation und Bedeutung der Konservatorien wurde also anerkannt. Hoffen wir, daß auch die Konservatorien Verständnis für die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Durchdringung der künstlerischen Ausbildung aufbringen.

Zum Abschluß darf ich sagen: Freuen wir uns, daß mit diesem Gesetz erstmals die neue Verfassungsbestimmung von der Freiheit der Kunst Eingang in die Praxis genommen hat. Unsere Fraktion wird diesem Gesetz sehr gerne und überzeugt ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Raab** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Geschätzte Damen und Herren! Nach dem Ausflug durch die Kulturlandschaft des Herrn Bundesrates Müller von Kunst über Landwirtschaft, wobei er interessanterweise die Bauern als private Bauern bezeichnet hat, habe ich nur die Frage zu stellen: Gibt es private Bauern in Österreich oder staatliche? Ich glaube, so weit sind wir noch nicht, Herr Bundesrat Müller.

Nun aber zu dem Kunsthochschul-Studiengesetz, dem letzten Baustein, der jetzt in der Reihe der Studiengesetze die Lücke schließt und damit den Reformprozeß an den österreichischen Hochschulen, vor allem an der Kunsthochschule, abschließt.

Den Grundstein zur Verbesserung der Struktur und der inneren Ordnung der Kunsthochschule legte bekanntlich niemand anderer als der damalige Unterrichtsminister Dr. Mock mit einer Regierungsvorlage, durch die die bestehenden Akademien für Musikausbildung und bildnerische Ausbildung den Hochschulen angeglichen wurden. Ein großer, wichtiger erster Reformschritt einer äußeren Reform zur Hebung des Ansehens künstlerischer Bildungsstätten, zur Qualitätsverbesserung und Sicherung praktisch-künstlerischer Ausbildung, vertieft und erweitert durch wissenschaftliche Ausbildung und durch eine zusätzliche Forschungsaufgabe. Kunst, Wis-

**Raab**

senschaft und Kunst und Musik, musikalische und künstlerische Ausbildung werden nun als gleichrangig und gleichwertig eingestuft, bewertet und anerkannt.

Sichtbar zum Ausdruck gebracht wurde das durch die seinerzeitige Regierungsvorlage, als vier Kunstakademien in den Rang von Hochschulen erhoben wurden: Die Akademie für angewandte Kunst in Wien, die Akademie für Musikerziehung und Kunst in Wien, die Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz und das Mozarteum in Salzburg. Das Tor für die Berufsvorbereitung auf Hochschulniveau für begabte, fähige junge Menschen durch Integration der Kunst und der Wissenschaft war geöffnet. Es wurde einer Entwicklung Rechnung getragen, die international erkennbar war und von keinem Kulturland heute bezweifelt wird.

Die künstlerischen Bildungsstätten und Ausbildungsformen finden wir heute schon in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in angloamerikanischen Ländern, die Graduierung sogar auch in Finnland mit dem „Magister artium“.

Der Weg von einer äußeren Reform über die Gestaltung der Studien zu einer inneren Reform war aber ein langer und beschwerlicher Weg.

Frau Minister Firnberg und der Abgeordnete Neisser haben im Nationalrat, in den Diskussionen im Plenum die Kilometersteine und die Wegweiser aufgezählt: Die breite Gesprächsbasis mit den Professoren, Assistenten und Studenten, die Einrichtung von 17 Kommissionen, die drittelparitätlich besetzt waren. In diesen 17 Kommissionen wurden nun der allgemeine Teil und der besondere Teil für die 50 Studienrichtungen erarbeitet. 60 Sitzungen der Projektgruppen zeigen den Umfang, die Intensität der Materie und der Arbeit.

Die Beachtung der demokratischen Spielregeln, die Meinungsbildung auf breiter Basis, der Konsens der Hochschulangehörigen: es kam in den grundsätzlichen Fragen zu einem Kompromiß. Daran war vorbildlich beteiligt die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Kunst; dafür sei ihr auch gedankt.

Auch die Mitglieder des Bundesrates stehen sicher nicht an und anerkennen die engagierte Arbeit der Mitarbeiter der einzelnen Projektgruppen und danken allen, die sich um die Gesetzeswerdung bemüht haben.

Der integrierte Bildungsauftrag der praktisch künstlerischen Ausbildungsaufgabe, Kunstausbildung mit wissenschaftlicher Forschung und wissenschaftlichen Komponenten, hat die höchsten künstlerischen Bildungsstätten quantitativ und qualitativ verändert. Die Zahl der Professoren, der Assistenten ist entsprechend angestiegen. Einrichtungen an den Kunsthochschulen umfassen eine große Anzahl von Instituten. Es wurden Lehrkanzeln für Kultur, Geistesgeschichte, Geschichte, Theorie der Architektur und Umraumgestaltung, zusätzliche Planstellen, Lehrgänge und ein zusätzliches Lehrangebot geschaffen.

Diese Einrichtungen beweisen den wissenschaftlichen Ausbildungscharakter und die wissenschaftliche Prägung der Studien. Die künstlerische Ausbildung wird wissenschaftlich ausgerichtet. Das Begutachtungsverfahren wurde 1980 gestartet. Umfangreiche Stellungnahmen liefen ein und mußten bearbeitet werden. Sechs Konservatorien allerdings meldeten sich in dieser letzten Runde zu Wort. Es kam zu einer Auseinandersetzung im Reich der Musik oder der Musikausbildung. Die Kunsthochschulen drängten auf Gesetzeswerdung des Kunsthochschul-Studiengesetzes, um eine bessere Effizienz und Effektivität der Studien zu erreichen. Für sie ist die innere Reform wichtig und wünschenswert. Sie bereinigt die bisherige Rechtsunsicherheit und bringt die Einführung des akademischen Grades „Magister artium“ für alle, und das scheint nicht nur vom Gleichheitsgrundsatz her gesehen wichtig, sondern auch hinsichtlich der Absicherung studienadäquater Berufsausübungsrechte.

Das Tor der Kunsthochschulen hat sich geöffnet: Von 1970 bis 1979/80 hatten wir an den sechs Kunsthochschulen Österreichs einen Zuwachs von 1 849 Studierenden auf über 5 000. Darunter auch — und darüber freuen wir uns ganz besonders — an der Kunsthochschule in Linz mit rund 400 Studierenden.

Die Kunsthochschulen weisen durch die Vielfalt der künstlerischen Ausbildung mit wissenschaftlicher Prägung nun eine stärkere Anziehungskraft aus. Der Grundsatz und Zielparagraph ist klar formuliert. Die Studien dienen der Pflege und Erschließung der Kunst. Und durch Vermittlung hochqualifizierter künstlerisch-pädagogischer, künstlerisch-wissenschaftlicher Berufsvorbildung werden die Grundlagen für selbständige künstlerische Tätigkeit als Voraussetzung für die kritische Auseinandersetzung im künstlerisch-pädago-

16818

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Raab**

gischen und wissenschaftlichen Raum angeboten.

Allen Kunstschaffenden aber sollen die Kunsthochschulen Forschungs- und Fortbildungsstätte und gemeinsame Heimat bleiben. Die Graduierung zum „Magister artium“, die Verleihung des akademischen Titels entspricht nicht dem Statusdenken oder der österreichischen Titelsucht, sondern ist echte Anerkennung der Bedeutung und Qualität der Studien. Und damit erhält die Kunsthochschule das älteste und bedeutsame Recht der Hochschulen, nämlich das Graduierungsrecht.

Die Kunsthochschule hat drei Vorzüge. Der Studierende erfährt ohne Verweis auf andere gesetzliche Bestimmungen kurz und bündig, wo, wie und nach welchen Abläufen und Qualifikationen er studieren kann. Die Kunsthochschulen können also in ihren Studienkommissionen die Studienpläne erlassen und auch ändern, und die lange Phase der Rechtsunsicherheit findet ein Ende. Spannungen bei der Gesetzeswerdung gab es nur im Bereich der Musik. Vielleicht wären diese Emotionen nicht so heftig gewesen, wenn man die Betroffenen, die Konservatorien, früher in die Beratungsgremien und Projektgruppen miteinbezogen hätte.

Immerhin stehen drei Musikhochschulen und sechs Konservatorien als Zubringerschulen für Kunsthochschulen zur Verfügung: Linz, Feldkirch, Innsbruck, Wien, Klagenfurt, Eisenstadt. Sie bilden hochqualifizierte Gesang- und Musiklehrer aus. Hier hätten rechtzeitig, schon im Entwurf, Brücken und Übergänge — das ist nichts Neues im österreichischen Schul- und Bildungswesen — vorge schlagen und vorgesehen werden können.

Konservatorien sind Privatschulen mit unterschiedlicher Verfassung und unterschiedlichem Ausbildungsniveau und fallen unter das Privatschulgesetz und in die Zuständigkeit des Bundesministers für Unterricht und Kunst. Und vielleicht ist auch dieser Abstand der beiden Ministerien, nämlich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, schon hier mit ein Grund der Verhärtung der Standpunkte gewesen. Wir wollen aber hier in keiner Weise in Anerkennung und Respektierung der gemeinsamen Arbeit Vorwürfe erheben. Jedenfalls nur das eine: Die Konservatorien und die Länder beklagten sich, daß sie zu spät befaßt und befragt wurden und unter Zeitdruck gestanden sind.

Immerhin sind sechs Konservatorien mit rund 4 000 Studierenden zuständig für die Lehrerausbildung in Gesang- und Instrumentalpädagogik in den Bundesländern. Und sie sind nicht zu überhören. Auch der föderative Gesichtspunkt muß hier beachtet werden. Bislang absolvierten die Studierenden die Studien im Seminar B mit einer Studiendauer zwischen drei und vier Jahren. Verständlich, daß man die Durchlässigkeit zur Ausbildung an den Kunsthochschulen hier irgendwie hätte festlegen müssen, um eine Vertiefung der musikwissenschaftlichen Kenntnisse auch für diese Gruppe zu erreichen.

Die Absolventen des Bruckner-Konservatoriums in Linz unterrichten an 40 Musikschulen und 35 Zweigstellen zusammen 28 000 Musikschüler in Oberösterreich. 340 Musiklehrer unterrichten hauptberuflich, 500 Musiklehrer nebenberuflich in diesem oberösterreichischem Musikschulwerk. Von hier soll ein Brückenschlag zur Musikhochschule erfolgen, die Durchlässigkeit der Studien sollte ermöglicht werden, und dies ist im letzten Moment gelungen. Dafür sei den Mitgliedern des Ausschusses ganz besonders gedankt, die einen gemeinsamen Weg gesucht und gefunden haben.

Die Sonderbestimmung für Konservatorien durch eine Übertrittsprüfung stellt diesen Brückenschlag dar. Das ist ein Kompromißvorschlag, der von den Vertretern der Kunsthochschulen in die Diskussion eingebracht wurde. Das Mitwirkungsrecht der Konservatorien ist durch die Entsendung von zwei fachzuständigen Lehrern gesichert.

In Entschließungsanträgen, die die Zustimmung aller Parteien gefunden hat, sind Befürchtungen der Konservatorien zurückgedrängt und zerstreut worden. Die Bundesregierung wird in diesen Entschließungsanträgen ersucht, Gespräche mit den Ländern über Inhalt Stellung und Aufgaben des Bildungsauftrages der Konservatorien zu führen, diese gesetzlich zu regeln und eine bundesweite Koordination der Ausbildung herbeizuführen.

Die Bundesregierung wird in einem dieser Entschließungsanträge weiter ersucht, über die Auswirkung des Kunsthochschul-Studiengesetzes auf Kunsthochschulen und Konservatorien und über die gemachten Erfahrungen einen Bericht vorzulegen.

Außerdem soll in der Budgetdebatte des nächsten Herbstes der Konsens neuerlich bestätigt werden, damit der Antrag nicht das Schicksal von vielen Anträgen teilt, die am

**Raab**

Ende der Legislaturperiode nicht mehr behandelt werden konnten. Das Mißtrauen der Konservatorien, die Furcht vor existentieller Gefährdung, die Angst vor einer Abwertung der Studien konnte beseitigt werden. Die Bildungschancen sind durch Vielfalt und Qualität der Studien gestiegen, und mehr Chancengleichheit und Gerechtigkeit wurde dadurch erzielt.

Das Kunsthochschul-Studiengesetz soll zum Qualitätszeichen künstlerisch-wissenschaftlicher Ausbildung werden und die Bedeutung der Kunst und die Anerkennung der Kunstschaffenden in unserer Gesellschaft dokumentieren.

Allen Beteiligten Dank, auch Ihnen, sehr verehrte Frau Minister, daß sie mit dem Kunsthochschul-Studiengesetz die letzte Lücke in der Reihe der Studiengesetze geschlossen haben. Es ist für die Kunsthochschulen und für die Studierenden sicher ein großer Tag, und so kann ich den Studierenden und den Lehrenden nur Erfolg, Zufriedenheit und Erfüllung in ihrem Beruf wünschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Firnberg. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Hoher Bundesrat! Ich möchte zwei Anmerkungen machen. Zum ersten, daß man bei einer zehnjährigen Beratung ja kaum von Zeitdruck sprechen kann. Seit zehn Jahren haben die Konservatorien gewußt, daß dieses Gesetz vorbereitet wird und in welche Richtung es vorbereitet wird. Sie haben nicht das Wort ergriffen, erst in der allerletzten Phase.

Es ist dem Parlament außerordentlich zu danken, daß es ihm gelungen ist — was uns nicht gelungen ist, auch nicht in der ein Jahr langen Verhandlung mit den Konservatorien —, eine gemeinsame Formel zu finden. Es war der Wissenschaftsausschuß, der diese Lösung gefunden hat, und ich möchte ausdrücklich meinen allerherzlichsten Dank dafür aussprechen.

Daß wir die Konservatorien in die internen Beratungen nicht einbezogen haben, ist im Grunde eine Selbstverständlichkeit: Es waren hochschulinterne Beratungen. Ebenso wenig wie wir etwa für das Technikergesetz die höheren technischen Lehranstalten in die Beratungen einbeziehen, ebensowenig haben wir die Konservatorien in die internen Bera-

tungen über das Kunsthochschul-Studiengesetz einbezogen. Das nur als Anmerkung.

Ich habe mich aber zum Wort gemeldet, um dem Hohen Bundesrat ebenfalls dafür zu danken, daß dieses Gesetz einstimmig verabschiedet wird. Zu danken deswegen, weil ich auf die große Bedeutung dieses Gesetzes noch einmal hinweisen möchte, die fast untergegangen wäre in der Debatte über den Streit zwischen Konservatorien und Kunsthochschulen.

Es ist der letzte Schritt beim legislativen Aufbau der Kunsthochschulen. Nach dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz und der Kunsthochschulordnung ist nun auch das Kunsthochschul-Studiengesetz, eines der kompliziertesten Gesetze, die es auf dem Gebiet der Studiengesetzgebung überhaupt gibt, verabschiedet worden und damit die Rechtssicherheit für die Studierenden und die Lehrer gegeben, aber auch für die Kunsthochschulen das verwirklicht, was ihnen von Anfang an bei der Gesetzgebung über die Kunsthochschulen zugesagt wurde, nämlich die Gleichrangigkeit mit den wissenschaftlichen Hochschulen.

Zum zweiten ist dieses Gesetz aber auch der letzte Schritt bei der Studiengesetzgebung, es war die letzte Lücke, die noch zu schließen war. Daß dies in dieser Legislaturperiode noch möglich war, ist dem Hohen Haus zu danken, sowohl dem Nationalrat wie dem Bundesrat, und dafür möchte ich wirklich von ganzem Herzen Ihnen meinen Dank aussprechen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des*

16820

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

*Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Meine Damen und Herren! Mit diesen eben behandelten Gesetzesbeschlüssen beendet Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg im Bundesrat, in dem sie 1959 ihre parlamentarische Tätigkeit mit einer vierjährigen Bundesratmitgliedschaft begonnen hat, ihre parlamentarische Arbeit. Ich glaube im Namen aller Damen und Herren im Bundesrat sprechen zu können, wenn ich Ihnen, sehr verehrte Frau Bundesminister, in diesem Augenblick für die Zukunft alles Gute wünsche. *(Allgemeiner Beifall.)*

**28. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich am Programm zur Entwicklung des großen Nachrichtensatelliten (L-SAT) samt Erklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften (2717 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich am Programm zur Entwicklung des großen Nachrichtensatelliten (L-SAT) samt Erklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Lengauer: Herr Vorsitzender! Frau Minister! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Im gegenständlichen Abkommen zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und Österreich sind die Bedingungen für die Teilnahme der Republik Österreich an der Entwicklungsphase C/D des L-SAT-Programms normiert. Das Abkommen bestimmt, daß Österreich einen finanziellen Beitrag von 0,75 Prozent der Gesamtkosten zur Durchführung des Projektes leistet. Aus den Erläuterungen der Regierungsvorlage ergibt sich, daß diese Beitragsleistung ab 1982 in etwa vier gleichen Jahresraten in der Höhe von elf bis zwölf Millionen Schilling aufzubringen ist und der Rest nach 1985 zu bezahlen ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Über-

führung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich am Programm zur Entwicklung des großen Nachrichtensatelliten (L-SAT) samt Erklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**29. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs am Programm vorbereitender Studien für ein Spacelab-Weiterentwicklungsprogramm und Erklärung samt Anlagen, Zusatzserklärungen und Durchführungsvorschriften (2718 der Beilagen)**

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 29. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs am Programm vorbereitender Studien für ein Spacelab-Weiterentwicklungsprogramm und Erklärung samt Anlagen, Zusatzserklärungen und Durchführungsvorschriften.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kaplan. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Kaplan: Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender!

**Kaplan**

Hoher Bundesrat! Im gegenständlichen Abkommen sind die Bedingungen für die Teilnahme der Republik Österreich am Programm „vorbereitender Studien für ein Spacelab-Weiterentwicklungsprogramm“ normiert. Das Abkommen sieht vor, daß sich Österreich mit 4,5 Prozent an den Kosten der Durchführung des Programms beteiligt. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage entspricht dies auf Preisbasis 1981 einem Betrag von zirka 2,032 Millionen Schilling. Das Abkommen soll rückwirkend mit Wirkung vom 18. September 1980 in Kraft treten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs am Programm vorbereitender Studien für ein Spacelab-Weiterentwicklungsprogramm und Erklärung samt Anlagen, Zusatzklärungen und Durchführungsvorschriften, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**30. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich an der Nutzungsphase des Programms SIRIO-2 samt Zusatzklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften (2719 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 30. Punkt der Tagesordnung: Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich an der Nutzungsphase des Programms SIRIO-2 samt Zusatzklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kaplan. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kaplan:** Im gegenständlichen Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation sind die Bedingungen für die Teilnahme Österreichs an der Nutzungsphase des Programms SIRIO-2 geregelt. Bei SIRIO-2 handelt es sich um einen Satelliten, der einerseits den Austausch meteorologischer Daten in Afrika und deren Übertragung nach Europa durchführen soll und andererseits für die weltweite Synchronisation von Atomuhren eingesetzt werden kann. Der österreichische Beitrag zum Programm der SIRIO-2 Nutzungsphase soll 0,48 Prozent der Programmkosten betragen. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage entspricht dieser österreichische Anteil bei einem Preisstand Mitte 1979 und dem Umrechnungskurs aus 1980 einem Beitrag von zirka 0,5 Millionen Schilling.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich an der Nutzungsphase des Programms SIRIO-2 samt Zusatzklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

16822

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Vorsitzender**

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**31. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (2720 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 31. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Raab. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Raab:** Durch das gegenständliche Abkommen soll zum Zwecke des Weiterstudiums im Hochschulbereich festgelegt werden, welche Studien in beiden Vertragsstaaten als Universitätsstudien von den Universitäten angerechnet werden und welche Prüfungen anerkannt werden. Dabei soll gewährleistet werden, daß Absolventen von Studien in den beiden Vertragsstaaten zum weiterführendes Studium — in Österreich ist dies das Doktoratsstudium — ohne Zusatz- und Ergänzungsprüfungen im anderen Vertragsstaat zugelassen werden. Weiters wird im Abkommen festgelegt, daß akademische Grade im anderen Vertragsstaat geführt werden dürfen, wenn es sich um gleichgestellte Studien handelt. Aus dem dem Abkommen angeschlossenen Notenwechsel ergibt sich unter anderem, daß in Schleswig-Holstein ein ausländischer akademischer Grad nur in Originalform unter Angabe der verleihenden Hochschule geführt werden kann. Ferner wird in diesem Notenwechsel festgehalten, daß das Abkommen, soweit es staatliche Stellen der Bundesrepublik betrifft, unmittelbar gilt und soweit bundesdeutsche Hochschulen zuständig sind, das Abkommen als Empfehlung zu betrachten ist. In diesem Zusammenhang wird in den Erläuterungen der Regierungsvorlage darauf hingewiesen, daß durch Beschluß der westdeutschen Rektorenkonferenz in ihrer Plenarsitzung am 17. November

1981 eine entsprechende Selbstbindung der Hochschulen im Sinne des gegenständlichen Abkommens erfolgt ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständig Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**32. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 14. Jänner 1976 (2721 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 32. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 14. Jänner 1976.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Bundesrat Raab. Ich bitte um den Bericht.



**Berichterstatter Raab:** Durch das gegenständliche Abkommen sollen zwei neue Typen liechtensteinischer Reifezeugnisse in das Abkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse einbezogen werden. Weiters sieht das Abkommen vor, daß im Fürstentum Liechtenstein durch die Regierung nostrifizierte, nicht in den Vertragsstaaten ausgestellte Reifezeugnisse als gleichwertig anerkannt werden sollen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 14. Jänner 1976 wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen des Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**33. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 über ein Bundesgesetz betreffend die Förderung der III. Weltwinterspiele für Körperbehinderte Innsbruck 1984 (2722 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 33. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Förderung der III. Weltwinterspiele für Körperbehinderte Innsbruck 1984.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Rosa Gföller:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den vom 14. bis 20. Jänner 1984 in Innsbruck stattfindenden III. Weltwinterspielen für Körperbehinderte sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor, daß dem als Verein konstituierten Organisationskomitee eine Bundessubvention in der Höhe von 2,5 Millionen Schilling gewährt wird, die durch einen Zuschuß von 500 000 S aus Mitteln des Ausgleichs fonds nach dem Invalideneinstellungsgesetz ergänzt wird. Weiters soll zur Deckung des Abganges eine zusätzliche Bundessubvention in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling gewährt werden. Ferner soll die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung ermächtigt werden, für eine Sonderpostmarke im Nennwert von 4 S einen Zuschlag in der Höhe von 2 S einzuheben. Dieser Zuschlagerlös, vermindert um die Herstellungskosten für die Sonderpostmarke, soll dem Organisationskomitee als weitere zusätzliche Subvention zur Verfügung gestellt werden. Die Gewährung der Förderung aus Bundesmitteln soll davon abhängig gemacht werden, daß sich das Organisationskomitee verpflichtet, den Organen des Bundes die Überprüfung der widmungsmäßigen Verwendung zu gestatten.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 3 (Bundesvoranschlag) sowie des § 5 (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1983 über ein Bundesgesetz betreffend die Förderung der III. Weltwinterspiele für Körperbehinderte Innsbruck 1984, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

16824

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.*

**34. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung und das Heeresdisziplinargesetz geändert werden (Strafverfahrensänderungsgesetz 1983) (2690 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 34. Punkt der Tagesordnung: Strafverfahrensänderungsgesetz 1983.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Stoiser:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält unter anderem eine Regelung zur Einschränkung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr und zur beschleunigten gerichtlichen Entscheidung über die Verhängung der Untersuchungshaft. Dabei soll die zeitliche Befristung der Haft wegen Verdunkelungsgefahr künftig nicht schon mit der Anklageerhebung, sondern erst mit dem Beginn der Hauptverhandlung entfallen. Vorgesehen ist auch eine Erweiterung der Pflichtverteidigung in Haftsachen. Bei Verdacht einer strafgesetzwidrigen Herkunft einer zur Abwendung der Haft angebotenen Kautions hat das Gericht Erhebungen über die Redlichkeit der Herkunft der angebotenen Kautions vorzunehmen. Im Falle eines Freispruches ist seitens des Bundes ein Pauschalbeitrag zu den Verteidigungskosten zu leisten. Ferner sollen auch die Möglichkeiten zur Verführung verhafteter Angeklagter zur Verhandlung im Rechtsmittelverfahren erweitert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung und das Heeresdisziplinargesetz geändert werden (Strafverfahrensänderungsgesetz 1983), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Pumpernig (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Nachdem dieses Gesetz im Nationalrat einstimmig verabschiedet wurde, möchte ich, nachdem Sie, Herr Minister, das letztmal bei uns im Bundesrat sind, wo seinerzeit Ihre politische Tätigkeit im Parlament begonnen hat, die Gelegenheit wahrnehmen, um einige persönliche Worte an Sie zu richten. Sind wir doch beide seinerzeit zumindest für kurze Zeit einen gemeinsamen dornigen und von Leid, Intoleranz und skrupelloser politischer Verfolgung gepflasterten Weg miteinander gegangen. Unter Ihrer Ministerschaft sind von beiden Kammern des Parlaments wesentliche Gesetze beschlossen worden; auch Gesetze, mit denen meine Partei sowohl bei der Beschlußfassung und zum Teil auch heute nicht einverstanden war beziehungsweise ist. Aber man muß Ihnen eines konzedieren: daß Sie stets den Konsens, soweit Ihnen ein parteipolitischer Spielraum eingeräumt war, gesucht haben. Das Verhandlungsteam Broda — Hauser wird in diesem Zusammenhang sicher in die Geschichte unseres Nationalrates eingehen.

Als von meiner Partei zumindest an Jahren ältester Bundesrat kann und muß ich fairerweise rückblickend feststellen, daß Sie, Herr Minister, immer objektiv und sachlich ohne jedweden Zynismus oder Arroganz auf alle Argumente der Opposition eingegangen sind, auch wenn Sie mit diesen oder jenen Argumenten nicht einverstanden waren, so wie es ja auch umgekehrt der Fall gewesen ist.

Sie, Herr Minister, sind oft als Utopist im Zusammenhang mit Ihrer Vorstellung einer gefängnislosen Gesellschaft bezeichnet worden. Ich möchte von vornherein sagen, daß ich Ihre diesbezüglichen Visionen nicht teile. Aber vielleicht bin ich der einzige im Hohen Hause, der Sie verstehen kann. Dies mag jetzt überheblich oder pathetisch klingen, doch will

**Pumpernig**

ich versuchen, dies auch entsprechend zu erklären.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits eingangs erwähnt, daß der Herr Minister und ich eine Zeitlang durch ein gemeinsames Schicksal verbunden waren. Es war jene Zeit im Jahre 1943, als wir zur gleichen Zeit in der Haftanstalt Hardtmuthgasse im 10. Wiener Gemeindebezirk aus politischen Gründen in Haft waren. Wir haben es sowohl dort als auch in den diversen Haftanstalten vor und nach der Hardtmuthgasse getrennt erlebt, daß damals jeder Einbrecher, jeder Dieb, jeder Kinderschänder und Mörder nicht nur besser behandelt wurde als wir, sondern daß wir „Politischen“ damals als die schwersten Verbrecher angesehen wurden, die es im damaligen Staat überhaupt geben konnte.

Vielleicht darf ich heute noch in Erinnerung rufen, daß wir politischen Häftlinge in der Haftanstalt Hardtmuthgasse insofern auch visuell gezeichnet waren, daß an der Außenseite der Zellentür bei unseren Namen ein roter Kreis unsere besondere Gefährlichkeit als Staatsverbrecher zum Ausdruck bringen sollte.

Wenn nun jemand all das und noch viel mehr an sich selbst und an anderen jahrelang miterleben mußte und durch ein gütiges Schicksal, Vorsehung oder wie immer Sie das nennen wollen diese Zeit überleben konnte, überleben durfte und praktisch im Jahre 1945 erst wieder zu leben begonnen hat, wenn ein solcher Mensch für sich selbst aus dieser Zeit Konsequenzen zu ziehen versuchte, daß es dann aus humanitären Gründen zu einer solchen Zukunftsvision kommen kann, ist für mich verständlich, auch wenn ich sie nicht teile.

Und noch eines sei mir gestattet heute festzustellen, was selbst Zeithistoriker entweder vielfach übersehen haben oder anscheinend immer noch nicht wissen. Die Zentrale der Gestapo für die damalige Ostmark und ganz Südosteuropa war hier in Wien, und zwar im ehemaligen Hotel Metropol. Die Geschäftsteilung der Gestapo, zumindest im Bereich der damaligen Ostmark, war unter anderem derart, daß es ein Referat gegen die Monarchisten, ein weiteres Referat gegen die Kommunisten und ein Kirchenreferat gab.

Das Wesentliche daran war die Tatsache, daß alle Rechtsgerichteten der damaligen Résistance als Monarchisten eingestuft, als solche abgestempelt oder gemacht wurden. Ob sie tatsächlich eine solche politische und

für den damaligen Staat staatsfeindliche Anschauung vertreten haben oder nicht, war egal. Auf diese Weise wurde ich zum Monarchisten, genauso wie die bekannten Filmschauspieler Paula Wessely, Heesters und Hörbiger.

Beim Kommunistenreferat verhielt es sich genauso. So wurden Wiener Feuerwehrleute oder Bedienstete des Wiener Gas- und E-Werkes oder der Wiener Straßenbahn, die alle vor 1934 Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei gewesen waren und im Herzen auch nach dem Jahre 1938 diese politische Anschauung vertreten haben, dann, wenn die Gestapo sie belangte, weil sie einer Frau oder Kindern, deren Mann beziehungsweise Vater im Konzentrationslager war, einige Mark zum Überleben schenkten, als Kommunisten inhaftiert, obwohl sie den Kommunismus genauso ablehnten wie wir rechtsgerichteten damaligen „Staatsverbrecher“.

Dies führe ich deshalb an, um dadurch vielleicht zur Klärung und Aufklärung beizutragen, weil nach dem Jahre 1945 verschiedentlich Personen vollkommen unsinnig und irrig aus diesem Grunde eine Sympathie für die Kommunisten unterstellt worden war.

Zu dieser Klarstellung fühle ich mich insbesondere auf Grund der Ausführungen aller drei Redner anlässlich der letzten Bundesversammlung in der vergangenen Woche verpflichtet. Möge dieser Geist und Inhalt der erwähnten Bundesversammlung insbesondere bei den beiden großen politischen Gruppierungen unseres Landes auch während des Wahlkampfes nicht vergessen werden.

Ich komme nun zum Schluß meiner Ausführungen. So darf ich Ihnen, Herr Minister, als ehemaliger Schicksals- und Leidensgefährte wünschen, daß Sie nicht nur Ihren Geburtstag übermorgen, sondern noch viele Jahre in Gesundheit in einem demokratischen Staat leben und verleben können, für dessen Existenzwerdung Sie auch Ihren persönlichen Beitrag unter Einsatz Ihres Lebens seinerzeit geleistet haben. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Bösch. Ich bitte ihn zu sprechen.

**Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Es mag nach den bewegenden Worten meines geschätzten Vorredners nüchtern erscheinen, auf den Gesetzesbeschluß des Nationalrates einzugehen. Aber

16826

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Dr. Bösch**

die Tatsache, daß es sich um die letzte von Minister Dr. Broda vertretene Regierungsvorlage in diesem Haus handelt, rechtfertigt doch einige Bemerkungen zu dem Gesetz.

Das vorliegende Strafverfahrensänderungsgesetz realisiert einen Teil der in der Regierungsvorlage 1084 der Beilagen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen.

Waren Gegenstand dieser Regierungsvorlage noch Änderungen des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung, des Jugendgerichtsgesetzes, des Strafvollzugsgesetzes, des Bewährungshilfegesetzes, des Finanzstrafgesetzes und verschiedener Anpassungsgesetze, so betrifft die heutige Novelle nur mehr Bestimmungen der Strafprozeßordnung und des Heeresdisziplinalgesetzes.

Schwerpunkte des heutigen Gesetzes sind die Zurückdrängung der U-Haft, Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensvereinfachung sowie der Ersatz der Verteidigerkosten im Falle eines Freispruches.

Meine Damen und Herren! Es sind vor allem die geänderten Bestimmungen über die Untersuchungshaft, die etwas eingehendere Anmerkungen notwendig machen.

Aus einer Untersuchung der Innsbrucker Universität geht hervor, daß die Untersuchungshaft in Österreich eine relativ große Rolle spielt. Die dort veröffentlichte Statistik zeigt, daß sie im europäischen Vergleich überdurchschnittlich in Anspruch genommen wurde. Der tägliche Durchschnittsbelag an Untersuchungshäftlingen betrug im Jahre 1980 2 254, das entspricht ungefähr 30 Untersuchungsgefangenen auf 100 000 Einwohner, womit Österreich einen Spitzenplatz in der europäischen Statistik einnahm.

Mittlerweile sind jedoch die Zahlen beträchtlich gesunken. Waren Ende November 1981 2 600 Personen in Untersuchungshaft, waren es Ende Jänner 1983 nur noch 2 269.

Das Sinken dieser Zahlen ist in erster Linie das Ergebnis einer intensiven, in Fachkreisen ebenso wie in der Öffentlichkeit geführten Diskussion über die Haftproblematik während des Jahres 1982. Ausgelöst wurde diese Diskussion durch den Justizminister, der dabei besonders von den Repräsentanten der österreichischen Rechtsanwälte unterstützt wurde.

Sind nun die beiden Haftgründe der Flucht

und der Verdunkelungsgefahr im einzelnen noch relativ unbestritten, so wird die Berechtigung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr mitunter stark in Zweifel gezogen. Die Kritik richtet sich dabei hauptsächlich gegen den systemfremden Zweck dieses Haftgrundes, eine neuerliche Straftat eines Beschuldigten hintanzuhalten. Obwohl hinsichtlich dieser Unschuldsvermutung bedenklich, erklärt Artikel 5 Abs. 1 lit. c der Menschenrechtskonvention den Haftgrund der Wiederholungsgefahr dennoch für zulässig. Dabei bestand jedoch die Auffassung — und sie besteht noch —, daß gerade dieser Haftgrund besonders restriktiv gehandhabt werden sollte. Auch die Begründung dieses Haftgrundes ist in vielen Fällen problematisch. Die bestimmten Tatsachen, die auf die Gefahr der Wiederholung der Straftat schließen lassen, können auch innere Tatsachen, Charaktereigenschaften und Wesenszüge des Beschuldigten sein. Eine sogenannte abstrakte Rückfallsgefahr, die aus den Vorstrafen des Angeklagten vermutet wird, reicht aber nicht aus. Leider kam die Wiederholungsgefahr häufiger als früher vor. Sie läßt sich eben recht einfach mit der kriminellen Neigung, die sich aus den Vorstrafen ergibt, begründen.

Die unbedingt notwendige Einschränkung dieses Haftgrundes ist ein Gebot der Stunde. Der entsprechende § 180 Abs. 2 Z. 3 der Strafprozeßordnung wird daher durch dieses Gesetz grundlegend geändert. Wiederholungsgefahr kommt als Haftgrund nur mehr bei Delikten mit nicht bloß leichten Folgen in Betracht, es sei denn, es handelt sich um einen mehrfach vorbestraften Rückfallstäter. Bei der Beurteilung der Wiederholungsgefahr ist zu berücksichtigen, daß vielfach schon die Ermittlung gegen jemand als Tatverdächtigen und die Durchführung eines Verfahrens geeignet sind, Rückfallsgefahr auszuschließen. Es ist auch auf eine Veränderung der Verhältnisse Bedacht zu nehmen, unter denen der Beschuldigte die angelastete Tat begangen hat, zum Beispiel wenn das persönliche Nah- und Gelegenheitsverhältnis durch die Aufdeckung der Tat nicht mehr besteht. Schließlich hat sich die Prüfung der Wiederholungsgefahr auf den Zeitpunkt der vermutlichen Verfahrensdauer zu beziehen.

Darüber hinaus sind auch andere Haftbestimmungen neu geregelt worden. So ist in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegt, daß künftig die Haftfristen bis zu Beginn der Hauptverhandlung gelten und nicht wie bisher lediglich bis zur rechtskräftigen Versetzung in den Anklagestand. Es gibt

**Dr. Bösch**

einen unverzichtbaren Anspruch auf einen schriftlich begründeten Haftbeschluß, und schließlich soll die Bindung des Untersuchungsrichters bei der Haftentscheidung an einen Haftantrag des Staatsanwaltes entfallen.

Ein echtes Anliegen der rechtsuchenden Bevölkerung wird mit dem Ersatz der Verteidigerkosten an den Beschuldigten im Falle seines Freispruches erfüllt. Dieser Anspruch besteht bei Freispruch oder Einstellung nach Anklageerhebung durch den Staatsanwalt und Durchführung einer Hauptverhandlung im Verfahren vor dem Geschworenengericht, dem Schöffengericht oder dem einzelrichterlichen Verfahren, und zwar unabhängig davon, aus welchem Grund dieser Freispruch erfolgte. Es sind Obergrenzen eingezogen: Der Anspruch beim Geschworenengericht wird mit 20 000 S, beim Schöffengericht mit 10 000 S festgelegt.

Eine Reihe von Reformvorhaben — das sei hier ebenfalls gesagt — im Bereich des Straf- und Strafprozeßrechtes mußte aus Zeitmangel zurückgestellt werden, so der Ausbau der bezirksgerichtlichen Zuständigkeit in Strafsachen, die erweiterte Anwendungsmöglichkeit für die Strafverfügung, die Erweiterung der Verfahrenshilfe auf das bezirksgerichtliche Verfahren und der Ausbau des Verfahrens bei der Entscheidung über die bedingte Entlassung, um hier nur einige Punkte zu nennen.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits bei der vorigen Sitzung des Bundesrates auf das Lebenswerk des scheidenden Justizministers hingewiesen, der mit seiner heutigen, letzten Vorlage unter anderem noch das verwirklicht hat, wozu der Präsident der Rechtsanwaltskammer Dr. Schuppich auf der Richtertagung in Bezau in Vorarlberg im Jahre 1981 aufgerufen hat, daß nämlich bis zur Novellierung des Haftrechtes alles darangesetzt werden sollte, die Bestimmungen im Sinne von Menschlichkeit und Toleranz anzuwenden.

In diesem Geist mögen auch die neuen, nun novellierten Haftbestimmungen zur Anwendung kommen. Gerade die Werte der Freiheit — mein Vorredner hat dies aus eigener Erfahrung geschildert — sind unteilbar, und die Worte von Bundesrat Pumpernig zeigten, daß die humanistische Gesinnung Dr. Brodas trotz verschiedener emotionaler Debatten letztlich auch in den anderen Parteien immer anerkannt war.

Dr. Broda hat aber nicht einer Humanität

im Elfenbeinturm gehuldigt, sondern diese Gesinnung und Grundeinstellung hinausgetragen in die Gesellschaft, in die gesellschaftliche und staatliche Ordnung. Sein Grundsatz „Helfen statt Strafen“ hat viele Gesetze entscheidend beeinflusst und auch Weichen für die Zukunft gestellt.

Der Ihnen allen bekannte englische Staatsmann Winston Churchill prägte einmal den Satz, die Reife einer Gesellschaft erkenne man an ihrem Umgang mit ihren Minderheiten. Gerade im Umgang mit ihnen, mit Andersdenkenden, muß sich die Menschlichkeit und Toleranz bewähren.

Und Toleranz war immer ein Grundsatz der Tätigkeit Dr. Brodas. Er suchte nicht nur eine effiziente, sondern auch eine humane, eine gerechte Rechtsordnung und hat damit dauerhafte Elemente und Fundamente in unserer Rechtsordnung gelegt.

Ich habe bereits in der letzten Sitzung Dr. Broda unseren Dank für sein jahrzehntelanges Wirken ausgesprochen und möchte auch Herrn Bundesrat Pumpernig unseres Respektes für seine Worte der Würdigung an Bundesminister Dr. Broda versichern.

Minister Broda nimmt heute nach 19 Jahren Abschied von der Regierungsbank. In der österreichischen Rechtsordnung und Rechtsgeschichte wird er aber immer einen hervorragenden und bleibenden Platz innehaben.

Zum Schluß möchte ich ihm noch persönlich und auch im Namen meiner Fraktion für die weitere Zukunft alles Gute wünschen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile dieses.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden letzten Justizgesetze, die gegenständliche Vorlage und die Novelle zum Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, die als nächster Punkt auf der Tagesordnung steht, der XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates gehören zur Rechtsreform unserer Zeit.

Mit der Dienstnehmerhaftpflichtgesetz-Novelle wird wieder ein Stück kompensatorischen Rechtsschutzes geschaffen, ein Stück Rechtsschutz für besonders schutzbedürftige Mitbürger, denen durch die Dienstnehmer-

16828

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Bundesminister Dr. Broda**

haftpflichtgesetz-Novelle in Zukunft zusätzlicher zivilrechtlicher Rechtsschutz gewährt werden wird.

Mit dem Strafverfahrensänderungsgesetz 1983 wird einmal mit der Bestimmung über den Verteidigerkostenersatz bei Freispruch Neuland in der österreichischen Rechtsordnung betreten. Auch hier handelt es sich im besten Sinn des Wortes um soziales Recht.

Die neuen Bestimmungen für die Untersuchungshaft sind — so scheint es mir — ein wesentlicher Beitrag zur Glaubwürdigkeit des demokratischen Rechtsstaates und unserer rechtsstaatlichen Einrichtungen.

Darf ich nochmals diese Hauptpunkte des vom Nationalrat einstimmig, mit den Stimmen aller drei Parteien beschlossenen Gesetzes in diesem Teil — Zurückdrängung der Untersuchungshaft — in Erinnerung rufen.

Die Untersuchungshaft soll die Ausnahme und nicht die Regel sein. Die Republik Österreich will mit strengster Einhaltung der Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention in der Haftfrage auch international bestehen.

Wir bekennen uns dazu, daß die Zahl der Untersuchungsgefangenen gesenkt werden soll. Nach Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist nur der schuldig, der von einem unabhängigen Gericht rechtskräftig verurteilt wird. Und in der Tat, nicht selten ist es der Fall — auch und gerade bei peinlichst eingehaltenen rechtsstaatlichen Verfahrensbestimmungen —, daß sich die Unschuld eines in Haft, in Untersuchungshaft genommenen nachher herausstellt. Niemand kann dem Menschen entzogene Freiheit zurückgeben, keine Justiz, keine andere menschliche Einrichtung. Und wir wollen keine vorweggenommene Strafe. Von diesem Geist ist das Strafverfahrensänderungsgesetz getragen.

Ein Strafverfahren, meinte ich im Nationalrat — und ich wiederhole es hier vor dem Hohen Bundesrat —, kann und soll auch dann zügig und effektiv geführt werden, wenn keine Untersuchungshaft verhängt wird. Natürlich ist auch dazu erforderlich ein Prozeß des Umdenkens. Es ist einfach nicht so, daß nur das Strafverfahren gut ist, wo der Verdächtige in Untersuchungshaft genommen wird.

Ich bin ganz sicher, daß die neuen gesetzlichen Bestimmungen einen wichtigen Beitrag

dazu leisten werden, daß sich auch die Praxis im Sinne des Gesetzgebers — Nationalrat und Bundesrat — entwickeln wird.

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich nun noch meinen beiden Vorrednern antworten und danken. Dem Herrn Bundesrat Bösch habe ich es ja schon in der letzten Sitzung des Bundesrates gedankt, und ich danke ihm heute noch einmal mehr. Uns hat ja immer und durch viele Jahre die gemeinsame Auffassung zweier rechtsberuflich Tätigen verbunden.

Dem Herrn Bundesrat Pumpernig möchte ich bewegt erwidern, legitimiert dadurch, wie Herr Bundesrat Pumpernig Ihnen ja erzählt hat, daß wir gemeinsam vor 40 Jahren — so schnell vergeht ein Leben — politische Haft verbracht haben. Und damals haben wir uns eben gemeinsam fest vorgenommen in diesen schrecklichen Jahren des NS-Unrechtsstaates und der Diktatur, daß es niemals wieder so kommen soll in einem freien demokratischen Österreich. Und das verbindet eben ein Leben lang.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es fügt sich, daß gerade in diesen Tagen und Wochen des Gedenkens an eine unselige Vergangenheit eine österreichische Initiative europaweit Wirklichkeit wird, nämlich unser Vorschlag im Europarat, bei den Europäischen Justizministerkonferenzen, daß die Europäische Menschenrechtskonvention — und wir meinten, daß das hohe moralische Bedeutung haben wird — durch ein Zusatzprotokoll ergänzt werden soll, in dem die Unzulässigkeit der Verhängung der Todesstrafe ausdrücklich als ein Teil der Europäischen Menschenrechtskonvention — bisher war das nicht der Fall — festgestellt werden soll.

Wir meinten, daß ein solcher Appell der europäischen Staatengemeinschaft, der 22 demokratischen Mitgliedstaaten des Europarats, Bedeutung haben könnte über die Grenzen Europas hinaus, in einer Welt der Gewalt und des Unfriedens, daß es eine Ermunterung der Gegner der Todesstrafe in anderen Kontinenten sein könnte, wenn der Europarat in dieser feierlichen Form seine Auffassung durch eine Ergänzung der Europäischen Menschenrechtskonvention mit einer Bestimmung gegen die Todesstrafe erheben würde.

Es ist zu unserer großen Freude möglich gewesen, Übereinstimmung mit großer Stimmenmehrheit in den Organen des Europarats,

**Bundesminister Dr. Broda**

zuletzt im Ministerkomitee, herzustellen, und dieses 6. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe wird Ende April des Jahres zur Unterzeichnung am Sitz des Europarates in Straßburg aufgelegt werden.

Es ist selbstverständlich, daß die Republik Österreich zu den ersten Unterzeichnern dieses Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe sein wird, und wir hoffen, mit unserem Land die große Mehrheit der Mitgliedstaaten des Europarats.

Hoher Bundesrat! Ich darf nochmals an die Worte des Herrn Bundesrates Pumpernig anschließen, an den Gefährten meiner Generation und Erlebnisse, und an die Worte des so viel jüngeren Bundesrates Bösch. Wir haben versucht, unseren Auftrag, den wir uns selbst erteilt haben in jenen Jahren, in denen es Österreich nicht gab, redlich zu erfüllen. Ich bin froh darüber, daß ich mit dabei sein konnte.

Und ich möchte mich jetzt von Ihnen verabschieden, nachdem ich vor fast 26 Jahren das erste Mal hier einen Sitz im Hohen Bundesrat eingenommen habe und, wenn ich mich recht erinnere, auch sogleich das Wort ergriffen habe. Ich danke Ihnen und allen Ihren Vorgängern im Hohen Bundesrat für die nahezu ausnahmslose Unterstützung und tatkräftige Hilfe, die ich bei meiner Arbeit von Ihnen im Interesse des demokratischen Rechtsstaates Österreich erhalten habe, und ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft für Ihre Tätigkeit im Dienste der Republik Österreich. — Ich danke Ihnen. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es wird uns der Herr Bundesminister Dr. Broda zwar die Ehre geben, noch bis zum 38. Punkt unserer Tagesordnung anwesend zu sein, ich glaube aber doch, daß es richtig ist, daß auch ich vom Vorsitz aus hier einige Worte sage.

Der Herr Bundesminister Dr. Broda hat während seiner vieljährigen Tätigkeit als Bundesminister für Justiz sehr Bedeutendes und viel Neues eingeführt. Die Debatteredner haben Herrn Bundesminister Dr. Broda gewürdigt und ihn für seine großen Leistungen gedankt. Darf auch ich — im Namen aller glaube ich, das tun zu können — für die gute verdienstvolle und auch ersprießliche Zusammenarbeit danken und dem Minister Broda beste Wünsche für die Zukunft aussprechen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstattung verzichtet auf ein Schlußwort.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**35. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz geändert wird (2691 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 35. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Stoiser:** Hohes Haus! Im Zusammenhang mit Verhandlungen über eine beabsichtigte Neuregelung der Schadenshaftung der Arbeitnehmer, die noch nicht abgeschlossen werden konnten, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates als vordringlichstes sozialpolitisches Anliegen in bezug auf die Dienstnehmerhaftung, die Ausdehnung des Mäßigungsrechtes auf die Fälle der Schadensverursachung durch grobe Fahrlässigkeit vorweg einer Lösung zugeführt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

16830

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Vorsitzender**

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**36. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (2692 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 36. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mohnl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mohnl:** Hohes Haus! Durch den Zusatzvertrag zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein, der weitgehend die bereits bewährten Regelungen des entsprechenden Zusatzvertrages mit der Schweiz übernimmt, wird auch im Verhältnis zum Fürstentum Liechtenstein den besonderen Erfordernissen im Auslieferungsverkehr zwischen den Nachbarstaaten entsprochen und vor allem auch den besonders engen Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Österreich auf strafrechtlichem Gebiet Rechnung getragen. Eine besondere Erleichterung des Auslieferungsverkehrs ist auch dadurch vorgesehen, daß, unbeschadet der Zulässigkeit des diplomatischen Verkehrs, die Möglichkeit auch des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Justizressorts vorgesehen wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**37. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (2693 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 37. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mohnl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mohnl:** Durch den vorliegenden Zusatzvertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein, der weitgehend die bereits bewährten Regelungen der entsprechenden Zusatzverträge mit der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland übernimmt, wird auch im Verhältnis zum Fürstentum Liechtenstein den besonderen Erfordernissen im Rechtshilfeverkehr zwischen Nachbarstaaten entsprochen. Rechtshilfe wird demnach auch wegen strafbarer Handlungen zu leisten sein, die in einem der beiden Vertragsstaaten durch das Gericht und im anderen durch Verwaltungsbehörden zu ahnden sind, sofern es sich nicht um Bagatellfälle handelt, bei denen die Rechtshilfeleistung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Die Mög-



**Mohnl**

lichkeit des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Justizbehörden ist auch auf die Fälle der Übernahme der Strafverfolgung ausgedehnt worden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**38. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Unterbringung von Häftlingen (2694 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 38. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Unterbringung von Häftlingen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mohnl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mohnl:** Hohes Haus! Der vorliegende Vertrag über die Unterbringung von Häftlingen sieht vor, daß unter bestimm-

ten Voraussetzungen Österreich dem Fürstentum Liechtenstein auf dessen Ersuchen Rechtshilfe durch den Vollzug von Freiheitsstrafen und von vorbeugenden Maßnahmen auf Grund von liechtensteinischen Urteilen sowie durch die Unterbringung von Personen, die auf Grund der Anordnung eines liechtensteinischen Gerichtes in Haft zu halten sind, leisten wird. Die dadurch erwachsenden Kosten werden Österreich durch das Fürstentum Liechtenstein ersetzt werden. Das Asylrecht ist vorbehalten worden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Unterbringung von Häftlingen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**39. Punkt: Ausschlußergänzungswahlen**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 39. Punkt der Tagesordnung: Ausschlußergänzungswahlen.

Diese Ausschlußergänzungswahlen sind durch die vom Wiener Landtag durchgeführten Nachwahlen sowie durch das Ausscheiden zweier Mitglieder des Bundesrates auf Grund der Entschließung des Bundespräsidenten vom 4. des Monats betreffend die Festsetzung

16832

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

**Vorsitzender**

der Zahl der von den Ländern in den Bundesrat zu entsendenden Mitglieder notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Bundesräte Elisabeth Dittrich, Kurt Heller, Dkfm. Alfred Hintschig, Johann Schmölz, Walter Strutzenberger, Reinhold Suttner und Norbert Tmej in jene Ausschüsse als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder zu wählen, denen sie schon bisher angehört haben.

Bundesrat Dr. Harald Ogris soll in jene Ausschüsse gewählt werden, denen bisher Bundesrat Franz Skotton angehört hat, mit der Maßgabe, daß im Ständigen gemeinsamen Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 an Stelle von Dr. Skotton Bundesrat Reinhold Suttner treten soll.

An Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes des Bundesrates Nikolaus Lanner sollen treten:

Im Außenpolitischen Ausschuß

als Mitglied das bisherige Ersatzmitglied Bundesrat Dipl.-Ing. Franz Berl, an dessen Stelle als Ersatzmitglied Bundesrat Josef Knoll;

im Geschäftsordnungsausschuß

als Ersatzmitglied Bundesrat Karl Kaplan;

im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

als Ersatzmitglied Bundesrat Paul Raab;

im Unvereinbarkeitsausschuß

als Mitglied Bundesrat Kaplan und

im Ständigen gemeinsamen Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

als Mitglied Bundesrat Dr. Lindi Kalnoky.

An Stelle von Bundesrat Edith Paischer sollen gewählt werden:

Im Ausschuß für Land- und Fortwirtschaft

als Mitglied Bundesrat Maria Derflinger;

im Sozialausschuß

als Mitglied Bundesrat Dr. Wolfgang Michlmayr und

im Unterrichtsausschuß

als Ersatzmitglied Max Lakitsch.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem und durch Handzeichen abstimmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Während der Sitzung ist ein Schreiben des Bundeskanzlers zur Entschließung des Bundesrates vom 27. Jänner 1983 betreffend Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund über die Stärkung des bundesstaatlichen Charakters der Republik Österreich eingelangt.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Mayer:

An den  
„Herrn Vorsitzenden des Bundesrates  
Parlament  
Wien

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 8. Feber 1983 von der Entschließung des Bundesrates vom 27. Jänner 1983 über die Stärkung der Länder und Gemeinden durch rasche Erfüllung der bundesstaatlichen Forderungen Kenntnis genommen.

Die Entschließung des Bundesrates wurde mit Note des Bundeskanzleramtes vom 24. Feber 1983 der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung mitgeteilt und gleichzeitig ersucht, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Landeshauptmännerkonferenz setzen zu wollen.

Am 8. März 1983 hat die Bundesregierung beschlossen, den Bundesrat mit der vorliegen-

**Mayer**

den Note über die bisher unternommenen Schritte zu informieren.

Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

8. März 1983  
Der Bundeskanzler:  
Kreisky.“

Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 19. Mai 1983 in Aussicht genommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des

## Schluß der Sitzung: 16 Uhr 45 Minuten

### Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (433.) Sitzung vom 10. März 1983 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen

#### **Außenpolitischer Ausschuß**

**Mitglied:**  
Kurt Heller (bisher Kurt Heller)  
Dipl.-Ing. Franz Berl (bisher Nikolaus Lanner)  
**Ersatzmitglied:** Josef Knoll (bisher Dipl.-Ing. Franz Berl)  
Johann Schmölz (bisher Johann Schmölz)  
Dr. Harald Ogris (bisher Dr. Franz Skotton)  
Reinhold Suttner (bisher Reinhold Suttner)

#### **Finanzausschuß**

**Mitglied:**  
Johann Schmölz (bisher Johann Schmölz)  
Reinhold Suttner (bisher Reinhold Suttner)  
Norbert Tmej (bisher Norbert Tmej)

**Ersatzmitglied:**  
Elisabeth Dittrich (bisher Elisabeth Dittrich)  
Kurt Heller (bisher Kurt Heller)  
Dkfm. Alfred Hintschig (bisher Dkfm. Alfred Hintschig)  
Dr. Harald Ogris (bisher Dr. Franz Skotton)

#### **Geschäftsordnungsausschuß**

**Mitglied:**  
Dr. Harald Ogris (bisher Dr. Franz Skotton)

**Ersatzmitglied:**  
Karl Kaplan (bisher Nikolaus Lanner)  
Walter Strutzenberger (bisher Walter Strutzenberger)

#### **Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft**

**Mitglied:**  
Maria Derflinger (bisher Edith Paischer)

**Ersatzmitglied:**  
Paul Raab (bisher Nikolaus Lanner)  
Dr. Harald Ogris (bisher Dr. Franz Skotton)

#### **Rechtsausschuß**

**Mitglied:**  
Elisabeth Dittrich (bisher Elisabeth Dittrich)  
Kurt Heller (bisher Kurt Heller)  
Walter Strutzenberger (bisher Walter Strutzenberger)

**Ersatzmitglied:**  
Dr. Harald Ogris (bisher Dr. Franz Skotton)

#### **Sozialausschuß**

**Mitglied:**  
Dr. Wolfgang Michlmayr (bisher Edith Paischer)  
Reinhold Suttner (bisher Reinhold Suttner)

**Ersatzmitglied:**  
Dr. Harald Ogris (bisher Dr. Franz Skotton)

#### **Unterrichtsausschuß**

**Mitglied:**  
Elisabeth Dittrich (bisher Elisabeth Dittrich)  
Dkfm. Alfred Hintschig (bisher Dkfm. Alfred Hintschig)  
Norbert Tmej (bisher Norbert Tmej)

**Ersatzmitglied:**  
Max Lakitsch (bisher Edith Paischer)  
Dr. Harald Ogris (bisher Dr. Franz Skotton)  
Walter Strutzenberger (bisher Walter Strutzenberger)

#### **Unvereinbarkeitsausschuß**

**Mitglied:**

16834

Bundesrat — 433. Sitzung — 10. März 1983

---

Karl Kaplan (bisher Nikolaus Lanner)  
Dr. Harald Ogris (bisher Dr. Franz Skotton)  
Walter Strutzenberger (bisher Walter Strutzenberger)

Ersatzmitglied:  
Dkfm. Alfred Hintschig (bisher Dkfm. Alfred Hintschig)  
Norbert Tmej (bisher Norbert Tmej)

**Wirtschaftsausschuß**

Mitglied:  
Dkfm. Alfred Hintschig (bisher Dkfm. Alfred Hintschig)

Johann Schmölz (bisher Johann Schmölz)

Ersatzmitglied:  
Dr. Harald Ogris (bisher Dr. Franz Skotton)

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanzverfassungsgesetzes 1948**

Mitglied:  
Reinhold Suttner (bisher Dr. Franz Skotton)

Ersatzmitglied:  
Dkfm. Alfred Hintschig (bisher Dkfm. Alfred Hintschig)  
Dr. Lindi Kalnoky (bisher Nikolaus Lanner)